

Büch, Martin-Peter (Ed.); Maennig, Wolfgang (Ed.); Schulke, Hans-Jürgen (Ed.)

Book

Sportfinanzierung - Spannungen zwischen Markt und Staat

Edition HWWI, No. 2

Provided in Cooperation with:

Hamburg Institute of International Economics (HWWI)

Suggested Citation: Büch, Martin-Peter (Ed.); Maennig, Wolfgang (Ed.); Schulke, Hans-Jürgen (Ed.) (2009) : Sportfinanzierung - Spannungen zwischen Markt und Staat, Edition HWWI, No. 2, ISBN 978-3-937816-53-1, Hamburg University Press, Hamburg, <https://doi.org/10.15460/HUP.HWWI.2.70>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/55532>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/>



Hamburgisches
WeltWirtschafts
Institut

Sportfinanzierung – Spannungen zwischen Markt und Staat

Martin-Peter Büch, Wolfgang Maennig und
Hans-Jürgen Schulke (Hrsg.)

EDITION HWWI

Hamburg University Press

**Sportfinanzierung –
Spannungen zwischen Markt und Staat**



Hamburgisches
WeltWirtschafts
Institut

Reihe Edition HWWI Band 2

Sportfinanzierung – Spannungen zwischen Markt und Staat

Herausgegeben von Martin-Peter BÜch,
Wolfgang Maennig und Hans-Jürgen Schulke

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-937816-53-1

ISSN 1865-7974

© 2009 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Inhalt

Abbildungen	7
Tabellen	7
Finanzierung von Sport – im Spannungsfeld von Markt und Staat	9
<i>Martin-Peter Büch, Wolfgang Maennig und Hans-Jürgen Schulke</i>	
Zuwendungen der Kommunen bei Sportgroßveranstaltungen – zwischen Subsidiarität und Subvention	15
<i>Hans-Jürgen Schulke</i>	
Die Großveranstaltungen des Deutschen Turner-Bundes – Steuertatbestand oder Gemeinnützigkeit	25
<i>Rainer Brechtken</i>	
Gebührenerlass – verdeckte Subvention oder Selbstverständlichkeit?	35
<i>Horst Milde</i>	
Zum Zusammenhang von Stadion- und Infrastrukturinvestitionen: Der Fall der Fußball-Weltmeisterschaft 2006	51
<i>Wolfgang Maennig und Nicolas Büttner</i>	
Public funding of the sport sector – scope and limits?	87
<i>Jan Gerrit Westerhof</i>	
Die steuerliche Förderung des Sports aus politischer Sicht	99
<i>Gernot Mittler</i>	

Winning at all cost? Sport tourism financing by United States state and local governments	109
<i>Douglas Michele Turco</i>	
Finanzierung internationaler Sportveranstaltungen	121
<i>Göttrik Wewer</i>	
Abkürzungsverzeichnis	133
(Staats-)Finanzierung im Sport im Spannungsfeld zwischen Steuersystem und Markt	135
<i>Referenten und Referate des 6. Hamburger Workshops „Sport und Ökonomie“ am 28./29. Juli 2006</i>	

Abbildungen

Abb. 1:	Finanzierung von Sport	10
Abb. 2:	Qualitative Übersicht über Hilfen der Kommune	18
Abb. 3:	Qualitative Übersicht über Nutzen der Kommune aus Sportveranstaltungen	19
Abb. 4:	Qualitative Übersicht zu Ausgaben und Einnahmen des Hamburger Marathons	20
Abb. 5:	Übersicht Einnahmen von Kommune und anderen Geldgebern	21
Abb. 6:	Infrastrukturinvestitionen an den WM-Spielorten (nur WM-bedingte Projekte)	55
Abb. 7:	Infrastrukturinvestitionen als Vielfaches der Sportstätteninvestitionen (nur WM-bedingte Projekte)	56
Abb. 8:	Clusteranalyse (Ward-Verfahren)	59
Abb. 9:	Clusteranalyse (Single-Linkage-Verfahren)	61

Tabellen

Tab. 1:	Neu- und Umbaukosten sowie Kapazitäten der WM-Stadien	52
Tab. 2:	Bivariate Korrelationen der Merkmale	58
Tab. 3:	Standardisierte Diskriminanzkoeffizienten und Strukturkoeffizienten	62
Tab. A1:	Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte	65

Finanzierung von Sport – im Spannungsfeld von Markt und Staat

Martin-Peter Büch, Wolfgang Maennig und Hans-Jürgen Schulke

Sport – das sind Bewegung, Spiel, Geselligkeit; Sport – das sind Höchstleistungen, Zuschauer, Medien, Wirtschaft; Sport – das ist – in der Abgrenzung des Sports bei Wolfgang Weber¹ und später Bernd Meyer und Gerd Ahlert² – ein Beitrag von rund 1,5 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt in Deutschland. Sport als gesellschaftlicher Bereich wird einerseits wie jede andere Tätigkeit wahrgenommen und mit öffentlichen Abgabelasten beschwert, andererseits wird er anders als ökonomisch vergleichbare Tätigkeiten steuerlich geschont und sogar öffentlich gestützt. Diese Ambivalenz der steuerlichen Behandlung des Sports hat wiederholt – bis in die Gegenwart – Fragen nach der öffentlichen Finanzierung von Sport aufgeworfen. Sollen, so hat 1988 die Unabhängige Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts gefragt, Freizeitaktivitäten der Bürger mit öffentlichen Mittelzuwendungen und/oder Verzicht auf Besteuerung begünstigt werden?³

Um einen Einblick in die ökonomisch interessante, aber politisch zugleich schwierige Lage zu gewinnen, muss das Umfeld, in dem sich Sport abspielt, betrachtet werden und damit zugleich Produktions- und Konsumtionsprozesse.

Sport bewegt sich bei seiner Finanzierung in einem Spannungsfeld zwischen vermarktbareren Dienstleistungen und Dienstleistungen, für die das Steuersystem besondere Regularien bereithält. Sport ist dabei nicht Sport, dennoch

¹ Wolfgang Weber u. a. (1995): Die wirtschaftliche Bedeutung des Sports. In: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 81. Schorndorf 1995.

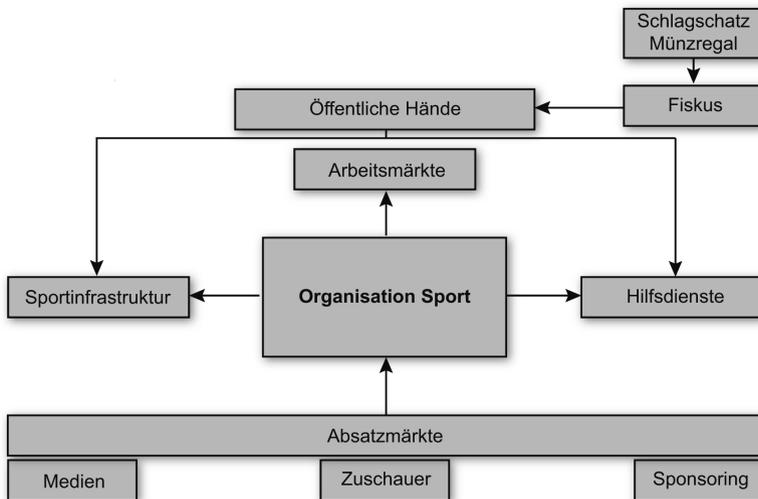
² Bernd Meyer und Gerd Ahlert (2000): Die ökonomischen Perspektiven des Sports. Eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 100. Schorndorf 2000.

³ Bundesministerium der Finanzen (1988): Gutachten der Unabhängigen Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts. In: Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen 40. Bonn 1988.

beansprucht er in seinen unterschiedlichen Ausprägungen, spezifischer Teil des gesellschaftlichen Lebens zu sein. Sport ist Kulturgut in Ausübung körperlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Leistungsbezug; Sport steht dabei für Fairness, Achtung des Partners, kulturelle Vielfalt; Sport bedeutet auf der Organisationsseite auch Selbstbestimmung und Ehrenamtlichkeit; Sport steht aber auch für nationale Repräsentation von Leistungsvermögen international. Darüber hinaus steht Sport für Unterhaltung – im Leistungs- und Breitensportbereich – die Hamburger Vattenfall-Cyclassics sind ein Beispiel dafür.⁴

In der Praxis begegnet uns der Sport im gemeinnützigen Verein, in erwerbswirtschaftlichen Fitnesscentern, aber auch als Sportveranstaltung sehr unterschiedlicher Größe. Sport braucht – wie auch andere Güter und Dienstleistungen – zu seiner Produktion den Faktor Arbeit, Sportinfrastruktur und weitere infrastrukturelle Hilfen, also kurz Hilfs- und Spanndienste, um einen Output zu produzieren. So betrachtet unterscheidet sich sein Produktionsprozess nicht von dem Produktionsprozess anderer Güter und Dienste (siehe nachstehende Abbildung).

Abb. 1: Finanzierung von Sport



⁴ Die Vattenfall-Cyclassics (bis 2005: HEW-Cyclassics) sind die größte Radsportveranstaltung Deutschlands, die neben dem Union Cycliste Internationale (UCI) ProTour Rennen der Profis auch Rad-Rennen für Amateure (auf drei Distanzen) umfasst.

Auf der Finanzierungsseite beginnen die Unterschiede zwischen üblichen Prozessen und dem Sport zu greifen: Es wird deutlich, dass die Organisation und Produktion von Sport Besonderheiten in der Finanzierung erfordern. Dies liegt auch daran, dass sich nicht jede Form des Sports über den Markt finanzieren lässt, da nicht alle Produkte und Dienstleistungen marktfähig sind. Einerseits sind es Kollektivguteigenschaften und das darauf aufbauende „Schwarzfahrerverhalten“, das einer marktlichen Finanzierung entgegensteht, zum anderen sind es dem Sport zugeschriebene Externalitäten, mit denen politisch eine Begünstigung des Sports gerechtfertigt wird. Dabei kommt auch die Sensibilität des Produktes Sport zum Vorschein: Finanzierung des Sports über den Markt, also Kommerzialisierung, könnte die Vielfalt der sportlichen Welt bedrohen, lässt Eingriffe in das Regelwerk befürchten, birgt Gefahren für sportliche Werte und körperliche Unversehrtheit der Athleten, gibt Opportunismus statt Fairness Raum, und letztlich gefährdet eine Kommerzialisierung den Gemeinnutz von Teilen des Sports und damit die Gemeinnützigkeit.

Aber umgekehrt gefragt: Darf es Privilegien für den Sport, wann, wo und überhaupt geben? Sicher bedarf Sport der öffentlichen Hände, die zu seiner Finanzierung beitragen können. Wenn Markt und Staat die Finanzierung des Sports zusammen tragen, bedarf es jedoch Spielregeln, was über den Markt und was durch öffentliche Hände finanziert werden soll – und was nicht. Hierbei ist anzusetzen daran, dass Sportveranstaltungen (wie hinlänglich bekannt ist) ohne Zusammenwirken der Akteure Veranstalter, öffentliche Hände, Medien, Wirtschaft und insbesondere des Akteurs Zuschauer nicht mehr organisiert werden können. Dies lässt sich am Beispiel der Fußball-Weltmeisterschaft (Fußball-WM) in Deutschland trefflich demonstrieren: So hat der Organisator der Fußball-WM, die Fédération Internationale de Football Association (FIFA), von der Bundesregierung auf 17 Geschäftsfeldern Leistungen erwartet – natürlich unentgeltlich. Hinzu kommt, dass die FIFA die Freistellung der Erträge aus der Weltmeisterschaft von Einkommensteuern verlangte. Wie sieht es mit den durch die Veranstaltung bedingten Umsätzen und Erträgen aus, die der Besteuerung unterliegen?

Sport ist nicht Sport – inwieweit sind daher Leistungen der öffentlichen Hände gerechtfertigt, inwieweit lösen Sportveranstaltungen den Tatbestand der Besteuerung aus? Auch ist zu fragen, inwieweit eigene wirtschaftliche Anstrengungen der Sportvereine wiederum von den öffentlichen Händen negativ bewertet werden, obwohl der Grundsatz der Subsidiarität tragender Pfeiler der Sportpolitik der öffentlichen Hände in Deutschland ist. Inwieweit können

Athleten mit ihren Einkommen aus sportlicher Tätigkeit steuerlich direkt erfasst werden? Auch der internationale Wettbewerb um Sportgroßveranstaltungen hat eine steuerliche Komponente; so muss gefragt werden, inwieweit die Staaten untereinander darauf verpflichtet werden können, öffentliche Zuwendungen so zu gestalten, dass die Vergabe der Sportgroßveranstaltungen von anderen als von steuerlichen Aspekten geleitet wird. In diesem Zusammenhang ist auch ein Blick in das nichteuropäische Ausland zu werfen, wo der internationale Sport durch nationale Praktiken gesteuert wird.

Die Philosophie unseres Workshops „Sport und Ökonomie“ im Rahmen der Hamburger Vattenfall-Cyclassics war es von Beginn an, Theorie und Praxis zusammenzuführen, um Problemstellungen aus der Praxis aufzugreifen und eine Kommunikation mit der Wissenschaft herbeizuführen – „Science meets practise“. Die Frage nach der Finanzierung des Sports greift dabei ein sportpolitisch brisantes Thema auf – ganz im Sinne einer pragmatischen Sportberatungspolitik.

So wurden mit den Aussagen der vormaligen Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis, aus politischer Sicht Eckpfeiler benannt, wie weit eine öffentliche Förderung des Sports gehen darf, was der vormalige Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, Gernot Mittler, in Bezug auf die Gemeinnützigkeit konkretisierte. Von der Seite des Sports begründete der Präsident des Deutschen Turner-Bundes, Rainer Brechtken, die aus seiner Sicht gerechtfertigte steuerliche Vergünstigung der Sportvereine und -verbände mit den Externalitäten, dem „Positivum“ des Sports. Anhand unterschiedlicher Beispiele wurde die Finanzierung der Infrastruktur – Stadien und öffentliche Infrastruktur, von sportlichen Großveranstaltungen mit Breitensportcharakter und des Sporttourismus (in den USA) beleuchtet. Die starke Durchdringung des „privaten Sports“ durch öffentliche Regeln hat das Beispiel der Rechtsprechung der Europäischen Union verdeutlicht, nach der Zuwendungen zugunsten des Sports zu Wettbewerbsverzerrungen führen können, was die Kommission der Europäischen Union unter Umständen herausfordern würde. Daneben wurden auch die einkommensteuerlichen Regeln für nicht inländische Athleten und die Besteuerung der Erträge internationaler Sportveranstalter im Inland thematisiert, die den sportlichen Wettbewerb um die Ausrichtung internationaler Sportveranstaltungen verzerren. Wie sehr der Staat internationale Sportveranstaltungen für seine Repräsentation nutzt, hat die Finanzierung des Kulturprogramms anlässlich der Fußball-WM 2006 demonstriert: Aus den Erlösen des von der Bundesregierung betriebenen Verkaufs von Sondermünzen,

dem so genannten Schlagschatz – ähnlich wie zu den Olympischen Spielen 1972 in München – wurde das Kulturprogramm finanziert.

Es hat sich gezeigt, dass Theorie und Praxis durch den lebhaften Austausch anlässlich des 6. Hamburger Workshops „Sport und Ökonomie“ gewonnen haben. Möge es auch gelungen sein, Politikern vor der Entscheidung Mut gemacht zu haben, noch stärker abzuwägen für eine „richtige“ Steuerpolitik für den Sport, was – so auch eine Erkenntnis – einer Kunst gleichkommt. Referate und Diskussion haben jedenfalls eine Fülle von Hinweisen gegeben, wie die bisherigen Spielregeln im Spannungsfeld zwischen öffentlichen Hilfen und marktlichen Prozessen effizienter gestaltet werden können; dennoch bleibt die Wissenschaft weiter aufgerufen, neue Problemlösungen beizusteuern. Die inhaltliche Ausrichtung sowie die Erkenntnisse aus dem oben genannten Workshop entsprechen damit auch der Forderung des Wissenschaftlichen Beirates des Deutschen Sportbundes aus dem Jahre 1987, der nach einer verstärkten Ökonomie-Beratung im deutschen Sport zur Bewältigung der Probleme im Sport verlangte.

Zuwendungen der Kommunen bei Sportgroßveranstaltungen – zwischen Subsidiarität und Subvention¹

Hans-Jürgen Schulke

Die öffentliche Diskussion zur Finanzierung internationaler Großveranstaltungen hat sich in den letzten Jahren insbesondere an der Frage der Einkommensbesteuerung der internationalen Organisationen und Athleten (so genannte Quellensteuer) entzündet. Dabei ist neben der grundsätzlichen Fragestellung, ob überhaupt eine Anwendung dieser Steuerart im Bereich des Sports zulässig ist, die Frage erörtert worden, ob die einzelnen Großveranstaltungen – hier die Fußball-Weltmeisterschaft, dort die Eishockey-Weltmeisterschaft, da ein breiten-sportliches Event mit einer zumindest in Aussicht gestellten Anwendung – steuerlich gleich behandelt werden. Der Aspekt des Erhalts der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Standorts Deutschland spielte dabei eine wichtige Rolle. Offensichtlich stehen sich Vertreter des Fiskus, des Standortmarketings und der gemeinnützigen Sportorganisationen einigermaßen unverstanden gegenüber. So sehen Vertreter des Fiskus in den Großveranstaltungen nüchtern ein Feld pekuniärer Austausch, das entsprechender Besteuerung bedarf, die Vertreter des Sports sehen darin eine Erhöhung der Popularität ihrer Sportart und eine Stärkung ihrer gemeinnützigen Organisation, die Fach- und Wirtschaftsbehörden einen touristischen und Imagegewinn für ihre Stadt mit neuen Einnahmemöglichkeiten. Der 6. Hamburger Workshop „Sport und Ökonomie“ soll den Austausch der Standpunkte fördern und bestenfalls Lösungsperspektiven eröffnen, zumindest die Komplexität des Themas verdeutlichen.

In den folgenden einleitenden Bemerkungen sollen keine ökonomischen Analysen vorangestellt werden – das wird im Verlauf des oben genannten

¹ In der verwaltungsfachlichen und wohl auch in der ökonomischen Diskussion wird nicht immer scharf zwischen Zuwendungen und Subventionen getrennt, mitunter werden sie sogar synonym gebraucht. Hier wird sich der Unterscheidung im Subventionsbericht des Landes Niedersachsen (Hannover 2005) angeschlossen, wonach sich Subventionen auf wirtschaftsfördernde Maßnahmen beziehen und organisationsbezogene Zuwendungen ganz überwiegend auf den gemeinnützigen Bereich ausgerichtet sind (Subsidiaritätsprinzip).

Workshops ausführlich geschehen und bleibt den Ökonomen vorbehalten. Es werden auch keine soziologischen oder politologischen Überlegungen etwa zu den Machtverhältnissen bei diesem Konflikt oder über die gesellschaftliche Bedeutungszunahme von Sportgroßveranstaltungen vorgenommen, was unter dem Eindruck der so glänzend verlaufenen Fussball-Weltmeisterschaft 2006 durchaus reizvoll wäre. Vielmehr sollen aus Sicht eines Akteurs, der in den letzten Jahren in der politischen Administration einer Großstadt tätig war, einige Erfahrungen ausgebreitet und als Anstöße in den Workshop „Sport und Ökonomie“ eingebracht werden (wo aufgrund der sozialwissenschaftlichen Profession des Autors systemtheoretische Konzeptualisierungen durchscheinen mögen).²

Dabei mag der Rückgriff auf das frühere Betätigungsfeld in der Stadt Hamburg der Anschaulichkeit dienen: Die Hamburger Handelskammer, als Gastgeber des Workshops „Sport und Ökonomie“, führt verschiedene repräsentative und sportpolitische Veranstaltungen durch; zuletzt hat sie einen eigenen Sportausschuss gegründet. In unmittelbarer Nähe der Handelskammer befinden sich der Hamburger Rathausmarkt und die Alster als Wettkampfstätten der Vattenfall-Cyclassics sowie vieler weiterer Sportveranstaltungen wie der traditionsreichen Alsterstaffel,³ Beach-Volleyball-Turniere, verschiedener Marathons und Triathlons und zahlreicher Segel- und Ruderveranstaltungen. Dies zeigt, Sport und Politik sowie hanseatischer Kaufmannsgeist gehören in Hamburg traditionell und aktuell eng zusammen – räumlich und, wie auch der Workshop zeigen wird, gedanklich. Die im Folgenden vorgestellten Beispiele lassen dies ebenfalls unschwer erkennen.

Dass das Zusammenspiel zwischen Sport, Wirtschaft und Politik keineswegs per se harmonisch ist, soll zunächst verdeutlicht werden: Psychologisch gesprochen liegt gewissermaßen eine „Triple-Bind-Situation“ vor, bei der der oder die verantwortlich Handelnde es praktisch niemandem vollends recht machen kann.

Die Stadt Hamburg hat das von allen Kräften getragene stadtpolitische Ziel einer „Europäischen Sportstadt“ formuliert. Das reicht bis zu so hohen Ambitionen wie einer Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele. Neben der konzeptionellen Herausforderung, die ein solches Ziel stellt,

² Prof. Dr. Hans-Jürgen Schulke fungierte von 2000 bis 2005 als Sportamtsdirektor der Hansestadt Hamburg.

³ Die Hamburger Alsterstaffel fand erstmals 1909 statt und gilt inzwischen als Europas größte Straßenlaufstaffel, an der sowohl Profi- als auch Freizeitsportler teilnehmen.

bedarf es beim heutigen Niveau der Sportentwicklung und internationaler Sportveranstaltungen selbstverständlich erheblicher finanzieller Mittel. Diese Mittel muss der Haushalt der Stadt ausweisen, die zunächst einmal bei dem hoch gesteckten Ziel und der internationalen Konkurrenz bei der Ausrichtung attraktiver Sportveranstaltungen nie hoch genug sein können und sich notwendigerweise in der Konkurrenz mit anderen Ressorts und Aufgaben befinden. Es geht also um die Erhöhung und Neuverteilung der Haushaltsmittel – im Jahr 2000 befanden sich in diesem Titel gerade einmal 165 000 Euro pro Jahr für sämtliche Großveranstaltungen; heute (2006) sind es immerhin über 650 000 Euro plus potenzieller Mittel aus der Hamburg Marketing GmbH (HMG).⁴ Hinzu kommen Mittel aus anderen Haushaltstiteln, soweit die Zweckbestimmung es erlaubt oder die Suche nach privater oder Komplementärfinanzierung erfolgreich war. Sobald jedoch städtische Mittel im Spiel sind, gilt das Zuwendungs- und Haushaltsrecht, das den Ämtern strenge Maßstäbe hinsichtlich Förderziel, Effizienz und Sparsamkeit auferlegt. In der Realität des Zuwendungsrechts stellt sich dann durchaus die Frage, ob die Beköstigung einer auswärtigen Entscheidergruppe eines internationalen Fachverbandes, die vom eigenen Standort oder Vorhaben überzeugt werden sollen, zulässig ist oder zu lässig gehandhabt wurde. Darüber befindet nicht nur der politische Wille, sondern gelegentlich auch der Rechnungshof oder die interne Ermittlung der Behörden.

Nun ist die Stadt in aller Regel – beziehungsweise außer beim Schulsport – nicht selbst Veranstalter von Sportaktivitäten. Insbesondere der medienwirksame Sport wird überwiegend privatwirtschaftlich organisiert oder die Privatwirtschaft ist als Sponsor maßgeblich beteiligt, wenn gemeinnützige Organisationen (Sportvereine, Verbände) eine solche Aufgabe übernommen haben. Die in unterschiedlichen Formen relevanten kommunalen Mittel (Zuwendungen, Ausfallbürgschaften, Gebührenerlasse, bei Mitwirkung bezahlter Sportler auch Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, Ausbildungskosten für Mitarbeiter und anderes) stellen öffentliche Hilfen dar, wenn die Stadt ein erhebliches Interesse an der Durchführung der Veranstaltung nachweisen kann und die gemeinnützige Organisation die Aufgabe allein nicht bewältigen kann; sie bedarf staatlicherseits subsidiärer Unterstützung. Sie beinhalten in einem allgemeinen Sinne Subventionstatbestände, wenn die Veranstaltung im Kern oder

⁴ Die HMG wurde im Jahr 2004 durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gegründet und verfolgt das Ziel, die Marke Hamburg zu entwickeln, zu steuern und in der Öffentlichkeit offensiv zu kommunizieren.

überwiegend privatwirtschaftlich organisiert ist (was auch bei einem Event eines gemeinnützigen Verbandes zutreffen kann, wenn der sich einer vom Verband betriebenen Veranstaltungsgesellschaft bedient). Abbildung 2 verdeutlicht die Möglichkeiten und den komplexen Sachverhalt.

Abb. 2: Qualitative Übersicht über Hilfen der Kommune



Neben diesen Hilfen schlagen bei einem Stadtstaat auch Einnahmeverluste bei den Steuern zu Buche: Durch Sponsoring werden die steuerbaren Einkommen vermindert, was sich in einer geringeren Steuerzahllast der Unternehmen niederschlägt, wobei die Unternehmen immer davon ausgehen, dass ihr Engagement letztlich zu mehr Gewinn und damit höheren Steuern führen sollte. Es wird zudem deutlich, dass öffentliche Hilfen in sehr unterschiedlicher Form gewährt werden, und nicht immer ist der Geldfluss alleiniges Maß für die öffentliche Unterstützung. Infrastruktur, kommunikative Routineaktivitäten, Leistungen aus Opportunitätsgründen wie Polizeieinsätze bei Fußballspielen sind hierfür Belege.

Selbstverständlich tätig auch eine Kommune Geldgeschäfte und erzielt dabei Einnahmen, wie sie unter anderem in Gebührenordnungen festgelegt sind. Das gilt auch für Großveranstaltungen, wie Abbildung 3 in einigen wesentlichen Bereichen verdeutlicht.

Abb. 3: Qualitative Übersicht über Nutzen der Kommune aus Sportveranstaltungen

Einnahmen und Gewinne der Kommune

- Gebühren
- direkte Steuern (z. B. Lohnsteuer)
- indirekte Steuern (z. B. Kartenverkauf)
- Werbung und Imagegewinn
- Transfer von Kompetenzgewinn
- eventuell Dienstleistungen und Infrastruktur
- externe Fördermittel

Den Aufwendungen stehen mithin vielfältige Einnahmemöglichkeiten gegenüber. So ergeben sich bei Veranstaltungen mit einem mehrtägigen Besuch von größeren auswärtigen Zuschauermengen etwa im personalintensiven Gastronomiegewerbe Umsätze, die zu höheren Gewinnen und Einkommen und damit auch Steuern führen. Aber auch intangible Größen wie ein Image- und Kompetenzgewinn wären zu berücksichtigen, denn diese können bei nachfolgenden Veranstaltungen zu einem weit effizienteren Einsatz von Ressourcen führen und damit Kosten einsparen – die Hamburger Vattenfall-Cyclassics sind dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Das hierfür erforderliche logistische und kommunikative Know-how ist mühsam und durchaus auch schmerzhaft über Jahre erworben worden und andere Städte werden erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, bevor sie eine ähnlich anspruchsvolle Veranstaltung werden organisieren können – es sei denn, sie kaufen das erforderliche Know-how bei den Hamburger Veranstaltern ein.

Die Komplexität des Geschehens soll anhand von zwei Beispielen aus der Hansestadt Hamburg verdeutlicht werden: der zu den zehn größten Stadtmarathons weltweit gehörende Hamburger Conergy-Marathon sowie der Otto-Judo-World-Cup, eine nach Olympia und Weltmeisterschaft hochwertige internationale Veranstaltung in einer weltweit populären Sportart.

Zunächst soll auf den Hamburger Marathon, der nach Hanse-, Shell-, Hansaplast und Olympus nunmehr den Namen des Solar- und Windenergieanlagenproduzenten Conergy trägt, eingegangen werden. In Abbildung 4 sind wesentliche staatliche Ausgaben- und Einnahmengruppen aufgeführt.

Abb. 4: Qualitative Übersicht zu Ausgaben und Einnahmen des Hamburger Marathons

Beispiel 1: Marathon

Volumen ca. 2,7 Millionen Euro

- Zuwendung 30 000 bis 150 000 Euro
- Katastrophenschutzübung
- städtische Werbung, Messepreise, Gebührenerlass, Gebührenreduzierung
- Steuerverluste (Sponsoren)
- direkte Steuern (u. a. Prämienanteil), Gebühren, Mieten, indirekte Steuern (insbesondere Tourismus, Vermarktung)
- Größter Geldgeber war die Stadt und sind die Aktiven

Der Hamburger Marathon ist bei seinem Beginn Mitte der 1980er-Jahre umfangreich von der Stadt gefördert worden, die zudem bei der Suche eines Hamburger Unternehmens als Sponsor erfolgreich behilflich war. Auch in anderen Organisationsbereichen wurde der Marathon von der Stadt erheblich gefördert. Alles das hat erheblich dazu beigetragen, dass der hiesige Marathon zu einer in der Läuferzene weltweit bekannten und beliebten Marke geworden ist, von der die Veranstalter und nicht zuletzt der jeweilige Namenssponsor profitieren, der für diese Kommunikationsleistung gleichwohl kaum mehr als 20 Prozent der Einnahmen zahlt. Den größten Anteil tragen die über 20 000 zahlenden Starter mit ihren rund 60 Euro Startgebühren bei. Im Titel taucht die Stadt Hamburg allerdings nicht auf. Dennoch ist sie ohne Zweifel Nutznießer des steigenden Wochenendtourismus, der sich bei internationalen Marathons zeigt, und erfährt möglicherweise auch einen Imagegewinn, wenn die Veranstaltung hervorragend organisiert war und ein positives Medienecho erhält. Zudem profitiert die Stadt von den auswärtigen Sportlern, die beiläufig die Attraktionen der Stadt erleben. Die „Sportstadt Hamburg“ wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt, auch wenn sie sich nicht in den Mittelpunkt des Kommunikationskonzepts stellt.

Auch im zweiten Beispiel wird ein komplexes Feld von Einnahmen und Ausgaben für die Kommune deutlich, bei der die Einkommensbesteuerung bei den Antritts- und Siegesprämien lediglich eine von mehreren Größen ist, die zu berechnen und gegeneinander abzuwägen sind (vergleiche Abbildung 5).

Abb. 5: Übersicht Einnahmen von Kommune und anderen Geldgebern**Beispiel 2: Otto-Judo-World-Cup****Volumen ca. 200 000 Euro**

- Zuwendung der Stadt ca. 70 000 Euro
- Unterstützung der Stiftung Leistungssport
- Förderung Trainerseminar (OSP, BBS)
- Gebührenerlass Hallen
- Sponsoren
- Startgelder
- Bundesmittel
- Eintrittskarten, Merchandising, Catering

Der international attraktive Otto-Judo-World-Cup erfährt von der Stadt Hamburg eine umfangreiche und vielschichtige Förderung, da die Einnahmen aus Eintrittskarten relativ gering sind. Faktisch trägt die Stadt mehr als die Hälfte der Veranstaltungskosten, wofür es bisher gute sportpolitische Gründe wie etwa die beabsichtigte Olympiabewerbung gab. Umgekehrt sind die Umsatzimpulse für das Hotel- und Gaststättengewerbe und demzufolge die Steuereinnahmen nicht gerade bemerkenswert. Auch die Prämien sind so bescheiden, dass die Einkommensbesteuerung der Prämien unerheblich scheint. Dafür erfährt der Otto-Judo-World-Cup insbesondere in den asiatischen Ländern eine hohe Medienresonanz. Bemerkenswert ist hier, dass der Namenssponsor mit einem relativ geringen Betrag von circa zehn Prozent des Gesamtvolumens eine weltweite Kommunikation erfährt, während der Hauptgeldgeber – die Stadt Hamburg – praktisch nicht erscheint und dementsprechend auch nicht als Marke kommuniziert wird. Die internationalen Interessenten registrieren möglicherweise kaum, ob das sportliche Ereignis in Hamburg, Hannover oder Hameln stattgefunden hat.

Weitere Beispiele lassen sich anführen, denken und prüfen: die allwöchentlich in Hamburg stattfindenden zahlreichen Bundesligaspiele im Fußball, Handball, Eishockey und Volleyball, singuläre Events wie Beach-Volleyball auf dem Hamburger Rathausmarkt oder Matchraces im Segeln auf der Alster, Kongresse oder selbstverständlich auch die aktuell stattfindenden Vattenfall-

Cyclassics. Mit solchen Veranstaltungen werden enorme Ressourcen bewegt, auf Veranstalter- wie auch Konsumentenseite, und es werden auch Einkommen und Gewinne erwirtschaftet. Die Stadt Hamburg mit ihren zahlreichen Sportgroßveranstaltungen (allein zwölf internationale Events auf Weltcupniveau) bietet zweifelsfrei viel Anschauungsmaterial und ein profundes Organisationswissen.

Die einführenden Bemerkungen zum 6. Hamburger Workshop „Sport und Ökonomie“ ergeben zusammenfassend sieben Aussagen, die in den folgenden Referaten hoffentlich aufgegriffen werden und zur Diskussion anregen sollten:

- Jede Sportgroßveranstaltung ist für die staatliche Seite ein vielschichtiges Geschehen von Einnahmen und Ausgaben. Vielfach werden Zuwendungstatbestände als solche nicht benannt oder sind in der Öffentlichkeit nicht bekannt.
- Die spezifische Einkommensbesteuerung des Sports ist eine unter vielen Einnahmemöglichkeiten des Staats bei Sportgroßveranstaltungen. Ihre Größe hängt auch vom Erfolg der Gesamtveranstaltung ab, beziehungsweise sie beeinflusst ihn ihrerseits. Insofern ist die Nutzung aller Einnahmemöglichkeiten für den Staat auch immer von übergreifenden sportpolitischen, regionalpolitischen und wirtschaftspolitischen Prioritäten abhängig; das kann mit der Steuergerechtigkeit durchaus konfliktieren.
- Die aus Opportunitätsgründen erfolgte Zuwendung oder auch Entlastung beispielsweise von Gebühren kann bei maßgeblicher Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen einen Subventionstatbestand erfüllen, der möglicherweise wettbewerbsverzerrend sein kann. Hierzu bedarf es genauerer Analysen und klarer Regelungen.
- Jede Sportgroßveranstaltung weist ihre Besonderheiten auf und stellt infolgedessen einen Einzelfall dar. Deshalb ist zunächst jeder Einzelfall in allen Aspekten und Zusammenhängen zu analysieren und einzuschätzen.
- Die staatliche Seite muss ihren gesamten Beitrag zu einer Veranstaltung genauer analysieren, ihre Interessen definieren und diese selbstbewusst gegenüber Veranstaltern sowie Sponsoren einbringen – auch hier gilt Leistung und Gegenleistung. Und das Standortmarketing einer Stadt ist als Zukunftsaufgabe mittlerweile allgemein anerkannt.

- Die Sportökonomie ist als Beratungswissenschaft aufgefordert, aus diesen vielen Einzelfällen praxisbezogene Modelle zu entwickeln, die der Komplexität des steuerlichen wie auch des nicht-steuerlichen finanziellen Geschehens gerecht werden und es angemessen abbilden. Kosten-Nutzen-Analysen werden nicht ausreichen.
- In die Modelle sind historische, regionalspezifische, sportpolitische und organisationsspezifische Einflüsse aufzunehmen. Letztlich werden sie kommunalpolitische Entscheidungen nicht ersetzen, sondern die Entscheidungsfindung transparenter machen können.

Es bleibt zu wünschen, dass Veranstaltungen wie der Workshop „Sport und Ökonomie“ zur Klärung der Komplexität wie auch der Modellbildung beitragen.

Die Großveranstaltungen des Deutschen Turner-Bundes – Steuertatbestand oder Gemeinnützigkeit

Rainer Brechtken

Einleitung

Der folgende Beitrag ist wie folgt gegliedert: Zunächst sollen einige Anmerkungen zum Begriff des Sports und zum Sport als Organisationsform getroffen werden, dann Bemerkungen zum Deutschen Turner-Bund (DTB) und zu Beispielen wie dem deutschen Turnfest, der EnBW Turn-Weltmeisterschaft (Turn-WM) und der Weltgymnaestrada. Im Anschluss erfolgen einige Ausführungen zum Steuerrecht, mit besonderem Augenmerk auf systemkonform lösbare Probleme innerhalb des Steuerrechts.

Einige Bemerkungen zum Sport(begriff)

Zunächst erscheinen einige Bemerkungen zum Begriff des Sports sinnvoll. Sport lässt sich in drei Bereiche kategorisieren. Erstens gibt es den individuellen Sport, der keinerlei Organisation bedarf. Hier kauft sich der Sportler ein Paar Turnschuhe und läuft im Wald oder macht Inlineskating. Es handelt sich hierbei keinesfalls um einen unerheblichen Bereich, in dem Menschen tätig sind. Zweitens existiert der organisierte Sport als größte bürgerschaftliche Organisation der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Bereich wird vor allem durch die Vereine repräsentiert. Und drittens existiert der kommerzielle Sport, also der wirtschaftlich betriebene Sport. Dabei handelt es sich um das klassische Sportstudio, zu dem das Mitglied geht, einen Beitrag bezahlt, eine Dienstleistung abfordert und dieses im Anschluss verlässt. Teilweise überschneiden sich die sportlichen Betätigungen.

Innerhalb des organisierten Sports gibt es wiederum eine unglaubliche Vielzahl, nämlich den völlig normalen Verein, die Verbände oder wirtschaftli-

che Unternehmen wie Bundesligavereine. Hinsichtlich der Frage der Fußball-Bundesligavereine ist das Steuerrecht klar. Hier handelt es sich um politische Entscheidungen, ob ein Stadion gebaut wird oder ob es nicht gebaut wird, ob es bezuschusst wird oder nicht, ob das Stadion von der öffentlichen Hand zurückgekauft wird, damit der Verein seine Fußballspieler bezahlen kann oder nicht und so weiter. Dies sind ausschließlich politische Entscheidungen, für die die Politik verantwortlich gemacht werden kann. Die „Sünder“ sitzen hier in allen politischen Bereichen. Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Sports. Sport sollte nicht einfach nach dem Motto „Alles ist Sport“ definiert werden. Viele der auf dem Hamburger Workshop „Sport und Ökonomie“ diskutierten sind wirtschaftliche Unternehmen, die im Prinzip keinerlei Privilegien genießen, sondern höchstens von politischen Entscheidungen profitieren. Dieses hat jedoch mit der Frage des Steuerrechts und mit der Frage der Sportorganisation nichts zu tun.

Steuerrechtlich relevante Aspekte des Sports und der DTB

Im folgenden Beitrag wird auf den organisierten Sport eingegangen. Zunächst erfolgen einige grundsätzliche Bemerkungen zum organisierten Sport. Hier ist zuerst darauf hinzuweisen, dass der Sport ganz normale organisationspolitische Entscheidungen braucht, das heißt, dass er eine rechtsförmliche Struktur braucht. Erstens ist der organisierte Sport auf Dauer angelegt, mit klarer Selbstorganisation. Zweitens spielen Haftungsfragen für die Verantwortlichen eine große Rolle. Folglich wird eine Rechtsförmigkeit benötigt. Diese ist in Deutschland überwiegend die Rechtsform des nichtwirtschaftlichen eingetragenen Vereins (e. V.). Daneben gibt es auch andere Rechtsformen wie zum Beispiel Personengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Es gibt auch die Form einer steuerlich begünstigten GmbH. Praktisch kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im organisierten Sport der eingetragene Verein die überwiegende Rechtsform darstellt. Dies lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass der eingetragene Verein am leichtesten vom Steuerprivileg der Gemeinnützigkeit Gebrauch machen kann. Die Gemeinnützigkeit ist in den Paragraphen 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) geregelt. Die Definition der Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit lautet wie folgt:

„Die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern und diese Zwecke selbstlos ausschließlich und unmittelbar zu verfolgen.“

Die Gemeinnützigkeit gilt grundsätzlich für den Gesamtverein, also für alle seine Tätigkeiten. Nicht umfasst von der Gemeinnützigkeit ist jedoch der Bereich, in dem der Verein wirtschaftlich tätig wird. Für den Tätigkeitsbereich einer Sportorganisation in Form eines eingetragenen Vereins lässt sich demzufolge auf der einen Seite der ideelle Bereich, also die klassische Form der Erfüllung dieser Aufgaben, identifizieren. Daneben existiert der zweite Bereich, der ebenfalls gemeinnützig ist, nämlich die Vermögensverwaltung. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Bereich, der innerhalb des Vereins eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Gemeinnützigkeit spielt. Und schließlich ist der Verein wirtschaftlich tätig. Hier wird wiederum unterschieden zwischen einem steuerprivilegierten Zweckbetrieb und der steuerrechtlich der normalen Steuergesetzgebung unterliegenden wirtschaftlichen Tätigkeit. Die verschiedenen Bereiche sind also bewusst politisch gestaltet, wenngleich auch hier im Folgenden noch beispielhafte Abgrenzungen vorgenommen werden müssen. Grundsätzlich ist dieses System durchdacht und wohl überlegt.

Schließlich spielt bei der Gemeinnützigkeit die Wirkung der Gemeinnützigkeit für Dritte eine große Rolle. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Übungsleiterpauschale gemäß Paragraph 3 Nummer 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) wider. Wenn ein Übungsleiter eine Aufwandsentschädigung bekommt, dann ist diese innerhalb einer bestimmten Größenordnung steuerfrei, sofern bei dem Verein Gemeinnützigkeit vorliegt. Außerdem erwirkt eine Spende an einen gemeinnützigen Verein ein steuerrechtliches Privileg bei dem Spender im Sinne einer Steuerverminderung in seinem Bereich. Insofern hat die Gemeinnützigkeit nicht nur für den Verein selbst, sondern unmittelbar für Dritte in erheblichem Umfang Auswirkung.

Nun folgen einige Informationen zum DTB, um den Hintergrund des Umfelds, in dem sich der Sport bewegt, zu verdeutlichen. Zuerst jedoch eine grundsätzliche Feststellung. Das deutsche Sportsystem hat nach 1945 eine spezielle Entwicklung genommen: Der Einheitssport wurde eingeführt.¹ Zuvor herrschte in Deutschland bis zur Gleichschaltung im Dritten Reich ein weltanschaulicher Sport, der heute noch in Österreich und in der Schweiz zu finden

¹ Der Einheitssport (auch: weltanschaulich neutraler Einheitssport) bedeutet, dass im Gegensatz zum weltanschaulichen Sport für eine Sportart immer nur ein Verband zuständig ist.

ist (mit allen damit verbundenen Problemen). Mit der Entscheidung für den weltanschaulich neutralen Einheitssport in Deutschland wurde gleichzeitig auch die strukturelle Entscheidung getroffen, dass der deutsche Sport als organisierter Sport im Verein funktionieren soll. Der Verein ist die Ebene, die Sportangebote generiert. Der Verein hat wiederum, um seine Aufgaben erfüllen zu können, zwei Dienstleister beziehungsweise zwei Säulen. Für die sportfachlichen Fragen existieren die Fachverbände als Dienstleister in den jeweiligen Fachsportarten, wobei bei deutschen Sportarten noch das „Einplatzprinzip“ gilt (nichts darf zweimal auftauchen). In der anderen Säule existieren für die so genannten überfachlichen Fragen, das heißt die politische Interessenvertretung, Finanzierungsfragen, Steuerfragen und Ähnliches, die organisierten Sportbünde. Zusammenfassend gibt es also Landesfachverbände (auf der einen Seite, fachlich) und Landessportbünde (auf der anderen Seite, überfachlich). Dies führt bis hinauf zum Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) oder beim Turnen bis zum DTB. Dieses Prinzip wird leider häufig missachtet und nicht sauber eingehalten, was zu Doppelstrukturen führt. Hier könnte der Sport durch vernünftige und klare Strukturen noch manchen Beitrag zur Eigenfinanzierung leisten, wenn er sich dieses Prinzips wieder vergewissern würde.

Der DTB ist der Fachverband für den gesamten Bereich Turnen und Gymnastik. Dieser umfasst zunächst die Kernsportarten, also Turnen und Wettkampfsport, die heute von zentraler Bedeutung für die Frage der Sozialisation im Sportsystem sind. Der Wettkampfsport stellt eine entscheidende Einstiegschance für den späteren Gesundheitsbereich der Älteren dar. Außerdem ist der DTB zuständig für den gesamten Bereich der Grundlagenausbildung beim Kinderturnen, also den Einstieg in das Sportsystem insgesamt. Und schließlich ist der Turnverband mit seinen Vereinen marktführend für den gesamten Bereich der gesundheitlichen Marktangebote. Hier wurde mittlerweile markenpolitisch die „Umwelt gecouvert“, sodass die gesamten Angebote wie Bauch, Beine, Po, Rücken, die modernen Formen wie Thai Bo, Quigong, Pilates und Ähnliches mit dem Markenbegriff „Gymwelt“ abgedeckt werden. Es existiert also eine sehr große Bandbreite an Angeboten unter dem Aspekt Gesundheit, Fitness und Wellness, in denen der DTB die Vereine betreut. Die Kernaufgabe des DTB beinhaltet die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern. Dies ist eine entscheidende Aufgabe, da kein Verein sein Angebot ohne Übungsleiter und Trainer erbringen kann. Das Kerngeschäft des DTB ist darüber hinaus die Organisation von Wettkampfsystemen, da Sport immer etwas

mit Messen und Auseinandersetzungen zu tun hat. Der Wettbewerb muss organisiert werden. Dies geschieht beim Turnen genauso wie im Fußball oder Handball. Außerdem agiert der DTB natürlich als Interessenvertretung. Daneben ist er auch bei der Organisation von sportlichen Großveranstaltungen tätig. Diese Großveranstaltungen sind zur Positionierung des Sports in einer Mediengesellschaft notwendig – was erneut bei der Fußball-WM 2006 deutlich wurde. Beim Turnen handelt es sich bezüglich des Höchstleistungssports beziehungsweise der Weltcup-Turniere um den DTB-Pokal in Stuttgart oder das Turnier der Meister in Cottbus. Darüber hinaus ist die EnBW Turn-WM zu erwähnen, die 2007 in Stuttgart stattfindet. Daneben existieren andere Großveranstaltungen wie das internationale deutsche Turnfest, das letzte in Berlin 2005, das nächste in Frankfurt 2009. Schließlich finden auf der Länderebene, denn der DTB ist föderalistisch strukturiert, Großveranstaltungen wie Landesturnfeste, Landesgymnaestraden und Landeskinderturnfeste (ein sehr wichtiger Bereich um Kinder zu aktivieren und zu motivieren) mit Veranstaltungen von 7 000, 8 000 und bis zu 9 000 Kindern an einem Wochenende statt.

Wichtig sind nun die steuerrechtlichen Fragen und in dieser Hinsicht die Eingrenzung des Kernbereichs der Gemeinnützigkeit. Als Kernbereich der Gemeinnützigkeit ist insbesondere der Bereich Kinder und Jugendliche zu nennen. Dies folgt aus dem Gutachten einer Arbeitsgruppe zum Thema Gemeinnützigkeit, die der ehemalige Bundesfinanzminister Theo Waigel eingesetzt hatte. Aus dem Gutachten geht hervor, dass im Sportbereich besonders der Kinder- und Jugendbereich als gemeinnützig anzusehen ist, und zwar im Hinblick auf die Jugendhilfe. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass der Gesundheitsansatz für Ältere oder für Erwachsene schon eher eine eigennützige Angelegenheit ist, da die sportliche Betätigung der einzelnen Person nutzt. Auch wenn das Gutachten schnell aus dem Fokus der öffentlichen Wahrnehmung verschwand, ist die Frage der Abgrenzung der Gemeinnützigkeit ein zu diskutierendes Thema. Daneben dürfte es relativ unstrittig sein, dass eine Gesellschaft soziale Bindungen und an verschiedenen Stellen Integrationsleistungen benötigt. Diese Aufgabe ist sicherlich ein Kernbereich des Sports. Und der Sport ist daneben ein Lernfeld – übrigens auch für Leistungsbereitschaft. Im Sport geht es nicht immer nur um „Freude, Fun und Wellness“, sondern auch um Konsequenz und Anstrengung. Der Sport muss auch diesen Aspekt vermitteln. Sport ist also auch als Lernfeld für die Gesellschaft gemeinnützig.

Nun noch einige Anmerkungen zum Verband selbst, um die Größenordnung zu verdeutlichen. Der DTB hat 5,1 Millionen Mitglieder und ein Haus-

haltsvolumen im eingetragenen Verein, also im engeren Bereich des Verbandes, von 8,5 Millionen Euro. Davon sind ungefähr 4 Millionen Euro Mitgliedsbeiträge, während der übrige Teil überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen resultiert. Bei diesen handelt es sich im Wesentlichen um Personalkostenersatz für den Leistungssport. Daneben existiert eine Service-GmbH, bei der es sich praktisch um eine Vorschaltgesellschaft handelt. Diese GmbH hat ungefähr, bei Schwankungen zwischen den Jahren, ein Haushaltsvolumen von 2 Millionen Euro im Jahr. Schließlich existiert noch ein Verein „Internationale Deutsche Turnfeste“, der die gesamte Abwicklung der Turnfeste übernimmt. Das Internationale Deutsche Turnfest, die größte Turn-Veranstaltung, findet alle vier Jahre statt. Ein Turnfest hat einen Umsatz von circa 15 Millionen Euro. Bei den Turnfesten werden gelegentlich Überschüsse erwirtschaftet, so zum Beispiel 2005 in Berlin. Beim Turnfest 2002 in Leipzig resultierte dagegen aufgrund der anderen Infrastruktur ein deutliches Minus. Die Turnfeste müssen jedoch auch in Städten stattfinden, die hinsichtlich Image oder Infrastruktur weniger attraktiv sind. Langfristig werden durch die Turnfeste keine Gewinne realisiert.

Bei der Finanzierung ist bislang völlig unstrittig, dass die Mitgliedsbeiträge steuerfrei sind. Außerdem werden Dienstleistungsbeiträge von den Mitgliedern erhoben. Das heißt, wenn ein Pass ausgestellt wird, dann ist dafür eine Gebühr fällig, oder wenn ein Turnier stattfindet, dann fällt ein Startgeld an. Diese Einnahmen sind steuerlich unproblematisch, weil sie unmittelbar dem Zweckbetrieb zuzuordnen sind und unmittelbar in die Finanzierung des gemeinnützigen Zwecks eingehen. Für die EnBW Turn-WM 2007 in Stuttgart wird es darüber hinaus einen Zuschuss vom Bund geben, der noch nicht bewilligt ist, sich jedoch in der Größenordnung von circa 100 000 Euro bewegen wird. Dies ist verglichen mit der Fußball-WM 2006, für die allein durch ein Münzprogramm 30 Millionen Euro bereitgestellt wurden, viel zu wenig. Hier sollte die gerechte Behandlung der Sportverbände durch die Politik kritisch hinterfragt werden. Der DTB leistet erhebliche Integrationsarbeit, leistet viel für das Sportsystem, zum Beispiel durch das Kinderturnen als Einstieg für Fußballspieler und andere Sportarten. Bei der Verteilung öffentlicher Gelder handelt es sich jedoch um Machtfragen im Sport. Vor der Fußball-WM wurde diskutiert, statt eines Riesenspektakels mit einem bedeutenden Regisseur sechs regionale Sportveranstaltungen für den deutschen Sport zu organisieren, auf denen sich im Vorfeld der Weltmeisterschaft der deutsche Sport mit allen seinen Facetten dargestellt hätte. Dies wäre mit den vorgesehenen 30 Millionen

Euro ohne Weiteres umzusetzen gewesen. Dieses Vorgehen hätte allen genutzt und der Fußball-WM und der Begeisterung für sie keinesfalls geschadet. Und es hätte das politische Signal gesetzt, dass sich Deutschland nicht nur auf eine Sportart reduzieren lässt. Leider ist die Fußballfixierung jedoch auch in der Politik sehr stark.

Die zur Verfügungsstellung von Infrastrukturen im Sportbereich ist für den Sport von existenzieller Bedeutung, sowohl hinsichtlich des Sports für Jugendliche, für Kinder, für Ältere als auch für die Frage der gesundheitlichen Angebote und so weiter. Es gibt natürlich keinen Anspruch auf öffentliche Förderung, wenn eine Freizeitsportgruppe, die keinerlei Jugendarbeit leistet, nur sich selbst im Auge hat. In so einem Fall können für die Nutzung einer Halle durchaus Gebühren erhoben werden. Eine mögliche Konstruktion bei ausgliederten Hallen besteht darin, dass Nutzungsgebühren verlangt werden und im Fall der Gemeinnützigkeit der Arbeit gemeinnützige Zuschüsse zurückgegeben werden. In diesem Fall wäre die Arbeit für den Sportverein finanzneutral. Solche positiven Beispiele gibt es im Land in ausreichendem Maße. Es ist auch schwer einzusehen, dass ein kleiner Landturnverein in der Fläche oder ein kleiner Verein in einer Großstadt einen Beitrag für die Nutzung einer Halle leistet, wenn gleichzeitig 1,6 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern für die zur Verfügungsstellung der Infrastruktur bei Großstadion in erster Linie den Fußball-Bundesligamannschaften zugutekommen. Hier sollte der Gerechtigkeitsaspekt wieder mehr in den Fokus gerückt werden. Im Übrigen sollten in dieser Hinsicht (so weit möglich) die Leichtathletikanlagen in wenigen Großstadion erhalten bleiben, und diese lassen sich nur erhalten, wenn auch Fußball in den Stadion gespielt wird. Wenn der Fußballverein gut spielt, dann kann auch in einem Leichtathletikstadion eine gute Stimmung entstehen.

Die Sportvereine müssen sich allerdings, wenn sie sich wirtschaftlich betätigen, vorhalten lassen, dass diese Betätigung steuerrechtlich relevant ist. Es ist nicht legitim, dass sie glauben, es käme bei der wirtschaftlichen Betätigung nur auf die Mittelverwendung an. Die Sportvereine bewegen sich in einem Markt und damit in Konkurrenz zu Wirtschaftsunternehmen. In diesem Fall können die Vereine allein mit dem Hinweis auf den guten Zweck nicht handeln, wie sie wollen, da sie in einer wirtschaftlichen Infrastruktur agieren, an der Existenzen hängen. Deshalb sollte eine Vorlage, die bereits im Bundesrat verabschiedet worden ist, wieder aufgegriffen werden. So existiert das Problem, dass der Großverein wie jeder eingetragene Verein unabhängig von seiner Größe eine Freibetragsgrenze von rund 30 000 Euro hinsichtlich der Besteue-

zung seiner Einnahmen zu beachten hat.² Dies gilt für den kleinen Einspartenverein mit 100 Mitgliedern in gleicher Weise wie für einen Großverein mit 15 000 Mitgliedern. Im Bundesrat lag eine Initiative aus Baden-Württemberg vor, die eine Differenzierung der Beträge nach der Zahl von Kindern und Jugendlichen im Verein vorgeschlagen hat. Je mehr Kinder und Jugendliche im Verein sind, desto höher wäre die Grenze, was die Großvereine mit sehr viel Kinder- und Jugendarbeit begünstigen würde. Dieser Ansatz wäre gut, um aus der bisher geltenden strengen Grenze herauszukommen, und er wäre gleichzeitig steuerrechtlich konform unter dem Aspekt der Gemeinnützigkeit.

Darüber hinaus wäre eine Entbürokratisierung wünschenswert. Hier ist eine Arbeitsentlastung der Ehrenamtlichen durch angemessene Fristen zu nennen. Es würde beispielsweise genügen, nicht jeden Monat eine Meldung an das Finanzamt beziehungsweise die Sozialkasse abzugeben (Sozialversicherungsmeldung und Lohnsteueranmeldung), sondern halbjährliche oder jährliche Meldungen vorzunehmen. Auch Pauschalierungen wären hilfreich. Hier liegt ein gewisser Spielraum vor, ohne die Frage der steuerlichen Gerechtigkeit gegenüber Dritten, die sich im Markt bewegen, zu verändern. Der DTB hat für die steuerrechtlich relevanten Bereiche eine eigene GmbH gegründet, und zwar in den Ländern und im Bund. Bei jeder Veranstaltung wird entschieden, welche Bereiche steuerrechtlich relevant sind und welche nicht. Steuerrechtlich relevante Bereiche werden über die GmbH abgerechnet, gemeinnützige Bereiche verbleiben im Verband. Eine Weltmeisterschaft gehört in die GmbH. Bei einem Turnfest ist dagegen vieles dem Kernbereich zuzuordnen und somit gemeinnützig. Übernachtung und Frühstück und Ähnliches sind allerdings Teil des wirtschaftlichen Bereichs und somit der GmbH zugehörig. Solche Konstruktionen sind natürlich aufwendig, aber mit gewisser Übung und entsprechendem Know-how von Fachleuten lassen sich die Bereiche gut voneinander trennen.

Zum Schluss sollen noch einige Probleme bei der Förderung des Sports erwähnt werden. Wenn im Sport die absolute Kommerzialisierung vorangetrieben wird, bis in den letzten Bereich hinein und mit allen unschönen Entwicklungen, dann wird tendenziell die Gemeinnützigkeit gefährdet. Es ist wichtig, im Sport über die Förderung von Fußball-Bundesliga und -Weltmeisterschaften zu diskutieren. Es muss auch im eigenen Finanzierungssystem (also die Finanzierung aus Lotto- und Toto-Einnahmen) über die Frage nachgedacht wer-

² Nach Verlassen dieses Beitrages wurde die Freigrenze im September 2007 aufgrund des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements rückwirkend zum 1.1.2007 auf 35 000 Euro erhöht.

den, ob sich der Sport im Augenblick selbst aufgrund der kommerziellen Interessen eines großen Verbandes gefährdet. Im schlimmsten Fall werden 500 Millionen Euro öffentliche Förderungen wegfallen, welche in den normalen Haushaltsberatungen gegen andere Konkurrenten schwer durchzusetzen sein werden. Die Ministerpräsidenten aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben zum Thema Lotto schon angedeutet, das Monopol für die nächsten vier Jahre bestehen zu lassen, allerdings mit einer Protokollnotiz, dass dieser Bereich eher dem Markt zuzuordnen sei. Es wurde auch eine Überprüfungs-klausel nach vier Jahren vorgesehen. Über diese ersten Tendenzen jubelt natürlich ein großer Fachverband, vor allem deren Bundesligamannschaften.

Nun sollen noch zwei Beispiele aus dem Steuerrecht angeführt werden, die problematisch sind. Zunächst wirft die Betrachtung des berühmten Paragraphen 50 a EStG (Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen) die Frage nach der Quellensteuer im Zusammenhang mit der Sportausübung auf. Im Sinne einer Quellensteuer wird das Preisgeld versteuert. Dies kann übrigens durch Ausschüttung der Preisgelder über den Sitz des internationalen Verbandes umgangen werden, was allerdings nach deutschem Steuerrecht dazu führt, dass gleichzeitig auch die Werberechte abgegeben werden müssen und der Veranstalter somit nicht mehr der „Herr im Hause“ ist. Bei der Frage der Quellensteuer wird nicht nur das Preisgeld, sondern auch die Unterkunft, die Verpflegung, die Reisekosten und anderes dazu genommen, was pauschal zu versteuern ist. Bei dem DTB-Pokal in Stuttgart werden beispielsweise vier Siegerinnen und sechs Sieger ermittelt und entsprechende Preisgelder ausgeschüttet. Bei der Qualifikation treten aufgrund der Öffnung wegen des internationalen Verbands etwa 250 Turnerinnen und Turner an. In vielen Bereichen, in denen Aufwendungen dafür anfallen, entstehen steuerrechtliche Tatbestände. Ein zweites Beispiel betrifft die Umsatzsteuerpflicht. Der Verein oder Stützpunkt hat Trainer angestellt, die der Bund finanziert. Das Geld des Bundes bekommt der DTB und leitet es voll an den Stützpunkt weiter. Der Steuerprüfer argumentiert, dass es sich um einen Leistungsaustausch handelt und deshalb Umsatzsteuer fällig wird. Wenn der Verein für den DTB-Pokal in Stuttgart einen Zuschuss der Stadt bekommt, dann verpflichtet er sich im Bewilligungsbescheid, dass in den Veranstaltungsplakaten auf die Stadt Stuttgart hingewiesen wird. In der Sache ist dies legitim. Der Steuerprüfer erkennt nun allerdings einen Sponsoren und somit eine steuerrechtlich relevante Gegenleistung. Hier müssen klare Regelungen im Interesse des Sports erfolgen.

Schlussbemerkung

Der Sport bewegt sich im Wesentlichen im Bereich der Gemeinnützigkeit, der die Mitgliedsbeitragsverwaltung und die Vermögensverwaltung betrifft. Im wirtschaftlichen Bereich sollten klare Regelungen gefunden werden, die es ermöglichen, Sportgroßveranstaltungen durchzuführen, denn hier stehen deutsche Veranstalter in Konkurrenz zu Städten wie Paris oder London. In diesen Fällen ist weder das deutsche Steuerrecht noch die wirtschaftliche Betätigung berührt, da der Sportveranstalter hier nicht in Konkurrenz zu einem Dritten steht. Allerdings darf der Sport der Wirtschaft nicht zu „Dumpingpreisen“ Konkurrenz machen. Wirtschaftliche Tätigkeiten sollten auch als solche behandelt werden und steuerrechtlich relevant sein.

Gebührenerlass – verdeckte Subvention oder Selbstverständlichkeit?

Horst Milde

Weniger beachtete staatliche Unterstützungsformen des Sports

Der Titel dieses Beitrages „Gebührenerlass – verdeckte Subvention oder Selbstverständlichkeit?“ ist sicher auslegungsbedürftig. So stellt sich die Frage, ob es überhaupt Gebührenerlasse gibt und wem diese gegebenenfalls gewährt werden. Die Antworten hängen von der jeweiligen Perspektive ab. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Beiträgen soll hier insbesondere ein Einblick in die Praxis und in die Erfahrungen aus der Initiierung, Konzipierung und Realisierung von Lauf- und Breitensportveranstaltungen gegeben werden – kurz: „aus der Praxis – für die Praxis“.

Der Real-Berlin-Marathon nahm im Jahr 1974 mit gerade 286 Läufern seinen Anfang und umfasst derzeit rund 60 000 Teilnehmer. Ursprünglich fand diese Laufveranstaltung abseits der Stadt statt und wurde zunächst von vielen nicht ernst genommen. Nach einigen Jahren zog der Lauf in die Innenstadt um und in 32 Jahren entwickelte er sich zu der Weltklasseveranstaltung, als die er heute bekannt ist. So hat der Real-Berlin-Marathon seine eigene Faszination entwickelt und wird in einem Atemzug mit den Läufen in New York City (NYC), London, Boston und Chicago genannt. Er umfasst alles in einem: Weltklasse mit mehreren Weltrekorden, Breitensport mit 40 000 Joggern, Breitensportläufern und Walkern aus über 100 Ländern, 9 000 Inline-Skater, Kinder- und Jugendläufe mit zusätzlich annähernd 10 000 Teilnehmern, Rollstuhlsport und ein großes Rahmenprogramm über mehrere Tage; zudem Hunderttausende Zuschauer in den Straßen und vor den Fernsehern sowie 100 000 Lauftouristen in der Stadt Berlin. Welche deutsche Sportveranstaltung kann das schon von sich behaupten?

Auf gleiche oder ähnliche Weise entwickelten sich (mit qualitativen und quantitativen Differenzierungen) Laufsportveranstaltungen in vielen deutschen Städten. Der JPMorgan-Chase-Lauf in Frankfurt zählt beispielsweise ebenfalls über 60 000 Teilnehmer auf der Distanz von 5,6 Kilometern. Insgesamt gibt es in Deutschland etwa 150 Marathonläufe, die rund 100 bis 60 000 aktive Teilnehmer umfassen. Was hat diese Entwicklung im Laufsport möglich gemacht? Zunächst ist dies keine Entwicklung, die von heute auf morgen realisierbar war, sondern vielmehr ging ein langer und teilweise auch quälender Prozess voraus. Dabei mussten sich verschiedene Faktoren in ihr Gegenteil verkehren:

- Die Mobilität der Bevölkerung musste heraus aus der Zuschauerrolle hin zur eigenen aktiven Teilnahme an Sportveranstaltungen entwickelt werden. Hierzu bedurfte es einer Änderung der Denkweise und der körperlichen und psychischen Einstellung.
- Staatliche Stellen und Behörden waren zu einer Freigabe von Straßen, Parks und Wegen für Laufsportveranstaltungen zu bewegen – eine ähnlich schwere Aufgabe.

Damit hat der Sport die Innenstadt – nicht als Public Viewing, sondern als Sport treibendes Vorbild – erreicht und den motorisierten Verkehr zumindest vorübergehend verdrängt. Dies lässt sich als Erfolg an sich verbuchen, sowohl für den Sport als auch aus gesundheitspolitischer Sicht. Es ist sogar davon auszugehen, dass ein trainierender Läufer durch seine sportliche Einstellung nicht nur sich selbst, sondern auch seine Familie, sein Umfeld, seine Nachbarn und die anonymen Zuschauer an der Straße positiv beeinflusst und diese zumindest teilweise motiviert, ebenfalls Sport zu treiben. Angesichts dieser positiven Externalitäten des Lauf- beziehungsweise Breitensports erscheint eine staatliche Förderung und Unterstützung als Selbstverständlichkeit – allerdings entspricht dies mitnichten der Realität.

Große internationale Sportveranstaltungen – und was macht die Basis?

Wenn anlässlich des Hamburger Workshops „Sport und Ökonomie“ von großen internationalen Sportveranstaltungen gesprochen wird, wenn von steuerlichen Privilegien, von Subventionen und steuerlicher Förderung die Rede ist, dann mag dies für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland angemessen sein, angesichts der Vielzahl großer internationaler Ereignisse, die

hierzulande ausgerichtet werden. So liegt die Fußball-Weltmeisterschaft (Fußball-WM) 2006 noch nicht lange zurück und es finden bereits etliche andere sportliche Großereignisse statt oder sind in Planung, mit denen sich das jeweilige Bundesland, die Stadt oder der Landkreis in der Öffentlichkeit präsentieren. In Berlin stehen beispielsweise größere Turniere im Reiten, Turnen, Handball und Hockey an sowie im Jahr 2009 die Leichtathletik-WM der International Association of Athletics Federations (IAAF). Wirtschaftswissenschaftler haben den Mehrwert großer (und auch kleiner) Sportveranstaltungen ermittelt, wodurch sich auch in der Politik die Erkenntnis durchsetzte, dass Sport wirtschaftlich bedeutsam sein kann. Abgesehen von den Großveranstaltungen, die aufgrund Ihrer Dimension und Einzigartigkeit ein ganzes Land „in Atem halten“ können und bei denen wirtschaftlicher und sportpolitischer Sachverstand gefragt ist, ist es verhältnismäßig einfach, alle möglichen Tatbestände einer Sportveranstaltung im Voraus zu berechnen oder durch Dienstleister berechnen zu lassen.

Während bei großen Sportveranstaltungen wie Europa- oder Weltmeisterschaften die Organisationsstrukturen durch die Fachverbände vorgegeben sind, hat es der „normale“ Veranstalter an der Basis (zum Beispiel eines Laufs oder eines anderen regionalen Sportfestes) in dieser Hinsicht ungleich schwerer. So gibt es bundesweit keinerlei Richtlinien, Verhaltensvorschriften oder Hinweise, wie und von wem sich der Veranstalter Hilfen holen kann oder wie er Sponsoren gewinnen kann. Jeder Veranstalter, der Großes plant, ist hierbei zunächst auf sich gestellt und muss in der Regel schmerzhaft Erfahrungen sammeln – „learning by doing“. Kommt er direkt aus dem sportlichen Bereich, dann sind unternehmungslustige und risikofreudige Initiatoren größtenteils ehrenamtlich tätig und üben einen Beruf aus, der ihre Zeit für das ehrenamtliche Engagement einschränkt. Insofern sind auch ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der Organisation relativ beschränkt. Anders sieht es bei der Einschaltung von Agenturen (wie zum Beispiel der Upsolut Sports AG) aus, die sich der Mitarbeit von Fachleuten sicher sein können.

Ich selbst bin bei der Initiierung und Organisation von Laufveranstaltungen in der Regel einem einfachen Prinzip gefolgt:

„Den Stein ins Wasser werfen, sehen welche Ringe er macht, es dann beim nächsten Mal besser machen. Also ausprobieren – und sich der Hilfe vieler anderer versichern.“

Dies hat größtenteils funktioniert. Den meisten Veranstaltern auf diesem Gebiet des Sports geht es nicht anders, weshalb sich die großen Marathonläufe der Welt einander recht ähnlich sind (nicht nur in den 42,195 Kilometern Streckenlänge). Es kann grundsätzlich alles, was gut ist, nachgeahmt werden. Dabei entstehen Fortschritte durch die Entwicklung besserer Ideen, die bei Erfolg von anderen übernommen werden. In dieser Hinsicht gleicht der Entwicklungsprozess bei der Organisation von Sportveranstaltungen dem in anderen Bereichen wie beispielsweise in der Wirtschaft, Wissenschaft oder im kulturellen Bereich.

Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt und des Landes

Bundesweit gibt es weder Übersichten noch Hinweise für potenzielle Veranstalter zu öffentlichen Unterstützungsmöglichkeiten, sofern Städte oder Kommunen keine spezifischen Regelungen vorsehen. In Berlin gab es das Instrument der Ausfallbürgschaft, die Veranstaltern das Defizit ersetzte (wenn dieses vorher ermittelbar war), und im Fall des Marathons hat beispielsweise auch die Spielbank den Sport offiziell gefördert. An anderer Stelle werden Veranstaltungen aus Lotto- und Toto-Einnahmen gefördert, wie auch im Fall des 1. Goitzsche-Marathons, für den der Bitterfelder Sportverein einen Scheck in Höhe von 30 000 Euro von der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt erhielt. Der Vizepräsidenten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), Dr. Hans-Georg Moldenhauer, führte in seiner Eigenschaft als Lotto-Präsident Sachsen-Anhalts an:

„Der Laufsport ist ein zunehmend beliebter Breitensport und gesundheitsfördernd. Dieser 1. Goitzsche-Marathon mobilisiert eine ganze Region – und das unterstützen wir gern auch im Sinne der Förderung von Heimat- und Landesidentität.“

Dieser Argumentation Moldenhauers ist nichts hinzuzufügen, gleichzeitig sollte dies bundesweit als konkretes Beispiel für Maßnahmen zur Unterstützung von Sportveranstaltungen, insbesondere im Laufbereich, gelten.

In Berlin kommen heute noch Bürgschaften (wenn auch in geringerem Umfang) zum Tragen. Bei überragenden und internationalen Veranstaltungen, die große Resonanz erwarten lassen, erfolgt auch eine entsprechende Finanzierung, die jedoch nachweispflichtig ist und der Überwachung durch den

Rechnungshof unterliegt. Bundesweit legen weder Städte, Kommunen noch einzelne Veranstalter offen, welche Unterstützung sie von den Behörden erhalten. Einige Städte, die beispielsweise einen Marathon in der Stadt haben wollen, zahlen bis zu sechsstelligen Beträge um „ins Geschäft zu kommen“ – andere investieren offiziell nichts, haben allerdings große Firmen im Vorstand einer eigens gegründeten GmbH oder in einem Verein, die die Organisation des Marathons übernehmen. Die der Stadt verbundenen Firmen stellen im Anschluss Rechnungen mit stark reduzierten Beträgen für diese Dienstleistungen. In solchen Fällen nützt und zählt somit das Netzwerk. Dem Gesetz ist hierdurch Folge geleistet, allerdings handelt es sich um eine Art Umwegfinanzierung, die dem Veranstalter vor eventuellen Verlusten bewahrt. Betroffen sind unter anderem Bereiche wie die Verkehrszeichenaufstellung, die Abfallwirtschaft, die Wasserversorgung, die Werbung, die Sponsorenakquisition, Stellung von Mitarbeitern verschiedener Ämter oder des Stadtsportbundes innerhalb der Dienstzeit, Sicherheitsdienste, der öffentliche Nahverkehr, Bereitstellung von kostenlosen Messeflächen für die Expos und Startnummernausgaben sowie andere Dienstleistungen.

Marketinginstrument der Städte

Große Veranstaltungen sind ein Marketinginstrument der Städte und stellen einen Teil ihrer Öffentlichkeitsarbeit und des Städtetourismus dar. Insofern gibt es viele Bereiche, bei denen die Stadt im Hintergrund helfen könnte – meistens geschieht dies jedoch leider nicht. In der Schweiz hingegen, wo die großen Wintersportorte, wie zum Beispiel Davos, in den Sommermonaten touristisch weniger belebt sind, werden große Läufe als gute Gelegenheit erkannt, ungenutzte Kapazitäten in Beherbergungsbetrieben auszulasten sowie die ansässige Gastronomie zu fördern, weshalb die jeweiligen Tourismusbehörden die Veranstalter öffentlicher Läufe bei ihren Vorhaben unterstützen.

Einige Städte setzen Sportveranstaltungen wiederum ein, um als Stadt oder Region (wieder) auf sich aufmerksam zu machen. Beispiele hierfür sind der Jerusalem-Halbmarathon sowie der Beirut-Marathon, die von den Städten als Veranstalter organisiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusministerium sollen hierdurch Touristen in die Veranstaltungsregionen gezogen werden – die aktuelle politische Situation konterkariert jedoch derzeit jahrelange Aufbauarbeit. Ähnliche Beispiele sind auch in Deutschland zu finden: Sowohl der Mainz-Marathon als auch der Frankfurt-Marathon werden mehr

oder minder vom Rathaus gesteuert (um es diplomatisch zu formulieren). Hier eröffnen sich diverse Möglichkeiten zur Erleichterung der Organisation – offiziell immer im Einklang mit dem Haushaltsrecht. Wenn mit der Veranstaltung ein Gewinn erwirtschaftet wird, sind allerdings selbst Metropolen wie NYC nicht bescheiden bei der Erhebung von Gebühren – im Fall des NYC-Marathons ist die Nutzung des Central Parks beispielsweise teuer zu bezahlen.

Die Etablierten und die „Spätstarter“

Berlin ist das beste Beispiel dafür, dass es etablierte Organisatoren von Veranstaltungen schwerer haben als neu hinzukommende Veranstalter. So brachte es der langsame und kontinuierliche Aufstieg und Erfolg der Berliner Laufveranstaltungen (des Real-Berlin-Marathons und des Vattenfall Berliner Halbmarathons) mit sich, dass es immer weniger Unterstützung von außen gab – getreu dem Motto: „Die machen das schon von allein.“ Insofern hielt sich auch die Stadt Berlin in der Vergangenheit zurück, was Hilfestellungen anbelangt.

Eine Ausnahme bildet die Unterstützung der Polizei bei einem Vorhaben wie dem Real-Berlin-Marathon, welches den Verkehr der Hauptstadt für zwei Tage stark einschränkt. Insgesamt sind zu diesem Zweck über 800 Polizeibeamte für zwei Tage im Einsatz. Diese umfangreiche Unterstützung seitens der Polizei ist allerdings gesetzlich vorgeschrieben und etablierte sich zudem nicht ohne größere Konflikte mit Polizei und Gewerbetreibenden. Streitigkeiten gab es insbesondere bezüglich des Samstages als zweiten Tag des Marathons, an dem seit 2003 der Inline-Marathon stattfindet. Die Politik sorgte in diesem Fall dafür, dass die Polizei den Lauf ohne Einschränkung unterstützen muss. Zumindest in Deutschland ist die Polizei damit ein Sponsor (sui generis) der Sportveranstaltungen aufgrund ihrer unentgeltlichen Unterstützung im Bereich der verkehrlichen Schutzmaßnahmen. Allerdings gab es dennoch erste Veränderungen, die eine deutliche Belastung des Veranstalters mit Kosten der Verkehrsregulierung zur Folge hatten: Im Zusammenhang mit Sportereignissen, wie den oben erwähnten Läufen, müssen Verkehrszeichenpläne erstellt werden, die festlegen, wo jedes Verkehrszeichen zu stehen hat. Diese aufwendige Arbeit wurde jahrzehntelang von der Polizei geleistet. Die Kosten (in fünfstelliger Höhe) sind nun allerdings von den Veranstaltern zu tragen, da die Erstellung der Pläne einem externen Dienstleister übertragen wurde. Zudem wird in Berlin – auf Anordnung der Polizei – auch die Aufstellung der Verkehrszeichen von Dienstleistern übernommen, wofür sechsstellige Beträge vom

Veranstalter zu zahlen sind; in anderen Städten gibt es andere Lösungen. Der Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen ist allerdings auch für die Politik ein sensibles Thema, insbesondere im Zusammenhang mit Einsätzen bei Spielen der Fußball-Bundesliga. Ergänzend ist anzumerken, dass im Ausland der Einsatz der Polizei teilweise vom Veranstalter getragen werden muss – insofern haben die deutschen Veranstalter in diesem Bereich noch einen Vorteil.

Wie eingangs bereits erwähnt, haben es etablierte Veranstalter gegenüber der Verwaltung häufig schwerer, wenn es um notwendige Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen geht. Die notwendigen Ressourcen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei ihnen oftmals vorausgesetzt. Im Gegensatz dazu befinden sich neu hinzukommende Veranstalter gegenüber Stadtvätern häufig in einer besseren Verhandlungsposition. So führen die positiven Beispiele vieler Städte oft dazu, dass andere Städte oder Kommunen ebenfalls von positiven Imageeffekten aus Sportveranstaltungen profitieren möchten – dafür gibt es neben finanziellen Förderungen diverse Möglichkeiten zur Unterstützung des Veranstalters, ohne dass Gelder fließen (was aus rechtlichen Gründen meist nicht möglich ist). In diesem Zusammenhang gehören auch die Verkehrsbetriebe der Städte und Gemeinden potenziell zu „verdeckten“ Sponsoren. Der Conergy-Marathon in Hamburg hat beispielsweise durch die Möglichkeit der freien Fahrt für Teilnehmer in der Laufszene jahrelang die Frage hervorgerufen, warum dies nicht auch in Berlin und anderswo umgesetzt würde. In Berlin sind die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) aufgrund latenter Finanzengpässe jedoch nicht gewillt beziehungsweise nicht in der Lage, Lauf-touristen aus aller Welt freie Fahrt zu gewähren, obwohl dies natürlich eine Möglichkeit zur Eigenwerbung wäre. Allerdings kann sich der Veranstalter diesen Freifahrtschein bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben durch eine Zuzahlung erkaufen, die im Fall des Real-Berlin-Marathons jedoch im sechsstelligen Bereich liegt. In Berlin gibt es daher nur für Abbrecher des Laufs eine Zuzahlung an die BVG. Diese können mit ihrer Startnummer als Fahrtausweis kostenlos mit der U-Bahn zum Ziel fahren (wer hat schließlich Fahrgeld dabei, wenn er einen Marathon läuft). Das Thema Gebühren bei öffentlichen Verkehrsbetrieben ist ohnehin ein sensibler Bereich: In Berlin werden beispielsweise an den beiden Veranstaltungstagen des Real-Berlin-Marathons etwa 48 Buslinien umgeleitet beziehungsweise entfallen, wie auch im Bereich der Straßenbahnen, die aufgrund ihrer geringen Flexibilität den Betrieb in den betroffenen Gebieten generell einstellen müssen. Der Aufwand, der von den Verkehrsbetrieben geleistet werden muss, um die Fahrgäste wegen der Ausfälle

und Umleitungen zu informieren, ist enorm und wurde bisher glücklicherweise nicht auf den Veranstalter abgewälzt. Des Weiteren ist ein besonderer Service dieser Betriebe in Berlin lobend zu erwähnen: An einigen Stellen kreuzen die Inline-Skater die Straßenbahnschienen, wo aufgrund der Unebenheiten eine erhöhte Unfallgefahr herrscht. Dies haben die BVG erkannt und reagierten bislang, indem sie die Schienen während des Laufs mit Seilen verfüllt haben, sodass die Skater diese ungefährdet kreuzen konnten.

Patentrezepte für den Erfolg

Wie Veranstalter ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen, lässt sich nicht pauschal beantworten. Generell gehören jedoch Erfahrung, die richtige Beratung, oftmals Glück und ein „richtiges Händchen“ bei der Realisierung der eigenen Vision dazu. Dies gilt ebenso für die Anfänger unter den Veranstaltern wie auch für die Protagonisten der großen Politik, wenn es um internationale Meisterschaften wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele geht. Dabei sei insbesondere an die Vergabe der Olympischen Spiele von 2012 erinnert, anlässlich derer Staatsmänner wie Tony Blair und Jacques Chirac in Erscheinung traten. Vermutlich war jedoch nur Lord Sebastian Coe, Vorsitzender des Organisationskomitees für die Olympischen und Paralympischen Spiele in London 2012, entscheidend für den Erfolg Londons. Er war als Läufer ebenso erfolgreich wie heute als „großer Drahtzieher“. Berichte über die Berliner Bewerbung um die Olympischen Spiele 2000 (wie auch aktuell wieder mit Hamburg um die Spiele 2016 beziehungsweise 2020) oder um die IAAF Leichtathletik-WM 2009 könnten Bände gefüllt werden. Dabei ist angesichts der Bedeutung solcher Veranstaltungen, bei denen es um Milliarden Euro geht, sicher nicht von einem fairen Wettbewerb unter den Kandidaten auszugehen.

Auch wenn es im Kleinen wie im Großen keine generellen Erfolgsrezepte für Veranstalter gibt, kann der politische Wille in der Regel viele Türen bei den zuständigen Verwaltungen, bei Firmen und oftmals auch bei Sponsoren öffnen. Beim Ford Köln Marathon saß beispielsweise der damalige Polizeipräsident Jürgen Roters, seinerzeit ein sehr guter Mittelstreckler, neben dem Veranstalter. Gemeinsame Interessen haben hier wohlmöglich einiges in Bezug auf die Organisation vereinfacht. Stehen allein die Idee und der gute Wille von Sportbegeisterten im Vordergrund, sind die erforderlichen Wege in der Regel länger und mühsamer. So verlief zum Beispiel die Einführung des Inlineskatens im Zusammenhang mit den großen Läufen nicht ohne Auseinanderset-

zungen mit den Behörden. In Berlin hat dies vor allem die Polizei erschwert, wodurch die Umsetzung erst nach umfangreicher Überzeugungsarbeit möglich wurde. Heute sind „Bladenights“ in vielen Städten gängige Touristenattraktionen, die keine Konflikte mehr hervorrufen. Ein Beispiel, wie ein Bundesland plötzlich eine Sportart für sich entdeckte und nutzte, ist der „Fläming-Skate“ in Brandenburg, ein Wegesystem, das insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse von Inlineskatern ausgebaut wurde – sowohl hinsichtlich Streckenqualität, angebotener Rundkurse als auch im Bezug auf die ansässige Gastronomie. Hauptintention bei diesem Projekt war es, Touristen anzuziehen, durch die Gelder in die Kassen der heimischen Wirtschaft fließen. In diesem Fall sind es Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Wegebau, die den Erfolg des Vorhabens ausmachen, weniger die Initiative einzelner Veranstalter.

Wettbewerb der Veranstalter um öffentliche Mittel

In einer Stadt wie Berlin ist der Wettbewerb um knappe Finanzmittel traditionell sehr groß und entbrennt in jedem Jahr erneut. Wie in den meisten Großstädten sind in Berlin sämtliche Sportarten vertreten, die einen Teil der immer geringer werdenden öffentlichen Mittel für sich beanspruchen wollen. Dafür ist jedes Jahr das Beantragungsritual für die Förderung durch öffentliche Mittel zu wiederholen – mit ungewissem Ausgang. Grundsätzlich gibt es in keinem Bereich Garantien für Zuschüsse, allerdings liegen verschiedene Ausgangspositionen vor.

Veranstalter, denen ihre Verwaltung eine Fehlbedarfsfinanzierung gewährt hat, bekommen ihr Defizit ersetzt. Das bedeutet, dass sie einen Zuschuss erhalten, sofern sie mit ihrer Veranstaltung einen Verlust realisieren. Die Überprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt, den Rechnungshof oder durch Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die den Abschluss anhand der eingereichten Originalbelege prüfen. Gewinne für die Organisatoren sind in diesem Fall mehr oder minder ausgeschlossen oder treten nur versteckt auf. Eine so genannte Ex-post-Evaluierung der öffentlichen Förderung findet in der Regel nicht statt. Der Erfolg öffentlicher Förderung wird meist an sportlichen Ergebnissen und an dem organisatorischen Einsatz der vielen eingesetzten ehrenamtlichen Helfer für ihre Stadt gemessen. Darüber hinaus zählen der Imagegewinn, der Umsatz für die Region in allen Gewerbebereichen, eine positive Darstellung in den öffentlichen Medien sowie auch die Reaktion der Spon-

soren, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die öffentliche Meinung – und damit auch auf die Politik – haben.

In diesem Zusammenhang und anlässlich der Thematik des Hamburger Workshops „Sport und Ökonomie“ sollte auch betont werden, dass wer geschickt ist und den Markt als Sportveranstalter kennt, etwas erreichen kann. Als Beispiel sei der Karstadt-Ruhr-Marathon genannt, bei der der Organisator zunächst geprüft hat, welche Stellen ihm Zuschüsse für dieses Projekt gewähren würden. Die Stadtväter der angelaufenen Städte und Kommunen im Ruhrgebiet wurden um Hilfe gebeten – und offenbar hat keiner diese versagt, denn das eigene Prestige stand auf dem Spiel. Für die veranstaltende Agentur (in diesem Fall ist es kein Sportverein) ist eine solche Vorgehensweise auch mit einem Risiko verbunden, denn wenn einer der Hauptsponsoren ausfiele, müsste im Zweifel der gesamte Lauf abgesagt werden. Beim Beispiel des Karstadt-Ruhr-Marathons geht es neben finanziellen Hilfen und Unterstützungen auch um die Einhaltung fachverbandlicher Regeln und sportpolitischer Überlegungen. So ist der Umgang mit Sponsoren und Behörden für eine Agentur Bestandteil ihres Tagesgeschäftes. Die Einhaltung fachspezifischer Regularien gegenüber Vereinen und Verbänden wird dabei oftmals außer Kraft gesetzt; was allerdings auch vorteilhaft sein kann, wenn es dabei hilft, eingefahrene Wege zu verlassen und überkommene Strukturen zu ändern. Die Lobbyarbeit sportfremder Veranstalter innerhalb der Ämter und Behörden (hier wieder die Agenturen) ist offensiver und damit häufig auch erfolgreicher. Allerdings profitieren diese natürlich von der jahrzehntelangen Aufbauarbeit ehrenamtlicher Veranstalter „alten Zuschnitts“. Der Umgang der Behörden mit dem Sport hat sich allerdings in den letzten Jahren generell verändert. In der Bürokratie scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass erfolgreiche Veranstaltungen einen hohen Nutzen für die Kommune haben und auch zur Schaffung oder zumindest zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen können. Die Fußball-WM 2006 hat zudem deutlich gezeigt, was Sporttourismus möglich machen kann. So waren beispielsweise in Berlin plötzlich 80 000 Schweden zum Spiel zu Gast und in den anderen WM-Städten verhielt es sich ähnlich. Aus der Perspektive eines „normalen“ Veranstalters war dies kaum fassbar – was einem selbst nie gelungen war, das brachte der Fussball zustande. Behörden und Polizei genehmigten alles das, was sonst unmöglich war. Der Druck der sportlichen Ereignisse machte es erforderlich, sofern eine Blamage vor „Kaiser Franz“¹

¹ Franz Beckenbauer, Vizepräsident des DFB, war Präsident des Organisationskomitees der Fußball-WM 2006.

vermieden werden sollte, und ein „Nein“ erlaubte sich niemand mehr. Andere Sportarten sind in ihrer Lobbyarbeit weit weniger erfolgreich als der Fußball. So können Laufsportveranstaltungen ebenfalls für sich beanspruchen, viele Touristen in die Städte zu ziehen, was sie für die Stadt und die Wirtschaft interessant und wichtig macht. Der Nutzen der Läufe als Stadtmarketinginstrument wird allerdings in der Öffentlichkeit nicht ausreichend gewürdigt – zumindest nicht in Form finanzieller Hilfen.

Gebührenerlass – und Steuern

Im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen gäbe es grundsätzlich genug theoretische Ansatzpunkte für Steuererleichterungen beziehungsweise deren Erlass: So wären die Kosten für das Rote Kreuz, die Technischen Hilfswerke, die Müllentsorgung, die Wasserversorgung, die öffentlichen Verkehrsmittel, für Werbung im In- und Ausland, die Straßenabsicherung und viele andere Kosten ohne die Teilnehmergebühren und die Anwerbung von Sponsoren nicht tragbar. Die Behörden zeigen beispielsweise Entgegenkommen bei der Vergabe von Stadien, wenn Start und Ziel von Läufen dort liegen. Bei Anmietung von Hallen für die Messe und Startnummernausgabe werden je nach Sachlage größtenteils Gebühren erhoben (teilweise subventioniert).

Zudem ist für viele Veranstalter die Verpflichtung von Profi-Sportlern notwendig, die für ihre Teilnahme in Form von Antrittsgeldern oder durch Siegerprämien entlohnt werden. Ohne diese Top-Athleten ist das öffentliche Interesse (insbesondere der Medien) an der Veranstaltung meist zu gering, was die Gewinnung zahlungskräftiger Sponsoren häufig unmöglich macht. In diesem Zusammenhang ist der in Paragraph 50 a Einkommenssteuergesetz (EStG) geregelte Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen eine große Belastung für die Veranstalter,² denn sie schmälert die Prämien der Profi-Sportler gewaltig – und in dieser Hinsicht zählt tatsächlich der internationale Wettbewerb. So erhalten Athleten im Ausland höhere Prämien als in Deutschland. Vergleichbare Leistungen werden beispielsweise in London, Chicago und New York City besser entlohnt. Dies benachteiligt die deutschen Veranstalter gegenüber ausländischen Veranstaltern immens, da Sportstars im Fall konkurrierender Veranstaltungen generell die für sie lukrativere Veranstaltung wählen.

² Gemäß Paragraph 50 a EStG unterliegen Vergütungen von Berufssportlern (Antrittsgelder, Siegerprämien, Reisekosten, Kosten der Unterbringung und Ähnliches), die in Deutschland nur beschränkt einkommenssteuerpflichtig sind, einer pauschalen Besteuerung.

Die Besteuerung greift auch da, wo sie zunächst nicht vermutet wird. Die Helfer beim Real-Berlin-Marathon (oder auch bei den anderen Läufen) erhalten zum Beispiel als Dankeschön für ihren ehrenamtlichen Einsatz eine einheitliche Einkleidung vom Sponsor in Form einer Regenjacke oder T-Shirts. Im Fall des Real-Berlin-Marathons handelt es sich um rund 5 000 freiwillige Helfer. Bei der Fußball-WM 2006 waren es insgesamt circa 12 000 Hilfwillige. Dieses Geschenk muss versteuert werden. Da den Helfern eine Versteuerung nicht auferlegt werden kann, muss dies der Veranstalter übernehmen. Ähnlich verhält es sich mit dem Fahrgeldersatz oder dem Zuschuss, der an (ehrenamtliche) Mitarbeiter ausgezahlt wird, oder auch bei gemeinsamen Abschlussfeiern für Helfer. Dieses Dilemma der Sponsoren hat beispielsweise auch bei der Vergabe kostenloser VIP-Eintrittskarten bei der Fußball-WM 2006 eine Rolle gespielt.

Gebühren – auch nicht-staatlicherseits

Nicht nur Stadt und Staat ziehen gerne Gebühren ein. Die Fachverbände haben mit den großen Veranstaltungen ebenfalls eine Finanzquelle gefunden, an der sie partizipieren wollen. Von jedem Teilnehmer einer Sportveranstaltung wird ein bestimmter Betrag über die Landesverbände eingezogen. Die Höhe unterscheidet sich jeweils von Bundesland zu Bundesland und ist in den jeweiligen Fachgremien dauerhaft Auslöser für Konflikte. Diese Abgabe ist zurzeit noch tragbar, jedoch ist auch hier für Organisatoren immer Vorsicht geboten, da ihre Höhe vergleichsweise schnell variiert werden kann. Andererseits gab es in Deutschland bereits Fälle (in München und Freiburg), in denen vor Gericht zwischen Veranstalter und Fachverband um diese Abgabe gestritten wurde. Im Fall von Freiburg war die Stadt stark aufseiten des Veranstalters, einer Agentur, und unterstützte deren Vorhaben, weil ihr die Veranstaltung wichtiger war, als den Vorschriften des Verbandes zu genügen. Im Ausland differieren die Abgaben an die Verbände. Aus der Sicht der Verbände scheinen Abgaben legitim zu sein; aus anderer Perspektive ist dies jedoch auch als „Abkassiererei“ interpretierbar, da die Verbände ohne einen eigenen Beitrag an der erfolgreichen Arbeit der Organisatoren partizipieren.

Risiken – als Exkurs

Große Veranstaltungen sind immer mit Risiken verbunden, beginnend von „normalen“ Unfällen, die Teilnehmer erleiden, bis hin zu Todesfällen. „Normale“ Versicherungsfälle sind teilweise durch die Landessportbünde abgesichert, andere Risiken kann der Veranstalter nur durch zusätzliche Prämien absichern. Aktuelle Beispiele sind die Absage des gesamten Mannheim-Marathons im Mai 2006 aufgrund einer Unwetterwarnung oder die Absage des 1. Airport-Runs um den Flughafen Berlin-Schönefeld im Juli 2006, weil tropische Temperaturen herrschten und Ärzte insbesondere für Laufanfänger nicht kalkulierbare Gefahren für die Gesundheit und das Leben der Teilnehmer befürchteten. Bei Verträgen mit japanischen Firmen (Fernsehen) war bisher immer auch von Erdbeben in den Versicherungsklauseln die Rede, was zunächst belächelt, dann jedoch schnell ernst genommen wurde, da Erdbeben in Japan an der Tagesordnung sind und schon oft zu Absagen geführt haben. Im Bereich der Versicherungsfragen ist staatlicherseits noch großer Handlungsbedarf gegeben. Dabei ist auch auf die immer größer werdende Gefahr hinzuweisen, dass große Läufe durch Terroristen gefährdet sind – nach dem 11. September 2001 war dies auch in Berlin ein kritisches Thema. Der kurze Zeit später stattfindende Real-Berlin-Marathon stand kurz vor einer Absage. Dies sind Risiken, die kein Veranstalter mehr allein tragen kann.

Schlussbemerkungen

Diese Hinweise sollten einen kleinen Einblick in das Organisationsgeschehen (primär bei Laufveranstaltungen) ermöglicht haben. Dabei sollten die Formen der Intervention, um solche Veranstaltungen zu fördern, aufgezeigt werden – nicht nur zum Eigennutz des Veranstalters, damit Gewinne realisiert werden können, sondern weil auch ein öffentliches Bedürfnis vorhanden ist, der eigenen Bevölkerung ein Event zu bieten. Nichts anderes ist im Übrigen die Love-Parade,³ die jahrelang in Berlin durchgeführt wurde, bis es die Veranstalter letztlich mit ihren Forderungen gegenüber der Stadt übertrieben. Jetzt wird sie vollständig über Sponsoren finanziert und findet zukünftig im Ruhrgebiet statt. Die Love-Parade ist auch ein Beispiel für das Erschleichen von Gebührensparnissen und Subventionen, da diese Veranstaltung stets als Demonstra-

³ Hierbei handelt es sich um eine jährlich veranstaltete Techno-Parade, die 1989 erstmals durchgeführt wurde und mittlerweile als größte Tanzveranstaltung der Welt gilt.

tion angemeldet wurde. Damit war die Stadt gesetzlich gezwungen, alles, von den Ordnern bis zu der Reinigung der Demo-Strecke, selbst zu finanzieren.

Zusammenfassend ist ausdrücklich zu betonen, dass es im Bereich des Sports keine Mustersammlung oder Vorschlagsliste staatlicher Unterstützungsformen und auch keine Reglementierung auf diesem Gebiet gibt. Es existiert auch kein Vergleich, weder national noch international, anhand dessen Instrumente empfohlen werden oder abgeleitet werden können, welche Maßnahmen, wann und wo einzusetzen sind. Staatliche Formen der Unterstützung für den Sport sind durchaus erfindungsreich und variabel. Es gibt dabei keine Parameter hinsichtlich der Unterstützungsbedürftigkeit einer Veranstaltung, ob sie in der Praxis so gut ist, wie sie sich gegenüber der Obrigkeit und Öffentlichkeit verkauft. Eines ist jedoch zu verhindern: Kein Veranstalter darf ein Defizit erwirtschaften, andernfalls wäre es in den meisten Fällen (ohne helfende Sponsoren) seine letzte Veranstaltung, und es drohte der Konkurs.

Als Nicht-Fußballer muss allerdings eingewendet werden, dass nicht alle gleich sind vor dem Gesetz. Der Fußball bringt es in Deutschland als „Sportart Nummer eins“ fertig, normale Regelungen behördlicherseits für den Sport außer Kraft zu setzen. Als Berliner lassen sich unzählige Beispiele anführen von Hertha BSC erlassenen Geldern und zugeschobenen Subventionen (in anderen Städten ist es ähnlich oder auch extremer). Aber es ist nicht nur der Fußball – das wird der Workshop „Sport und Ökonomie“ auch zeigen – der mit politischen oder regionalen Argumenten begünstigt wird. Auch andere Sportarten, wie zum Beispiel die „Formel 1“, werden steuerlich begünstigt. Die „Zeit“ schrieb beispielsweise vor Kurzem über den Hockenheimring:

„Diesen Großen Preis von Deutschland bezahlen zu beträchtlichen Teilen die Steuerzahler. Addiert man Subventionen und Bürgschaften ... so kommt man pro Rennwagen und Runde auf gut 12 000 Euro – allein für dieses Jahr hat die Stadt 4 Millionen Euro zurückgelegt – 35 Millionen Euro Bürgschaften sind zu verkraften.“

Für „normale“ Veranstalter hingegen ist der Gebührenerlass oder die Subvention in der reinen Form größtenteils eine Illusion, auf jeden Fall ist es keine Selbstverständlichkeit – sie war es auch nie.

Abschließend soll allerdings (wenn um Gebührenerlass und Subventionen verhandelt wird) auch positiv erwähnt werden, wozu Laufveranstaltungen fähig sind: Der London-Marathon erwirtschaftet durch Charity-Aktionen

seiner Teilnehmer einen Betrag von 20 Millionen Pfund (30 Millionen Euro), die den beteiligten gemeinnützigen Organisationen für ihre gesellschaftlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Der New-York-City-Marathon und Chicago-Marathon „erlaufen“ durch ihre Teilnehmer rund 5 Millionen US-Dollar – Zahlen, von denen in Deutschland derzeit nur geträumt werden kann.

Zum Zusammenhang von Stadion- und Infrastrukturinvestitionen: Der Fall der Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Wolfgang Maennig und Nicolas Büttner

Einführung und Problemstellung

Die Investitionen für Stadienneu-, -um- und -ausbauten anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft (Fußball-WM) 2006 in Deutschland beliefen sich auf rund 1,4 Milliarden Euro (vergleiche Tabelle 1), wobei ein erheblicher Teil privat finanziert wurde. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die öffentlichen Hände anlässlich der Fußball-WM 2006 finanziell ohne Lasten blieben. Neben den Kosten beispielsweise für die Sicherheit waren erhebliche Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit den Stadionbauten erforderlich.¹ Das Bundesministerium des Innern (BMI) stellt dazu in seinem dritten Fortschrittsbericht zur Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006 fest:²

„Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist einem internationalen Großereignis wie der WM 2006 grundsätzlich gewachsen. [...] Allein in Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen für das Bundesfernstraßennetz wurden etwa 3,4 Milliarden Euro investiert, die der Verkehrsabwicklung während der Weltmeisterschaft im Jahre 2006 zugutekommen. Zusätzlich dazu werden weitere Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen bis 2006 fertiggestellt.“

¹ Vgl. Martin Lutz (2006).

² Vgl. BMI (2004, S. 3).

Tabelle 1: Neu- und Umbaukosten sowie Kapazitäten der WM-Stadien

Ort	Kosten (Millionen Euro)		Land	Stadt	Betreiber		Entfernung zur Vorgänger-Sportstätte	Kapazität Saison 99/00	Kapazität Saison 05/06	Veränderung d. Kapazität	Einwohner
	Gesamt	Bund			Fremd	Stad					
Berlin	242,0	196,0	0,0	0,0	0,0	46,0	0,00	76.243	76.000	-243	3.390.000
Dortmund	36,0	0,0	0,0	0,0	36,0	0,0	0,00	68.600	83.000	14.400	590.000
Frankfurt	126,0	0,0	20,5	64,0	0,0	41,5	0,00	61.146	50.300	-10.846	650.000
Gelsenkirchen	192,0	0,0	0,0	0,0	33,8	158,2	0,72	62.004	61.524	-480	278.000
Hamburg	97,0	0,0	0,0	11,0	16,0	70,0	0,00	55.000	55.000	0	1.700.000
Hannover	64,0	0,0	0,0	24,0	0,0	40,0	0,00	56.000	49.000	-7.000	525.000
Kaiserslautern	48,3	0,0	21,7	7,7	18,9	0,0	0,00	41.582	40.721	-861	107.000
Köln	117,5	0,0	0,0	25,5	0,0	84,5	0,00	46.000	50.374	4.374	1.000.000
Leipzig	90,6	0,0	0,0	63,2	27,4	0,0	0,00	*90.000	44.345	-45.655	494.000
München	280,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	9,25	63.000	66.000	3.000	1.300.000
Nürnberg	56,0	0,0	28,0	28,0	0,0	0,0	0,00	44.600	44.308	-292	490.000
Stuttgart	51,6	0,0	15,3	36,3	0,0	0,0	0,00	47.000	48.500	1.500	590.000
SUMME	1.401,0	196,0	85,5	259,7	412,1	440,2		711.175	669.072	---	---

Quelle: Fédération Internationale de Football Association (FIFA) (2004) und Werner Skrentny (2001). Vgl. auch Kicker Sportmagazin (1995), (1999) und (2005). Die Entfernungsmessung wurde mit Hilfe von Google Earth durchgeführt. *Der VfB Leipzig gehörte der Fußball-Bundesliga lediglich ein Jahr lang an und verlor nach der Saison 1995/1996 auch die Zweitliga-Zugehörigkeit. In Tabelle 1 ist die Zuschauerkapazität aus dieser Saison als Vergleichswert angegeben.

Aufgabe dieser Untersuchung ist die Prüfung, ob zwischen der Art beziehungsweise Höhe der Stadioninvestitionen einerseits und der Höhe der Investitionen in die jeweilige Infrastruktur andererseits systematische Zusammenhänge bestehen.³ Insbesondere wird überprüft, ob sich die relativen Infrastrukturkosten im Fall von „Stadionneubauten“ systematisch von denen im Fall von „Stadionum- oder -ausbauten“ unterscheiden. Sollte eine Trennung dieser beiden Gruppen möglich sein, könnten daraus unter Umständen Erfahrungswerte für zukünftige Sportgroßveranstaltungen abgeleitet werden, mit denen – ausgehend von den notwendigen Investitionen in Sportstätten – vereinfachte Prognosen über das zu erwartende Volumen der benötigten Infrastrukturmaßnahmen möglich wären.

Im nachfolgenden Abschnitt erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung der deutschen Infrastruktur- und Stadioninvestitionen zur Fußball-WM 2006. In Abschnitt drei wird mittels einer Cluster- und einer Diskriminanzanalyse versucht, die Infrastrukturinvestitionen in Bezug auf die Stadioninvestitionen zu systematisieren. Der letzte Abschnitt schließt kritisch ab.

Infrastruktur- und Stadionkosten für die Fußball-WM 2006

Tabelle A1 im Anhang stellt sämtliche bundesdeutschen Infrastrukturmaßnahmen anlässlich der Fußball-WM 2006 in zehn der zwölf Austragungsorte dar. Grundlage der Zusammenstellung ist die Liste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) „WM-Verkehrsprojekte des Bundes, der Länder, der Austragungsorte und der DB AG“.⁴ Tabelle A1 modifiziert diese Liste, indem WM-unabhängige (beziehungsweise nicht-WM-bedingte) und WM-bedingte Projekte unterschieden werden. Diese Unterscheidung basiert auf dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) von 2003 und dessen entsprechenden Landes-Anhängen. Der BVWP 2003 gliedert den „Vordringlichen Bedarf“ in „laufende und fest disponierte Vorhaben“ sowie in „neue Vorhaben“. Im Bereich „laufende und fest disponierte Vorhaben“ sind Projekte gelistet, die bereits im BVWP 1991 eingeplant waren und sich derzeit in der Umsetzung befinden beziehungsweise deren Umsetzung kurz bevorsteht. Die entsprechenden Projekte sind, da die Durchführungs- und Finanzierungsentscheidung bereits vor der Vergabe der Fußball-WM 2006 im Jahr 2000 an

³ In der vorliegenden Arbeit werden Daten für zehn der zwölf WM-Austragungsorte aufgearbeitet. Für die Austragungsorte Dortmund und Frankfurt standen keine entsprechenden Quellen zur Verfügung.

⁴ BMVBS (2005 a).

Deutschland erging, nicht-WM-bedingt. Eine darüber hinausgehende Zuordnung von Maßnahmen aus dem Bereich „neue Vorhaben“ (also Maßnahmen, die zwischen 1991 und 2003 neu in den „Vordringlichen Bedarf“ des BVWP aufgenommen wurden) zu den nicht-WM-bedingten Maßnahmen erfolgte ferner, wenn sie durch den jeweiligen Ansprechpartner des entsprechenden Austragungsortes begründeter Weise als nicht-WM-bedingtes Projekt klassifiziert werden konnten.⁵

Die Gesamtinvestitionssumme für die Infrastruktur in den zehn untersuchten Städten beläuft sich auf gut 7 Milliarden Euro und macht damit fast das Doppelte der Angaben vom BMVBS aus, welches auf 3,7 Milliarden Euro kommt.⁶ Hintergrund der Abweichungen sind beispielsweise die vierte Elbtunnelröhre in Hamburg (874,3 Millionen Euro), der Lehrter Bahnhof (700 Millionen Euro) sowie der neue Nord-Süd-Tunnel in Berlin (500 Millionen Euro), welche in BMVBS (2005 b) nicht mitberücksichtigt sein dürften. Zwischen den Infrastrukturkosten der einzelnen Austragungsorte ergibt sich eine große Spannweite, die von circa 62 Millionen Euro in Nürnberg bis zu fast 3 Milliarden Euro in Berlin reicht (vergleiche Tabelle A1).⁷ Das Beispiel Berlins verdeutlicht jedoch auch die Notwendigkeit, in WM-bedingte und nicht-WM-bedingte Investitionen zu unterscheiden, besonders deutlich. So sind in den Berliner Gesamtinvestitionen Infrastrukturprojekte wie der neue Hauptbahnhof und der Nord-Süd-Tunnel enthalten, die hauptstadtbedingt, nicht jedoch WM-bedingt sind. Ähnliches gilt für Hamburg im Bezug auf die vierte Elbtunnelröhre und für Köln im Bezug auf zahlreiche WM-unabhängige Autobahnprojekte.

Bei Beschränkung auf die WM-bedingten Vorhaben verringert sich die absolute Spannweite auf 22,7 Millionen Euro in Hamburg bis 654,4 Millionen Euro in Berlin, ohne dass die relative Varianz allerdings signifikant abnimmt.⁸ Zudem machen die Infrastrukturinvestitionen nun mit knapp 1,6 Milliarden Euro nur noch etwa ein Viertel der oben genannten Summe aus.

⁵ Hierbei kommt es zu kleineren Unschärfen, da unter den „laufenden und fest disponierten Vorhaben“ des BVWP 2003 einige Projekte enthalten sind, deren Realisierung in Folge der WM-Vergabe an Deutschland vorgezogen wurde. Vgl. telefonische Auskunft Herr Joop, Referat S 10 des BMVBS vom 16.1.2006. Die Namen der Ansprechpartner aus den einzelnen Austragungsorten sind unter dem jeweiligen Teil der Tabelle A1 im Anhang genannt.

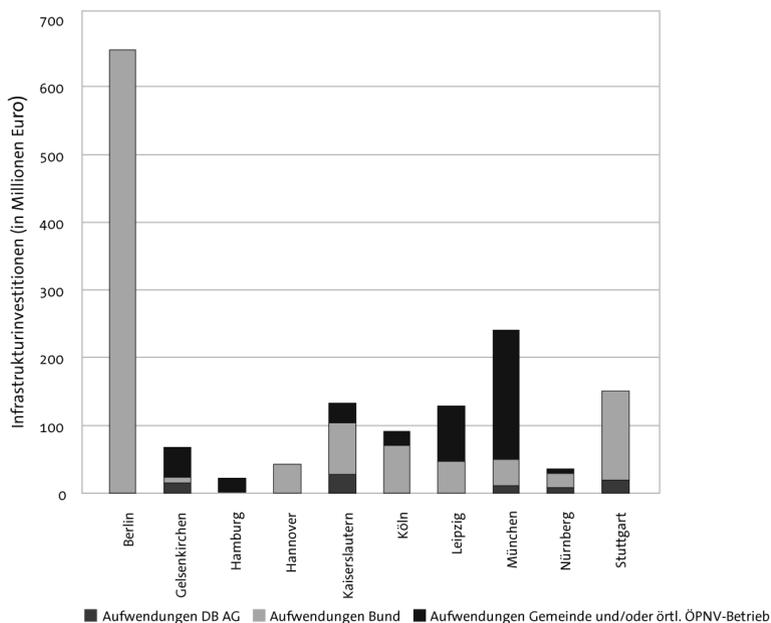
⁶ BMVBS (2005 b). Die vom BMVBS benannten 3,7 Milliarden Euro an Investitionsvolumen wurden von der großen Mehrzahl der Medien in Deutschland übernommen und verbreitet. Allerdings ist den Autoren weder die Berechnungsgrundlage noch die Zusammensetzung der benannten 3,7 Milliarden Euro bekannt.

⁷ Der Varianzkoeffizient der gesamten Infrastrukturkosten beträgt 1,2.

⁸ Der Varianzkoeffizient der WM-bedingten Infrastrukturkosten beträgt 1,19.

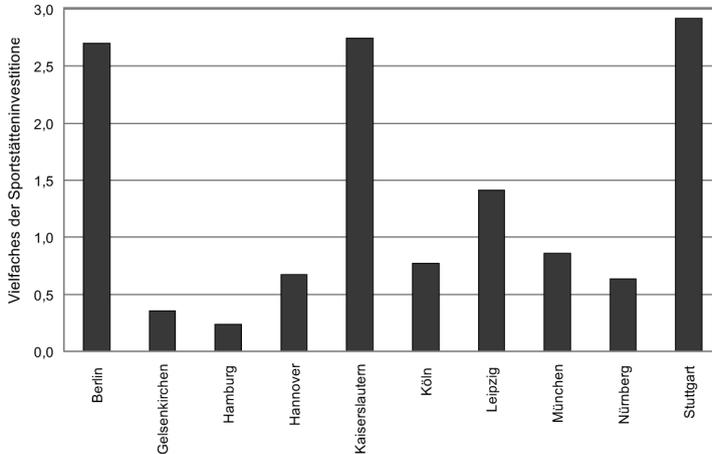
Aus Abbildung 6, welche die Zusammensetzung der WM-bedingten Infrastrukturinvestitionen darstellt, geht hervor, dass die Anteile kommunaler Aufwendungen in Gelsenkirchen, Hamburg, Leipzig und München, hingegen in Berlin, Hannover, Köln, Nürnberg und Stuttgart die Anteile des Bundes dominieren. In Berlin machen die Investitionen des Bundes sogar 100 Prozent der WM-bedingten Infrastrukturinvestitionen aus.

Abb. 6: Infrastrukturinvestitionen an den WM-Spielorten (nur WM-bedingte Projekte)



Datenquelle: Siehe Tabelle A1.

Abb. 7: Infrastrukturinvestitionen als Vielfaches der Sportstätteninvestitionen (nur WM-bedingte Projekte)



Quelle: Siehe Tabelle 1 und Tabelle A1.

Werden die WM-bedingten Infrastrukturinvestitionen in das Verhältnis zu den Sportstättenausgaben gesetzt (Abbildung 7), so weisen Stuttgart, Kaiserslautern und Berlin die höchsten Werte auf. Dies ist bei Stuttgart und Kaiserslautern auf die niedrigen Um- beziehungsweise Ausbaurkosten der jeweiligen Sportstätte, in Berlin auf die hohen Investitionskosten in die WM-bedingte Infrastruktur zurückzuführen. Für Gelsenkirchen und Hamburg fällt das Verhältnis mit rund 0,4 beziehungsweise 0,2 hingegen gering aus, was auf die hohen Kosten der Sportstättenneubauten zurückzuführen ist.

Unter Beachtung der Ausgaben für die Sportstätten beziehungsweise deren Charakter (Neubau/Umbau)⁹ weist Leipzig relativ hohe WM-bedingte Infrastrukturkosten für einen Austragungsort mit Stadionneubau auf, während Hannover, Köln und Nürnberg ein niedriges Verhältnis für Austragungsorte mit Stadionumbau aufweisen. Bei den Stadien in den drei letztgenannten Spielorten handelt es sich um „Quasi-Neubauten“, welche für Umbauten rela-

⁹ Nach der Definition der FIFA (2004) handelt es sich bei Gelsenkirchen, Hamburg, Leipzig und München um Stadionneubauten sowie bei Berlin, Hannover, Kaiserslautern, Köln, Nürnberg und Stuttgart um Um- oder (im Falle Kaiserslauterns) Ausbauten.

tiv teuer waren. Für Hannover ist ferner zu beachten, dass die Infrastruktur bereits im Vorfeld der Weltausstellung (EXPO) 2000 modernisiert wurde.

Insgesamt wird deutlich, dass die Infrastrukturmaßnahmen mit 1,6 Milliarden für zehn der zwölf WM-Stadien umfangreicher und kostspieliger sind als die reinen Stadioninvestitionen (1,4 Milliarden für zwölf Stadien). Bei Planung für Großsportveranstaltungen sollte der Fokus, der bislang eher bei den Stadionkosten lag, deshalb verstärkt auf die Infrastruktur gerichtet werden. Zudem lässt sich festhalten, dass in drei der sechs Austragungsorte mit Stadienum- beziehungsweise -ausbauten (Berlin, Kaiserslautern und Stuttgart) die Infrastrukturkosten deutlich oberhalb der Stadionkosten liegen, während dies in nur einem der vier Austragungsorte mit Stadienneubauten der Fall war (Leipzig). Damit liegt die im Folgenden zu testende Hypothese auf der Hand. Nachfolgend wird versucht, die angenommene Differenzierung bezüglich der relativen Infrastrukturkosten in zwei Gruppen (Austragungsorte mit Stadienneubauten und Austragungsorte mit Stadienum- oder -ausbauten) nach der FIFA-Einteilung zu überprüfen.¹⁰

Analysemethoden und Ergebnisse

Aufgrund des kleinen Datensatzes ist es sinnvoll, die Hypothese einer Differenzierung beziehungsweise Gruppenbildung in Stadienneu- und umbauten zunächst mit Hilfe einer Clusteranalyse zu überprüfen. Als Objekte bieten sich hier die bereits beschriebenen zehn WM-Austragungsorte an, welche zunächst nach den Merkmalen der Sportstätteninvestitionen und der Infrastrukturinvestitionen geclustert werden können. Darüber hinaus bietet es sich aufgrund des offensichtlichen Bezugs zu den Investitionen an, auch anhand der Merkmale der städtischen Einwohnerzahl, der Kapazitäten der Sportstätten,¹¹ der Veränderung der Kapazität der Sportstätten sowie der Entfernung der Sportstätte zur Vorgänger-Sportstätte zu clustern. Die Quellen der entsprechenden Daten sind Tabelle 1 zu entnehmen.

¹⁰ Vgl. FIFA (2004).

¹¹ Gemeint ist hier die Kapazität zu Beginn der WM-Saison 2005/2006 aus Tabelle 1.

Tabelle 2: Bivariate Korrelationen der Merkmale

Variablen	Korrelationen zwischen den Variablen
Stadienkosten und Infrastrukturkosten	0,622
Stadienkosten und Kapazität	0,907**
Stadienkosten und Einwohner	0,586
Stadienkosten und Veränderung der Kapazität	0,205
Stadienkosten und Entfernung zur Vorgänger-Sportstätte	0,676*
Infrastrukturkosten und Kapazität	0,735*
Infrastrukturkosten und Einwohner	0,814**
Infrastrukturkosten und Veränderung der Kapazität	0,082
Infrastrukturkosten und Entfernung zur Vorgänger-Sportstätte	0,145
Kapazität und Einwohner	0,793**
Kapazität und Veränderung der Kapazität	0,321
Kapazität und Entfernung zur Vorgänger-Sportstätte	0,414
Einwohner und Veränderung der Kapazität	0,204
Einwohner und Entfernung zur Vorgänger-Sportstätte	0,087
Veränderung der Kapazität und Entfernung zur Vorgänger-Sportstätte	0,189
* = Signifikant auf dem Niveau von 0,05 (zweiseitig)	
** = Signifikant auf dem Niveau von 0,01 (zweiseitig)	

Quelle: Eigene Berechnungen.

Da nach Tabelle 2 das Merkmal „Kapazität“ signifikant korreliert ist mit „Stadienkosten“, „Einwohner“ und „Infrastrukturkosten“, wird bei der Durchführung der Clusteranalyse auf dieses Merkmal verzichtet. Alle Merkmale sind

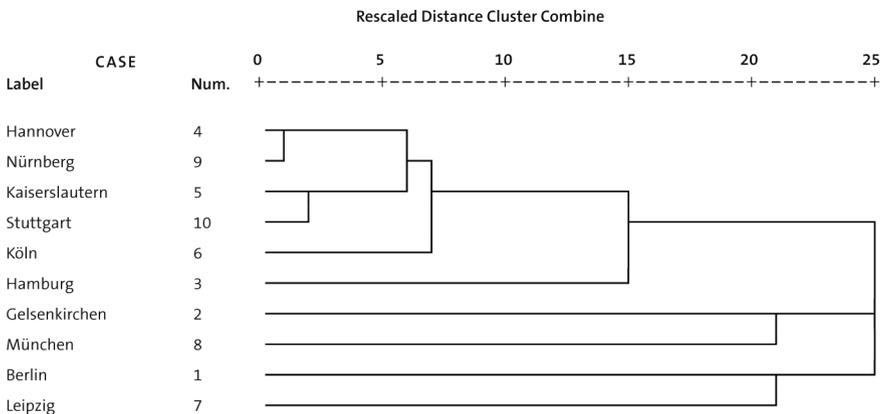
quantitativ und metrisch skaliert und wurden zur Vermeidung von Maßstabsverzerrungen z-standardisiert.¹²

Für das Distanzmaß wird zunächst auf die Euklidische Distanz zurückgegriffen.¹³ Um ein Indiz über die „natürlichste Anzahl“ der Cluster und einen annähernd optimalen Fusionsalgorithmus der Objekte zu erhalten, wurde als Erstes das hierarchisch-agglomerative Verfahren nach Ward angewendet.¹⁴

Abb. 8: Clusteranalyse (Ward-Verfahren)

Hierarchical Cluster Analysis

Dendrogram using Single Linkage



Quelle: Eigene Darstellung mit Hilfe des Statistikpakets SPSS.

Das Dendrogramm in Abbildung 8 verdeutlicht, dass die vier Städte Hannover, Nürnberg, Kaiserslautern und Stuttgart, die alle über einen Sportstättenum- oder -ausbau verfügen, einem Cluster zugeordnet wurden. Nach relativ geringem Heterogenitätszuwachs werden dieser Gruppe auch Hamburg, Köln und Gelsenkirchen zugeordnet, wobei Hamburg und Gelsenkirchen einen Neubau,

¹² Die Standardisierung erfolgt mit $z_{ki} = \frac{x_{ki} - \bar{x}_i}{s_i}$, wobei z_{ki} die Ausprägung von Merkmal i bei Objekt k, \bar{x}_i den Mittelwert von Merkmal i und s_i die Standardabweichung von Merkmal i beschreiben, vgl. Ronald Aylmer Fisher (1921).

¹³ Die Euklidische Distanz berechnet sich mit $d_1(k,l) = \sqrt{\sum_{i=1}^n (x_{ki} - x_{li})^2}$ beziehungsweise $d_1(k,l) = \sqrt{\sum_{i=1}^n (z_{ki} - z_{li})^2}$, da die z-Standardisierung verwendet wird. Vgl. Ronald Aylmer Fisher (1921).

¹⁴ Vgl. Joe H. Ward (1963) und Lesley C. Morey, Roger K. Blashfield und Harvey A. Skinner (1983).

Köln einen Umbau, der jedoch bereits als De-facto-Neubau identifiziert wurde, aufweisen. Es folgt nach weiterem relativ geringen Heterogenitätszuwachs die Vereinigung mit Leipzig (Neubau). Nach einem großen Heterogenitätszuwachs erfolgt dann die Vereinigung mit den Elementen München (Neubau) und Berlin (Umbau), was die Bildung von zwei Clustern nahelegt. Allerdings werden dem zweiten Cluster nur die Austragungsorte Berlin und München zugeordnet. Eine Trennung der beiden Cluster nach Austragungsorten mit Sportstättenum- oder -ausbauten einerseits sowie Sportstättenneubauten andererseits ist somit nicht erkennbar.

Zum Zweiten wurde das Single-Linkage- oder Nearest-Neighbour-Verfahren angewendet, welches die Eigenschaft besitzt, lang gestreckte oder großflächige Cluster aufdecken zu können.¹⁵

Zudem wird beim Distanzmaß nunmehr auf den Q-Korrelationskoeffizienten zurückgegriffen.¹⁶ Das Dendrogramm in Abbildung 9 deutet an, dass die zehn Austragungsorte wieder in zwei Cluster zerfallen: Im ersten Cluster sind Hannover, Nürnberg, Kaiserslautern, Stuttgart, Köln und Hamburg angeordnet, wobei Hamburg diesem Cluster erst nach auffälligem Heterogenitätszuwachs zugeordnet wird. Dies lässt sich durchaus mit der Sonderstellung Hamburgs als Neubau unter den Um- und Ausbauten erklären. Der zweite Cluster enthält die Objekte Gelsenkirchen, München, Berlin und Leipzig. Berlin ist der einzige deklarierte Umbau in diesem Cluster der Neubauten.

Diese „Fehlzuordnung“ lässt sich jedoch auch interpretieren: So weist Berlin mit 242 Millionen Euro einen Stadionumbau auf, der nur geringfügig günstiger war als der teuerste Neubau (Münchener Allianz-Arena, 280 Millionen Euro). Deutlich erkennbar ist allerdings die jeweils extrem hohe Heterogenität zwischen den einzelnen Objekten des „Neubauten-Clusters“. Damit bestätigt die Clusteranalyse einen wesentlichen Eindruck der Investitionsverhältnisbildung aus Abbildung 7: Die Heterogenität, insbesondere unter den Austragungsorten mit Neubauten, ist offensichtlich zu groß, um mit Hilfe gegebener Sportstätteninvestitionen Aussagen über die zu erwartende Höhe der

¹⁵ Es handelt sich um ein kontrahierendes Verfahren, im Gegensatz zu den konservativen Verfahren der Ward- und der Average-Linkage-Methode. Vgl. dazu G. H. Lance und W. T. Williams (1966, S. 374).

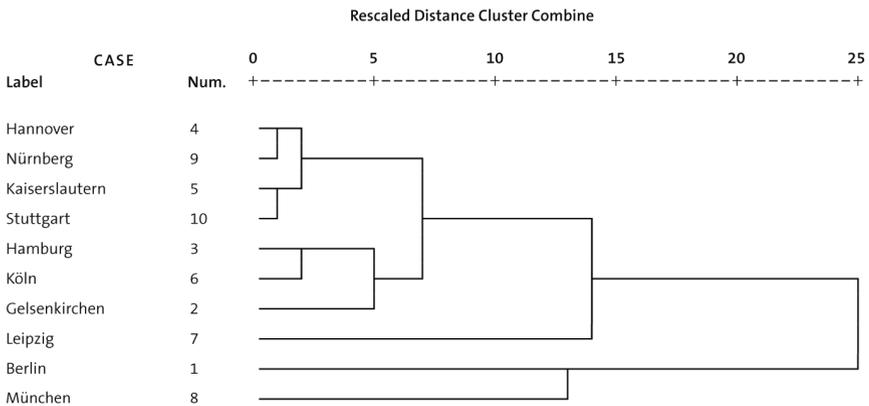
¹⁶ Beim Q-Korrelationskoeffizienten handelt es sich um ein Ähnlichkeitsmaß, der den Ansatz von Bravais und Pearson auf binäre Merkmale überträgt (vgl. J. C. Gower (1967)). Obwohl bei metrisch skalierten Merkmalen üblicherweise die Distanzmessung vorherrscht, kann unter bestimmten Bedingungen die Ähnlichkeitsmessung sinnvoll sein. Der Q-Korrelationskoeffizient eignet sich bei Merkmalswerten zwischen -1 und +1 nicht, wenn lediglich zwei Variablen (sprich: Merkmale) untersucht werden. Dies ist hier jedoch nicht der Fall, da immer die fünf bekannten Merkmale in die Untersuchungen mit eingehen.

Infrastrukturinvestitionen treffen zu können. Dies ist letztlich auch auf die wesentlich höhere Varianz innerhalb der Infrastrukturinvestitionen zurückzuführen, da deren Variationskoeffizient mit 1,19 erheblich über dem der Sportstätteninvestitionen (0,68) lag.

Abb. 9: Clusteranalyse (Single-Linkage-Verfahren)

Hierarchical Cluster Analysis

Dendrogram using Ward Method



Quelle: Eigene Darstellung mit Hilfe des Statistikpakets SPSS.

Die Ergebnisse der Clusteranalysen wurden mit einer Zwei-Gruppen-Diskriminanzanalyse überprüft, bei welcher wie zuvor die fünf unabhängigen Variablen Höhe der Sportstätteninvestitionskosten, Höhe der WM-bedingten Infrastrukturinvestitionskosten, Einwohnerzahl der Stadt, Veränderung der Stadienkapazität und Distanz zur Vorgänger-Sportstätte sowie eine Konstante herangezogen wurden.

Die Variablen wurden zwecks Verbesserung der Aussagekraft der Diskriminanzkoeffizienten standardisiert. Die Diskriminanzkoeffizienten wurden ferner normiert, weil der Eigenvektor der Diskriminanzkoeffizienten nur bis auf einen willkürlichen Faktor bestimmbar ist. Die Normierung erfolgte derart, dass die gepoolte Varianz der Diskriminanzwerte gleich eins wird:

$$(3-1) \quad (S_d^2)^{pool} = 1$$

Die Werte der standardisierten Diskriminanzkoeffizienten in Tabelle 3 zeigen, dass die Sportstätteninvestitionen den größten Einfluss darauf haben, welchem der beiden Cluster ein WM-Spielort zugeordnet wird. Zur Überprüfung, ob und inwiefern die in Tabelle 2 berichteten Korrelationen zu Verzerrungen der standardisierten Diskriminanzkoeffizienten führen, werden in Tabelle 3 ferner die entsprechenden Strukturkoeffizienten berichtet.¹⁷ Sie verdeutlichen, dass der Einfluss der Höhe der Stadioninvestitionskosten auf die Trennkraft der Diskriminanzvariablen tendenziell unterschätzt, die Höhe der Infrastrukturinvestitionskosten und der Einwohnerzahl überschätzt werden. Insgesamt spielen die Höhe der Stadion- und die Infrastrukturinvestitionskosten die größte Rolle bei der Trennung der beiden Gruppen. Die Variablen Einwohnerzahl, Veränderung der Kapazität und Entfernung zur Vorgänger-Sportstätte weisen jedoch einen isolierten Einfluss von jeweils mindestens 11 Prozent auf.

Tabelle 3: Standardisierte Diskriminanzkoeffizienten und Strukturkoeffizienten

Variable	Standardisierte kanonische Diskriminanzfunktionskoeffizienten			Struktur-Matrix		
	Werte	Prozentualer Anteil der Absolutwerte	Bedeutungsrangfolge	Werte	Prozentualer Anteil der Absolutwerte	Bedeutungsrangfolge
Stadienkosten	-3,996	36,14%	1	-0,234	40,67%	1
Infrastrukturkosten (WM-bedingte Projekte)	-1,084	9,80%	5	-0,116	20,09%	2
Einwohner	2,169	19,62%	3	-0,064	11,10%	5

Quelle: Eigene Berechnungen.

Der Eigenwert des Diskriminanzkriteriums beläuft sich auf 30,00, der kanonische Korrelationskoeffizient auf 0,984, die Testgröße Wilks' Lambda auf 0,032,

¹⁷ Strukturkoeffizienten können auch als Diskriminanzladungen auf die Diskriminanzvariable bezeichnet werden (Wolf-Dieter Erb (1990, S. 46)).

was eine angemessene Güte der Diskriminanzfunktion indiziert. Auch die Chi-Quadrat verteilte Testgröße nach Bartlett liegt mit 18,887 jenseits des kritischen Werts von 11,1 für $\chi^2_{(5;0,95)}$. Die Nullhypothese, dass die Diskriminanzfunktion ungeeignet zur Trennung der beiden Gruppen ist, ist also mit weniger als 1 Prozent Irrtumswahrscheinlichkeit zu verwerfen.

Insgesamt bestätigt die Diskriminanzanalyse die Clusteranalysen nach der Ward- und Single-Linkage-Methode, was die Güte der Trennung zwischen der beiden Gruppen (Hannover, Nürnberg, Kaiserslautern, Stuttgart, Köln und Hamburg einerseits sowie Gelsenkirchen, München, Berlin und Leipzig andererseits) betrifft. Die Diskriminanzanalyse verdeutlicht zusätzlich, dass die Trennung vornehmlich auf die Variablen der Höhe der Stadien- sowie der Infrastrukturkostenhöhe und nur nachrangig auf die Hilfsvariablen der Einwohnerzahl, der Veränderung der Kapazität sowie der Entfernung zur Vorgänger-Sportstätte zurückzuführen ist. Die angestrebte Trennung der beiden Gruppen in Austragungsorte mit Sportstättenum- und -ausbauten einerseits und in Austragungsorte mit Sportstättenneubauten andererseits ist jedoch offensichtlich auch unter Zuhilfenahme von Cluster- und Diskriminanzanalyse sowie einiger schlüssiger Hilfsvariablen nicht erreichbar.

Zusammenfassung

Die Kosten der zwölf Stadien für die Fußball-WM 2006 belaufen sich auf rund 1,4 Milliarden Euro. Die Höhe der WM-bedingten Infrastrukturinvestitionen der hier untersuchten zehn WM-Standorte belaufen sich auf rund 1,57 Milliarden Euro. Neben dem Erkenntnisgewinn aus der Sammlung und Systematisierung der Daten war es das Ziel dieser Untersuchung, im Hinblick auf die Planung zukünftiger Sportgroßveranstaltungen mögliche Zusammenhänge zwischen der Art der Sportstätteninvestition und der Höhe der erforderlichen jeweiligen Infrastrukturinvestitionen aufzudecken. Die Ableitung derartiger Regelsätze ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden. Im Fall der Fußball-WM 2006 liegt die Varianz der Infrastrukturinvestitionskosten mit 1,19 deutlich über derjenigen der Sportstätteninvestitionen (0,68). Eine Trennung beziehungsweise Clusterbildung in Stadienneubauten einerseits und Stadienum- oder -ausbauten andererseits gelang nicht. Dies mag im Fall der Fußball-WM 2006 an einigen Besonderheiten liegen. So ist in Leipzig der eigentlich zentrale, bereits zuvor genutzte Standort der Sportstätte über die bestehenden Verkehrswege historisch bedingt nur unzureichend erreichbar. In Hannover profitiert ein relativ auf-

wendiger Quasi-Neubau der Sportstätte, der jedoch offiziell als Umbau firmiert, von einer zeitlich vorangegangenen Großveranstaltung (EXPO 2000).

Eine Übertragung der Ergebnisse zu den Infrastrukturkosten der Fußball-WM 2006 auf andere Großsportveranstaltungen und/oder auf andere Nationen ist aufgrund derartiger Besonderheiten grundsätzlich nicht direkt möglich, zumal viele andere Großveranstaltungen im Gegensatz zu einer Fußball-WM im Wesentlichen an nur einem Austragungsort stattfinden. Ein Versuch, die Höhe der Infrastrukturkosten zu systematisieren, dürfte sich somit auch für andere Veranstaltungen und in anderen Ländern anbieten.

Es verbleibt die Erkenntnis für ökonomische Analysen, dass die Infrastrukturkosten – für die hier gewählten WM-bedingten Investitionen – in der Regel deutlich höher liegen als die reinen Sportstättenkosten. Bei künftigen Planungen für Großsportstätten und Großsportveranstaltungen sollten die Infrastrukturkosten im Vergleich zu den Sportstätteninvestitionen stärker beachtet werden.

Anhang

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte

Ort	Bereich	Zurechnung	Nr.	Name	Zuständig	Kosten (in Mio. €)
Berlin	ÖV	nicht-WM- bedingt	1	Bahnknoten Berlin-Hbf./ Lehrter Bhf. Neubau eines zentralen Fernbahnhofes; Um- steigemöglichkeit zwischen den von Norden und Süden zulaufenden Strecken mit der Ost-West-Stadtbahn	DB-AG	700,0
			2	Nord-Süd-Fernbahntunnel	DB-AG	500,0
			3	Bahnhof Gesundbrunnen: Neubau eines weiteren Fernbahn- und Regionalbahn- hofs mit Übergang zur S- und U-Bahn	DB-AG	315,0
			4	Ausbaustrecke Berlin-War- schau (Berlin-Frankfurt/Oder) Ausbau, Modernisierung und Geschwindigkeitserhöhung	DB-AG	224,1
			5	Ausbau-/Neubaustrecke Anhalter Bahn, Berliner Ab- schnitt (Berlin-Halle/Leipzig- Nürnberg-München) einschl. Südbahnhof (Papestraße)	DB-AG	355,0
			6	Erhöhung der Leistungsfähig- keit der S-Bahnverbindung Bahnhof Zoo-Olympiastadion	DB-AG	nicht verfügbar
			7	Umbau u. Modernisierung des S-Bhf. Charlottenburg	DB-AG	nicht verfügbar
			8	Neubau der U-Bahnstrecke Hauptbahnhof/Lehrter Bahnhof-Brandenburger Tor (U 55) einschließlich des Bahn- hofs Reichstag (Teilausbau für Pendlerbetrieb bis zu der Fußballweltmeisterschaft gemäß Hauptstadtvertrag)	Land Berlin und BVG	28,0
			9	Errichtung der noch fehlen- den zweiten Zugänge der U-Bahnlinie 2 (Pankow-Ruh- leben): Deutsche Oper, Sophie- Charlotte-Platz und Theodor- Heuss-Platz (hier auch Einbau Aufzug)	Land Berlin und BVG	8,3
				Summe		

Berlin	IV	WM- bedingt	1	A11 AD Schwanebeck – AK Uckermark, grundhafter Ausbau mit Anbau fehlender Standstreifen	Bund	173,1
			2	A113 AD Neukölln – AS Späthstraße oder Adlershof, 6-streifiger Neubau (ANTEIL)	Bund	314,6
			3	B5 OU Wustermark A10 – L-GR BB/BE (2.FB), 4-streifiger Neubau/4-streifiger Ausbau	Bund	37,5
			4	B96 A10 (AS Rangsdorf) – L-GR BB/BE, 4-streifiger Ausbau	Bund	39,5
			5	B96a Schönefeld – Mahlow (2. FB), 4-streifiger Ausbau	Bund	9,0
			6	B 101n BAB – Zubringer Großbeeren, 4-streifiger Neubau	Bund	71,6
			7	B101 Marienfelder Allee, 4-streifige Erweiterung	Bund	9,1
			8	B5 Heerstraße, Ausbau mit Herstellung eines durchgehend regelgerechten 4-streifigen Querschnitts u. Anbau fehlender Linksabbiegerstreifen (In Nr. 3 enthalten)	Bund	0,0
		Summe			654,4	
		nicht-WM- bedingt	1	A113 AD Neukölln – AS Späthstraße oder Adlershof, 6-streifiger Neubau (ANTEIL)		157,4
Summe			157,4			
Summe			811,8			
Gesamtsumme Berlin				2.942,2		

Quelle: Vgl. BVWP (2003 a, S. 97), Guntram Doelfs (2005, S. 1), Ulrich Stockmann (2005, S. 4), Techdata (2005 a, S. 1), Techdata (2005 b, S. 1), Techdata (2005 c, S. 1), E-Mail-Mitteilung der Berliner Verkehrsbetriebe, Frau Rubbel, vom 11.8.2005 sowie telefonische Auskunft vom Referat S 10 des BMVBS, Herr Joop, vom 12.8.2005. Nach telefonischer Auskunft von DB Netz & Betrieb, Herr Zimmermann, vom 26.9.2005 sind die zusammengetragenen Kostendaten zu den ÖV-Projekten der DB AG zu niedrig angesetzt. Eigene Kostenschätzungen zu den Projekten konnte die DB AG für Berlin jedoch nicht abgeben.

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte (Fortsetzung 1)

Ort	Bereich	Zurechnung	Nr.	Name	Zuständig	Kosten (in Mio. €)	
Gelsenkirchen	ÖV	WM-bedingt	1	Gelsenkirchen Hbf., Neugestaltung des Bahnhofes	DB AG/Land	15,7	
			2	Hauptbahnhof, Umbau der Bahnsteige zum Halt für 2 Doppeltraktionen	Stadt Gelsenkirchen/BOGESTRA	2,5	
			3	Fahrleitungsanlage Linie 302, Doppeltraktionen incl. Behindertengerechter Zugang, Buer, Busbahnhof	Stadt Gelsenkirchen/BOGESTRA	7,0	
			4	Zusätzliches Gleis an der Nahverkehrsanlage Arena Auf Schalke	BOGESTRA	1,0	
			5	Überdachung der Stadtbahnhaltestelle Arena Auf Schalke	Stadt Gelsenkirchen/BOGESTRA	2,5	
	Summe					28,7	
	IV	WM-bedingt	1	A2 AS Essen/Gladbeck – AS Gelsenkirchen/Buer – Umbau der AS Essen-Gladbeck A2/ B224 (6-streifige Erweiterung)	Bund	7,5	
			2	A42 Neubau der Anschlussstelle Schalke (Nr.17) zur Entlastung der AS Gelsenkirchen-Bismark (Nr. 18), Gelsenkirchen-Schalke (Nr.16, dann Zentrum) und Gelsenkirchen-Buer (A2, Nr.6), bessere Erschließung der Arena auf Schalke.	Stadt Gelsenkirchen	22,4	
			3	Vinckestraße (B226), Verbesserung der Leistungsfähigkeit (Zubringer zur Arena).	Stadt Gelsenkirchen	2,6	
			4	Uferstraße, zwischen Kurt Schumacher-Str. (L608) und Grothusstr. (L633), Aufweitung der Kreuzungsbereiche, Zubringer zur Arena.	Stadt Gelsenkirchen	4,3	
			5	Optimierung der Verkehrsabläufe, Verbesserung der Verkehrssteuerung und Signalanlagen.	Stadt Gelsenkirchen	2,5	
		Summe					39,3
	nicht-WM-bedingt	1	A2 Gelsenkirchen-Buer-AS Herten (6-streifige Erweiterung)	Bund	45,9		
		Summe				45,9	
	Summe					85,2	
	Gesamtsumme Gelsenkirchen						113,9

Quelle: Vgl. BVWP (2003 b, S. 123–125). Telefonische Information der Stadt Gelsenkirchen, Herr Konnietzka, vom 30.4.2005.

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte (Fortsetzung 2)

Ort	Bereich	Zurechnung	Nr.	Name	Zuständig	Kosten (in Mio. €)		
Hamburg	ÖV	WM-bedingt	1	S-Bahn, Modernisierung des Bhf. Stellingen	DB AG Station & Service	1,9		
			2	Verbesserung d. Zuwegung vom S-Bahnhof Stellingen zum Stadion	Stadt HH	1,8		
			3	Attraktivitätssteigerung der Verbindung zw. S-Bahnhof Stellingen u. d. Shuttlebuskehre	Stadt HH	4,0		
			4	Umbau des Vorplatzes Bhf. Othmarschen und Einrichtung des Busshuttles zum Stadion	Stadt HH	0,5		
		Summe						8,2
		nicht-WM-bedingt	1	Erneuerung der Eisenbahnüberführung Reichsbahnstraße u. Modernisierung d. Bhf. Eidelstedt	DB AG	0,8		
			2	Ausbau Flughafenterminal 2, Flughafenvorfahrt	Flughafen HH GmbH	nicht verfügbar/ kein WM-Projekt nach Aussage der Stadt Hamburg		
		Summe						0,8
		Summe						9
		WM-bedingt	1	Ausbau Sylvesterallee f. Busse, Taxen u. Fußgänger	Stadt HH	0,6		
	2		Ausbau Hellgrundweg	Stadt HH	0,6			
	3		Ausbau Stadionstraße	Stadt HH	0,3			
	4		Umbau der AS Hamburg Volkspark an der A7 einschl. Umbau Schnackenburgsallee	Bund/HH	2,7			
	5		Neubau Busparkplatz mit ca. 70 Stellplätzen an der Schnackenburgsallee	Stadt HH	1,9			
	6		Interims-Busparkplätze (ca. 300)	Stadt HH	1,0			
7	Ausschilderung Arena Stadtnetz		Stadt HH	0,2				
8	Arena (AD Nordwest, AS Volkspark)		Stadt HH	0,3				

Ham- burg	IV		9	Dynamisches Parkleitsystem Arena	Stadt HH	0,6	
			10	Vernetzung operativer Leitzentralen	Stadt HH	0,0	
			11	OPNV Leitsystem zweisprachig (Deutsch/Englisch)	Stadt HH	0,0	
			12	Internet-Plattform zur WM 2006 (Verkehrsinfo-Hamburg.de)	Stadt HH	0,1	
			13	Verbesserung d. Erreichbarkeit der Parkplätze im Stadionumfeld einschl. der Herrichtung von ca. 8.000 Parkplätzen u.d. Verbesserung eines Fußweges vom Parkplatz zum Stadion	Stadt HH	6,1	
			Summe				14,5
			nicht-WM- bedingt	1	A7 HH-Othmarschen – N HH-Waltershof (4. Elbtunnelröhre), 8-streifige Erweiterung (Tunnelbau)	Bund	874,3
		2		OU Fuhlsbüttel (1.+2. BA), 4-streifige Anbindung an den Flughafen	Bund	223,9	
			Summe				1 098,2
			Summe				1 112,7
Gesamt- summe Ham- burg					1 121,7		

Quelle: Vgl. Mitteilung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) Hamburg, Herr Welschinger, vom 26.7.2005 sowie BMVBS (2005 a, S. 123–125).

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte (Fortsetzung 3)

Ort	Bereich	Zurechnung	Nr.	Name	Zuständig	Kosten (in Mio. €)
Hannover	ÖV	WM-bedingt	1	Fahrgastinformationen und -lenkung als Sicherheits-, Wegeleit- und Informationssystem S-Bahn sowie Fahrgastlenkung an den Stadtbahnstationen	DB AG/Stadt Hannover	0,0
		Summe				0,0
		nicht-WM-bedingt	1	Umbau der Umsteiganlage Bhf. Linden	DB AG	25,6
		Summe				25,6
	Summe					25,6
	IV	WM-bedingt	1	A7 AD Hannover Nord – AS Großburgwedel (ANTEIL)	Bund	0,2
			2	A7 AS Großburgwedel – AK Hannover – Kirchhorst (ANTEIL)	Bund	9,6
			3	A7 AK Kirchhorst – AK Hannover Ost (ANTEIL)	Bund	5,1
			4	A7 AK Hannover Ost – AS Hildesheim	Bund	28,1
		Summe				43,0
		nicht-WM-bedingt	1	A2 AK Hannover Ost – Marienborn L-GR NI/ST	Bund	685,0
			2	A7 AD Hannover Nord – AS Großburgwedel (ANTEIL)	Bund	31,0
			3	A7 AS Großburgwedel – AK Hannover-Kirchhorst (ANTEIL)	Bund	21,1
			4	A7 AK Kirchhorst – AK Hannover Ost (ANTEIL)	Bund	21,1
			5	B217 OU Weetzen Evestorf	Bund	32,0
		Summe				790,2
		Summe				
	Gesamtsumme Hannover					833,2

Quelle: Vgl. BVWP (2003 c, S. 115–116), Beschlussdrucksache 2655/2003 der Landeshauptstadt Hannover (2003, S. 1–2), Umsteiganlage Hannover – Linden/Ricklingen (2005, S. 2), die Mitteilung der Abteilung „Koordination und Bürgerservice“ der Stadt Hannover, Herr Sonnenberg, vom 30.4.2005 sowie eine telefonische Auskunft vom 11.8.2005 beziehungsweise 12.8.2005 des Referats S 10 des BMVBS, Herr Joop.

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte (Fortsetzung 4)

Ort	Bereich	Zurechnung	Nr.	Name	Zuständig	Kosten (in Mio. €)	
Kaiserslautern	ÖV	WM-bedingt	1	Umbau des Hauptbahnhofes mit einem direkten Fußwegzugang zum Stadion und Neubau des Bahnsteigs 4	DB AG, Investor „BetzeGalerie“	5,0	
			2	Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit zentralem Omnibusbahnhof	Stadt Kaiserslautern	10,0	
			3	R-/S-Bahn Rhein-Neckar	DB AG	7,0	
			4	Verlängerung der S-Bahn-Strecke über Kaiserslautern hinaus bis Homburg	Bund, Land, DB AG	15,5	
		Summe			37,5		
		nicht-WM-bedingt	1	Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland (POS) auf dt. Seite	DB AG	270,0	
		Summe			270,0		
	Summe				307,5		
				1	A 63 (ANTEIL)	Bund	75,6
				3	Nordtangente: Ausbau der Mainzer Straße; 4-streifiger Ausbau der Mainzer Straße (teilweise abgeschlossen)	Stadt Kaiserslautern	3,0
				4	Südtangente: Ausbau der Zollamtstraße, Ausbau einer Stadtstraße und einer ehem. privaten DB-Erschließung zur 2-streifigen Verkehrsstraße (Länge ca. 950 m). Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der Bremerstraße. Anbindung an die Trippstadter Straße mit LSA-geregeltem Knoten.	Stadt Kaiserslautern	2,3
				5	Südtangente: Ausbau der Kreuzung Logenstraße/Eisenbahnstraße, Ausbau der Kreuzung im Rahmen des Projektes Südtangente. Dazu wird die Kreuzung verkehrsgerecht mit Abbiegespuren und LSA ausgebaut.	Stadt Kaiserslautern	1,0
				6	Ausbau der Pirmasenser Straße: Vollausbau der stark beschädigten Straße mit Parkflächen, Gehwegen und Radverkehrsanlagen	Stadt Kaiserslautern	0,6
			7	Südtangente: 4-streifiger Ausbau der Dammstraße im Rahmen des Projekts Südtangente (Länge ca. 500 m). Dazu wird die Straße nach Norden (DB-Gelände) verbreitert und die DB-Brücke abgebrochen. Die Maßnahme beinhaltet die Anbindung an den Knoten Brandenburger Straße/Hohenecker Straße und die Einmündung der Königstraße (beide mit LSA).	Stadt Kaiserslautern	4,8	

Kaiserslautern	IV	WM-bedingt	8	Ausbau der Eisenbahnstraße: Die Eisenbahnstraße ist die Hauptverbindungsstraße zwischen dem Fritz-Walter-Stadion und der Innenstadt. Sie soll im verbliebenen Abschnitt zwischen Karl-Marx-Straße und Logenstraße ausgebaut werden (inkl. Parkflächen und Gehwegen).	Stadt Kaiserslautern	1,0
			9	Südtangente: Ausbau der Kreuzung Logenstraße/Rudolf-Breitscheid-Str., Ausbau der Kreuzung im Rahmen des Projektes Südtangente. Dazu wird die Kreuzung verkehrsgerecht mit Abbiegespuren und LSA ausgebaut. Die Maßnahme soll als Teil der Zuschussplanung Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Str. vorgezogen werden.	Stadt Kaiserslautern	0,7
			10	Abschluss der Neugestaltung der Fußgängerzone: Die Fußgängerzone wurde in den letzten Jahren bereits in den Abschnitten Fackelstraße und Riesenstraße neu gestaltet. Bis zur WM 06 soll die Neugestaltung auch in dem restlichen Abschnitt der Marktstraße abgeschlossen werden.	Stadt Kaiserslautern	1,2
			11	Neugestaltung Willy-Brandt-Platz (Rathausvorplatz): Behebung baulicher Mängel (ANTEIL)	Stadt Kaiserslautern	0,4
			12	Aufbau eines Stadtinformationssystems: Bis zur WM 06 soll ein Stadtinformationssystem aufgebaut werden, das den Besuchern an den Stadteingängen und in der Innenstadt Informationsmöglichkeiten bietet.	Stadt Kaiserslautern	0,4
			13	Busparkplatz Bremerstraße: Die Oberfläche des Busparkplatzes wird erneuert. Zwischen dem Busparkplatz und dem Stadion wird ein Treppenweg errichtet. Busparkplatz Kniebrech: Die Oberfläche wird erneuert.	Stadt Kaiserslautern	0,2
			14	Neubau und Instandsetzung der Straßen und Fußwege im Stadionumfeld	Stadt Kaiserslautern	0,7
			15	Errichtung des Parkplatzes „Schweinsdell“ mit 2.600 Stellplätzen direkt an der A6	Stadt Kaiserslautern	2,5
			16	Öffnung der Militärausfahrt als zusätzliche Autobahnausfahrt zur unmittelbaren Anbindung des P+R-Platzes „Schweinsdell“ (Kaiserslautern Ost).	Stadt Kaiserslautern	0,5
			17	Herstellung der Parkplatzoberfläche im IG-Nord	Stadt Kaiserslautern	0,1
Summe					95,0	

Kaiserslautern	nicht-WM- bedingt	1	A6 Kaiserslautern West – AS Landstuhl	Bund	nicht verfügbar/ kein WM- Projekt nach Aus- sage der Stadt Kai- serslautern
		2	B270 A6 Siegelbach	Bund	nicht verfügbar/ kein WM- Projekt nach Aus- sage der Stadt Kai- serslautern
		3	A 63 (ANTEIL)	Bund	21,9
		4	B 37 OU Hochspeyer	Bund	15,3
		5	Nordtangente: 4-streifiger Ausbau der Ludwigstraße	Stadt Kaiserslautern	3,9
		6	Neugestaltung Willy-Brandt-Platz (Rathausvorplatz): Behebung baulicher Mängel (ANTEIL)	Stadt Kaiserslautern	0,3
		Summe			41,4
	Summe				
Gesamtsumme Kaiserslautern					443,9

Quelle: Vgl. BVWP (2003 d, S. 132), Harald Glahn (2003, S. 1), Dagmar Bross (2003), S-Bahn-Verlängerung Kaiserslautern bis Homburg kommt (2005), eine Mitteilung des Referates Recht und Ordnung – Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kaiserslautern, Herr Dressing, vom 26.7.2005 und eine telefonische Auskunft vom 11.8.2005 beziehungsweise 12.8.2005 des Referats S 10 des BMVBS, Herr Joop. Zwei unter BMVBS (2005 a, S. 11) gelistete IV-Projekte, der Ausbau der A6 Kaiserslautern West – AS Landstuhl sowie der Anschluss der B270 an die A6 bei Siegelbach, stehen nach Mitteilung der Stadt Kaiserslautern in keinerlei Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006 und werden hier aus diesem Grund nicht einmal unter der Zusammenstellung inklusive WM-unabhängiger Projekte aufgeführt.

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte (Fortsetzung 5)

Ort	Bereich	Zurechnung	Nr.	Name	Zuständig	Kosten (in Mio. €)
Köln	ÖV	nicht-WM- bedingt	1	Einbindung des Flughafens Köln/Bonn Airport in das Fernverkehrsnetz der DB und die S-Bahn Köln	DB AG	19,1
			2	Umbau des Stadtbahnhaltepunktes RheinEnergieStadion, Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 und Verknüpfung mit geplantem S-Bahn-Haltepunkt Bonnstraße	Stadt Köln, DB AG	6,9
			3	S-Bahnverbindung Köln/Bonn Airport – geplanter S-Bahnhaltepunkt Bonnstraße	Stadt Köln, DB AG, VRS, Land NRW	3,0
			4	Errichtung des S-Bahnhaltepunktes Bonnstraße mit Zusammenhangsmaßnahme einschließlich Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bis S-Bahnhaltepunkt Bonnstraße und Schaffung des P+R-Platzes mit 400 Stellplätzen	Stadt Köln, DB AG, VRS, Land NRW	7,1
			5	Einrichtung einer Wegweisung an den Umsteigepunkten des ÖV und an Haltepunkten, von denen das RheinEnergieStadion fußläufig erreichbar ist	Stadt Köln, DB AG, VRS	3,8
			Summe			
		WM-bedingt	1	A4 Neue AS Bonnstr. (L 183) im Bereich Frechen, Neubau	Bund	3,0
			2	A3 AK Köln-Ost – AD Heumar, 8-streifige Erweiterung	Bund	67,0
			3	P+R-Anlage Bonnstr., 1. Baustufe	Stadt Köln	In Nr. 3 (ÖV) enthalten
			4	Ausweitung des Verkehrsmanagements auf den Bereich des Stadions: Dynamische Verkehrsinformationen und Wegweisung, Fußgängerleitsystem und Anwohnerschutzkonzept	Stadt Köln	0,6
			5	Dürener Str. (B 264) von Marsdorfer Str. bis BAB A1	Stadt Köln	9,8
			6	Rad-/Gehwegeanlagen im Stadionumfeld	Kölner Sportstätten GmbH	0,4
			7	Dynamische Verkehrsinformationen und Wegweisung	Stadt Köln	1,3

Köln		8	Einbeziehung der Stadionparkplätze in das Parkleitsystem	Stadt Köln	In Nr. 7 enthalten	
		9	Dürener Str. von Salzburger Weg bis Marsdorfer Str. (3-spuriger Ausbau) inkl. Fahrstreifen-Signalisierungsanlage	Landesbetrieb Straßenbau NRW	1,6	
		10	Sanierung von Straßen und Wegen im Stadionumfeld	Stadt Köln	1,3	
		11	Um- und Neubau von Stadion-Parkplätzen sowie Maßnahmen zur Umgestaltung des Stadionnahbereichs	Kölner Sportstätten GmbH	6,0	
	Summe					90,9
	nicht-WM-bedingt	1	A1 AK Köln-Nord-DB-Strecke Aachen-Köln, 6-streifige Erweiterung	Bund	99,0	
		2	A1 DB-Strecke Aachen-Köln – AK Köln-West, 6-streifige Erweiterung	Bund	106,0	
		3	A4 AS Weisweiler – AS Düren (m.) (o. Rur-Brücke), 6-streifige Erweiterung	Bund	46,6	
		4	A4 AK Kerpen – AK Köln-West, 6-streifige Erweiterung	Bund	78,0	
		5	A1 AS Remscheid – TR Remscheid, 6-streifige Erweiterung	Bund	32,9	
		6	A4 AS Eschweiler – AS Weisweiler, 6-streifige Erweiterung	Bund	46,5	
		7	Rad-/Gehwege von Schulstr. bis Bonnstr.	Stadt Köln	0,1	
		8	Ausweitung des Verkehrsmanagements auf den Bereich des Stadions: Dynamische Verkehrsinformationen und Wegweisung, Fußgängerleitsystem und Anwohnerschutzkonzept	Stadt Köln	0,2	
	Summe					409,3
	Summe					500,2
Gesamtsumme Köln					540,1	

Quelle: Vgl. BVWP (2003 b, S. 123–125) sowie Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln, Herr Kolm, vom 8.7.2005 und vom 18.1.2006. Nach den Angaben der Stadt Köln handelt es sich bei den Erweiterungen gegenüber BMVBS (2005 a, S.13–14) um WM-bedingte Projekte im Verantwortungsbereich des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, der Stadt Köln sowie der Kölner Sportstätten GmbH. Von den gesamten Infrastrukturkosten trägt die Stadt Köln einen Anteil von circa 14 Millionen Euro. Legt man lediglich die WM-bedingten Projekte zugrunde, so beträgt der Anteil der Stadt Köln noch etwa 10,9 Millionen Euro.

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte (Fortsetzung 6)

Ort	Bereich	Zu- rechnung	Nr.	Name	Zu- ständig	Kosten (in Mio. €)
Leipzig	IV	WM- bedingt	1	A14 AK Schkeuditz – AS Leipzig-Mitte , 6-streifige Erweiterung Grunderneuerung mit Standstreifenausbau	Bund	46,7
			2	S1, Verlegung südlich Lindenthal (Autobahnzubringer zur A 14, Leipzig Nord)	Land Sachsen	1,6
			3	S1, Verlegung nördlich Lindenthal (Autobahnzubringer zur A 14, Leipzig Nord)	Land Sachsen	In Nr. 2 enthalten
			4	S 8a westlicher Flughafenzubringer	Land Sachsen	In Nr. 2 enthalten
			5	S 38a, Verlegung bei Liebertwolkwitz	Land Sachsen	In Nr. 2 enthalten
			6	S 43 neu, Ausbau bei Großpösna	Land Sachsen	In Nr. 2 enthalten
			7	Marschnerstraße von Käthe-Kollwitz-Str. bis Ferdinand-Lassalle-Straße	Stadt Leipzig	0,8
			8	Knotenausbau Leutzscher Allee/Waldstraße	Stadt Leipzig	1,5
			9	Knoten Leutzscher Allee/Friedrich-Ebert-Str. (Kreisverkehr)	Stadt Leipzig	0,4
			10	Rückmarsdorfer Straße mit Brücke über die DB-Anlagen	Stadt Leipzig	5,8
			11	Knoten Merseburger Str./Hupfeldstr. sowie Merseburger Str./Rückmarsdorfer Str.	Stadt Leipzig	3,1
			12	Jahnallee von Zeppelinbrücke-Leibnizstr.- Rosenthal	Stadt Leipzig	25,3
			13	Knoten Goerdelerring	Stadt Leipzig	4,0
			14	Johannisplatz	Stadt Leipzig	5,4
			15	Pragerstr./Stadtbahnlinie 15 mit Prager Brücke (Abschnitt Kregelstr. – An der Tabaksmühle)	Stadt Leipzig	14,8
			16	Ausbau der Lützener Str. zwischen Zschochersche Str. und Odermannstr.	Stadt Leipzig	1,5
			17	Friedrich-Ebert-Str. - Westplatz	Stadt Leipzig	2,7
			18	Haltestelle Angerbrücke	LVB GmbH	4,0
			19	Willy-Brandt-Platz	LVB GmbH	10,7
Summe						128,3

Leipzig		18	Haltestelle Angerbrücke	LVB GmbH	4,0	
		19	Willy-Brandt-Platz	LVB GmbH	10,7	
	Summe				128,3	
	nicht-WM-bedingt	1	A38 Südumfahrung Leipzig: AS Leipzig Südwest (B186) – AS Leipzig Süd (B2/B95), 4-streifiger Neubau		Bund	155,9
		2	A72 BA: AS Borna Nord - AS Borna Süd (OU Borna) 4-streifiger Neubau		Bund	12,9
		3	A72 BA 1.1: AK Chemnitz (A4/A72) bis Hartmannsdorf, 4-streifiger Neubau		Bund	53,0
		4	A72 Ba 1.2: Hartmannsdorf – Niederfrohna, 4-streifiger Neubau		Bund	45,0
		5	A14, AS Leipzig-Mitte – AS Leipzig-Messegelände		Bund	49,4
		6	A38 Südumfahrung Leipzig: AS Leipzig-Süd – AS Leipzig-Südost, 4-streifiger Neubau		Bund	52,3
		7	A38 Südumfahrung Leipzig: AS Leipzig-Südost – AD Parthenaue, 4-streifiger Neubau		Bund	49,2
		8	Nordtangente Schönefeld mit Hermann-Liebmann-Brücke		Stadt Leipzig	34,1
9		Eisenbahnstr. (von Rosa-Luxemburg-Straße - Torgaustraße)		Stadt Leipzig	4,3	
Summe				456,1		
Summe				584,3		
Gesamtsumme Leipzig				584,3		

Quelle: Vgl. BVWP (2003 e, S. 138–139), Mitteilung des Baudezernats der Stadt Leipzig über die WM-Verkehrsprojekte im Verantwortungsbereich der Stadt Leipzig vom 24.06.2005 sowie eine telefonische Auskunft vom 11.8.2005 beziehungsweise 12.8.2005 des Referats S 10 des BMVBS, Herr Joop. Da die Stadt Leipzig keine Angaben zu Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) machen konnte, sind bei der oben genannten Aufstellung 13 ÖV-Maßnahmen, die bei BMVBS (2005 a, S. 15) gelistet sind, nicht mitberücksichtigt. Dies führt dazu, dass die Investitionssumme für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (inklusive WM-unabhängiger Projekte) für den Spielort Leipzig tendenziell zu niedrig angesetzt ist.

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte (Fortsetzung 7)

Ort	Bereich	Zurechnung	Nr.	Name	Zuständig	Kosten (in Mio. €)		
München	ÖV	WM- bedingt	1	Installation eines Reisendeninformationssystems (DEFAS) und eines Wegeleitsystems an allen Umsteigepunkten	Stadt München/ DB AG	11,0		
			2	U-Bahnlinie 6: Erweiterung und Ausbau des Bahnhofs Fröttmaning, Streckenerüchtigung auf eine Kapazität von 20.880 Personen pro Stunde, Ausbau und Erweiterung des Umsteigebahnhofs Marienplatz, Aufbau eines Fahrgastinformationssystems	MVV	98,6		
	Summe						109,6	
	IV	WM- bedingt	1	Installierung eines Verkehrsleitsystems und dessen Verknüpfung mit dem Verkehrsleitsystem auf dem Bundesfernstraßennetz	Stadt/ Bund; AV Bayern	14,6		
			2	Neubau einer Hauptverkehrsstraße zwischen der A9 (AS-München-Fröttmaning) und der A99 (Halbanschluss Stadion)	Stadt München	50,1		
			3	A9, Umbau der AS München Fröttmaning	Bund/Stadt München	6,9		
			4	A99, Umbau westl. AK München-Nord (Halbanschluss Stadion)	Neubau (Kosten-träger Stadt)	19,8		
			5	A9 AK Neufahrn Autobahnkreuz; A9 München Nord; AK München Nord - AS München Frankf. Ring	Bund	39,3		
		Summe						130,7
		nicht-WM- bedingt	1	A99 Langwied (A8) – Unterpfaffenhofen (A96) m. AS Germering	Bund	30,9		
	Summe						30,9	
	Summe						161,6	
	Gesamtsumme München						271,2	

Quelle: Vgl. BVWP (2003 f, S. 87–88), Verkehrspolitik/S-Bahn München (2005) sowie eine Mitteilung des Kreisverwaltungsreferats der LHS München, Herr Dr. Reif, über die WM-Verkehrsprojekte im Verantwortungsbereich der Stadt München vom 24.5.2005.

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte (Fortsetzung 8)

Ort	Bereich	Zurechnung	Nr.	Name	Zuständig	Kosten (in Mio. €)	
Nürnberg	ÖV	WM-bedingt	1	Ausbau des S-Bahnhofes Frankenstadion und Erhöhung der Kapazität auf 15.200 Personen pro Stunde – Errichtung eines neuen Sonderbahnsteigs	DB AG	8,5	
			2	Einrichtung eines Wegweisungssystems von den maßgeblichen Haltestellen des ÖV zum Stadion und zurück	Stadt Nürnberg, VGN, VAG, DB AG	Stadion; in Maßnahme 5 (IV) enthalten	
			3	Schaffung einer intermodalen Fahrplanauskunft, die über Internet, PDA und UMTS-Handy abgerufen werden kann	VGN, DB-AG, Freistaat Bayern	0,1	
			4	Dynamische Fahrzielanzeiger (DEFIS) an ausgewählten Haltestellen	VAG	1,9	
			5	Dynamische Schaltung von Videobildern zwischen VAG und Polizei	VAG	0,1	
	Summe						10,6
	IV	WM-bedingt	1	A6 AK Nürnberg/Süd (Overfly)	Bund	21,0	
			2	Ertüchtigung/Sanierung von Straßen und Parkplätzen im direkten Stadionumfeld (Ehrengastparkplatz, Stadionvorplatz, Parkleitsystem-Pylonen, Parkplatz S2, Parkplatz S5, Hans-Kalb-Straße/Karl-Steigelmann-Straße, Straßenbeleuchtung, Fahrradständer, Max-Morlock-Platz)	Stadt Nürnberg	2,7	
			3	Verknüpfung der Verkehrsrechnerzentrale der Autobahndirektion mit der städtischen Verkehrsleitzentrale der Polizei und dem städtischen Verkehrsrechner	Bund/AV Bayern, Stadt Nürnberg	In Maßnahme 3 enthalten	
			4	Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems	Stadt Nürnberg	In Maßnahme 3 enthalten	
			5	Einrichtung (Verbesserung) eines Fußgänger-Wegweisungssystems von den Parkplätzen zum Stadion	Stadt Nürnberg	0,2	
			6	Ausbau der Gleiwitzerstr. zwischen Breslauer Str. und K.-Schönleben-Str.	Stadt Nürnberg	1,0	

Nürnberg		7	Zusätzlicher Rechtseinbiegestreifen von der Breslauer Str. in die Regensburger Str. für den Abfluss	Straßenbauamt Nürnberg	0,2
	Summe				25,1
	nicht-WM-bedingt	1	Fertigstellung eines dynamischen Verkehrsleitsystems, das vom Bundesautobahnnetz über das innerstädtische Straßennetz bis zu den Parkplätzen in der Umgebung des Stadions führt; inklusive nochmaliger Erweiterung des Verkehrsleitsystems	Bund, Freistaat Bayern, Stadt Nürnberg	26,5
	Summe				26,5
	Summe				51,6
Gesamtsumme Nürnberg					62,1

Quelle: Vgl. Mitteilung des Wirtschaftsreferates über die WM-Verkehrsprojekte im Verantwortungsbereich der Stadt Nürnberg, Herr Jülich, vom 25.7.2005 und vom 17.1.2006. Die Kosten für die zwei ergänzten Infrastrukturmaßnahmen im ÖV-Bereich, welche beide im Verantwortungsbereich der Nürnberger Verkehrsgesellschaft VAG liegen, wurden vom Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellt. Nach den Angaben der Stadt Nürnberg vom 17.1.2006 handelt es sich um WM-bedingte Projekte. Außerdem wurden von der Stadt Nürnberg abweichend zu BMVBS (2005 a, S. 18) 16 statt acht Infrastrukturmaßnahmen im IV-Bereich gelistet. Von den 16 angegebenen IV-Projekten wurden jedoch neun unter Nr. 2 der WM-bedingten und zwei unter Nr. 1 der nicht-WM-bedingten Projekte in Tabelle 2 zusammengefasst, so dass die Gesamtzahl von acht Infrastrukturmaßnahmen im IV-Bereich nach BMVBS (2005 a, S. 18) erhalten bleibt.

Tabelle A1: Infrastrukturkosten der einzelnen WM-Austragungsorte (Fortsetzung 9)

Ort	Bereich	Zurechnung	Nr.	Name	Zuständig	Kosten (in Mio. €)	
Stuttgart	ÖV	WM-bedingt	1	Modernisierung des S-Bahnhofes Gottlieb-Daimler-Stadion, Erweiterung des Haltepunktes, Bau eines zweiten Bahnsteiges	DB AG/LHS Stuttgart	10,5	
			2	Modernisierung des Bahnhofes Stuttgart-Bad Cannstatt	DB-AG/Land	9,5	
	Summe						20,0
	IV	WM-bedingt	1	A8 AS-Wurmburg-AS Heimsheim, 6-streifige Erweiterung	Bund	77,0	
			2	B14 Verlängerung in Stuttgart (Südheimer Platz-Schattenring) 4-streifiger Neubau (ANTEIL)	Bund	53,1	
			3	Vervollständigung des Anschlusses des Martin-Schrenk- Weges an die Benzstraße	LHS Stuttgart	0,1	
			4	Umbeschilderung „Ball“ gegen „Stadion“-Piktogramm	LHS Stuttgart	0,1	
			5	Fußgänger-Wegeleitsystem in Bad Cannstatt	LHS Stuttgart	0,2	
			6	Störfallmanagement	LHS Stuttgart	0,1	
			Summe				
		nicht-WM- bedingt	1	B14 Verlängerung in Stuttgart (Südheimer Platz-Schattenring) 4-streifiger Neubau (ANTEIL)	Bund	5,4	
	Summe						5,4
	Summe						135,9
	Gesamtsumme Stuttgart						155,9

Quelle: Vgl. BVWP (2003 g, S. 79–80) sowie eine Mitteilung des Wirtschaftsreferates über die WM-Verkehrsprojekte im Verantwortungsbereich der LHS Stuttgart, Frau Delarue, vom 15.7.2005. Für Stuttgart wurden ebenfalls drei zusätzliche Projekte ergänzt (vgl. Nürnberg). Die Kosten für diese drei Infrastrukturmaßnahmen im IV-Bereich, die allesamt im Verantwortungsbereich der LHS Stuttgart liegen, wurden vom Amt für Öffentliche Ordnung der LHS Stuttgart zur Verfügung gestellt. Nach den Angaben der LHS Stuttgart handelt es sich um WM-bedingte Projekte.

Literaturverzeichnis

Beschlussdrucksache 2655/2003 der Landeshauptstadt Hannover (2003). Stadtbahnstrecke A-Süd, DB-Strecke Hannover-Weetzen – Umsteigeanlage Bahnhof Linden; <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/Tagesordnung/Ao8BA75A15F8B572C1256DF200136C56?OpenDocument>. Download 10.10.2005.

BMI (2004): Dritter Fortschrittsbericht zur Vorbereitung auf die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006; http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Fussball-WM_2006/DatenundFakten/3_Fortschrittsbericht_Stabs_WM_2006,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/3_Fortschrittsbericht_Stabs_WM_2006.pdf. Download 7.3.2008.

BMVBS (2005 a): Verkehrsprojekte des Bundes, der Länder, der Austragungsorte und der DB AG; <https://www.bundesregierung.de/Anlage802951/Die+WM-Verkehrsprojekte.pdf>. Download 16.3.2005.

BMVBS (2005 b): Die Verkehrsinfrastruktur zur Fußball-WM 2006; <http://www.bmvbw.de/dokumente/,-20576/Artikel/dokument.htm>. Download 10.9.2005.

Bross, Dagmar (2003): Paris rückt auf der Schiene näher – Sachstand der Schienenschnellverkehrsstrecke Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland (POS); <http://www.rhein-neckar.ihk24.de/MAIHK24/MAIHK24/produktmarken/standortpolitik/verkehrsnetze/schiene/POS.jsp>. Download 22.9.2005.

BVWP (2003 a): Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland – Bundesverkehrswegeplan 2003 (Anhang Land Berlin); http://www.bmvbs.de/Anlage/original_15943/Berlin.pdf. Download 10.10.2005.

BVWP (2003 b): Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland – Bundesverkehrswegeplan 2003 (Anhang Land Nordrhein-Westfalen); http://www.bmvbw.de/Anlage/original_914570/Nordrhein-Westfalen.pdf. Download 10.10.2005.

BVWP (2003 c): Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland – Bundesverkehrswegeplan 2003 (Anhang Land Niedersachsen); http://www.bmvbw.de/Anlage/original_15937/Niedersachsen.pdf. Download 10.10.2005.

BVWP (2003 d): Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland – Bundesverkehrswegeplan 2003 (Anhang Land Rheinland-Pfalz); http://www.bmvbw.de/Anlage/original_15935/Rheinland-Pfalz.pdf. Download 10.10.2005.

BVWP (2003 e): Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland – Bundesverkehrswegeplan 2003 (Anhang Land Sachsen); http://www.bmvbw.de/Anlage/original_15933/Sachsen.pdf. Download 10.10.2005.

BVWP (2003 f): Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland – Bundesverkehrswegeplan 2003 (Anhang Land Bayern); http://www.bmvbw.de/Anlage/original_15928/Bayern.pdf. Download 10.10.2005.

BVWP (2003 g): Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland – Bundesverkehrswegeplan 2003 (Anhang Land Baden-Württemberg); http://www.bmvbw.de/Anlage/original_15927/Baden-Wuerttemberg.pdf. Download 10.10.2005.

Doelfs, Guntram (2005): Nun auch Streit um Innenausbau des Lehrter Bahnhofs. In: Die Welt Online 10.1.2005; <http://www.welt.de/data/2005/01/10/386287.html>. Download 22.9.2005.

Eckey, Hans-Friedrich, Kosfeld, Reinhold und Rengers, Martina (2002): Multivariate Statistik. Grundlagen – Methoden – Beispiele. Wiesbaden 2002.

Erb, Wolf-Dieter (1990): Anwendung der linearen Diskriminanzanalyse in Geographie und Regionalwissenschaft. In: Schriften des Zentrums für regionale Entwicklungsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen 39. Hamburg 1990.

FIFA (2004): Auf nach Deutschland. Stadien; <http://www.ok2006.de/stadien/index.html>. Download 12.5.2004.

Fisher, Ronald Aylmer (1921): On the “probable error” of a coefficient of correlation deduced from a small sample. In: *Metron Journal* 1 (1921). S. 1–32.

Glahn, Harald (2003): Bahnhof wird nachhaltig aufgewertet – nicht nur für die WM; <http://www.mwvlw.rlp.de/Inhalt/etc/presse/4731W260903075125.htm>. Download 22.9.2005.

Gower, J. C. (1967): A comparison of some methods of cluster analysis. In: *Biometrics* 23 (1967). S. 623–638.

Kicker Sportmagazin (1995): Sonderheft Bundesliga 1995/1996.

Kicker Sportmagazin (1999): Sonderheft Bundesliga 1999/2000.

Kicker Sportmagazin (2005): Sonderheft Bundesliga 2005/2006.

Lance, G. H. und Williams, W. T. (1966): A general theory of classificatory sorting strategies. 1. Hierarchical systems. In: *The Computer Journal* 9 (1966). S. 373–380.

Lutz, Martin (2006): Schäuble will AWACS-Flüge bei der Fußball-WM. In: *Die Welt Online* 5.1.2006; <http://www.welt.de/data/2006/01/05/827056.html>. Download 9.1.2006.

Maennig, Wolfgang, Feddersen, Arne und Borcharding, Malte (2005): Zur Evaluierung des Neuigkeitswertes von Stadienneubauten. Unveröffentlichtes Gutachten für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

Morey, Leslie C., Blashfield, Roger K. und Skinner, Harvey A. (1983): A comparison of cluster analysis techniques within a sequential validation framework. In: *Multivariate Behavioral Research* 18 (1983). S. 309–329.

S-Bahn-Verlängerung Kaiserslautern bis Homburg kommt (2005). Mitteilung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands 12.7.2005; <http://www.cdu-mandelbachtal.de/service/nachricht.php?NID=1518>. Download 22.9.2005.

Skrentny, Werner (2001): Das große Buch der deutschen Fußballstadien. Göttingen ²2001.

Stockmann, Ulrich (2005): Herausforderung Infrastruktur. In: *Europas Mitte* 2 (2005); http://ulrich-stockmann.de/upload/europas_mitte_o2-2006.pdf. Download 7.10.2005.

Techdata (2005 a): Neubau Fernbahntunnel Berlin Tiergarten und Landwehrkanal; <http://www.emchetberger.fr/standorte/techdata/pdf/fernbahntunnel.pdf>. Download 7.10.2005

Techdata (2005 b): Fernbahnstrecke Nord-Süd-Verbindung, Berlin; http://emchberger.de/standorte/techdata/pdf/nord_sued_berlin.pdf. Download 7.10.2005.

Techdata (2005 c): Bahnhof Berlin Papestraße; http://emchberger.de/standorte/techdata/pdf/bahnhof_berlin_papestrasse.pdf. Download 7.10.2005.

Umsteiganlage Hannover – Linden/Ricklingen (2005); http://www.infra-hannover.de/downloads/Flyer_NeubauStadtbahn_kl.pdf. Download 7.10.2005.

Verkehrspolitik/S-Bahn München (2005). Pressemitteilung-Nr. 50593 des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie 17.5.2005; <http://www.stmwivt.bayern.de/presse/pressearchive/-ab2001/2005/05/pm50593.html>. Download 10.10.2005.

Ward, Joe. H. (1963): Hierarchical grouping to optimize an objective function. In: Journal of the American Statistical Association 58 (1963). S. 236–244.

Public funding of the sport sector – scope and limits?¹

Jan Gerrit Westerhof

Introduction: sport and community law

Although sport is nowhere mentioned in the Treaty establishing the European Community (hereinafter: EC Treaty), it has never really been excluded from the application of European Community law. It is only since recently that sport has triggered legal questions in the domain of financing sport clubs, infrastructure and events. Of course, the jurisprudence with regard to the free movement of workers and services (Articles 39 and 49 EC Treaty) has existed since the judgment of the European Court of Justice (ECJ) in the B. N. O. Walrave case in 1974.² Nevertheless, the application of antitrust and State aid law in the sport sector is of much later date. The first decision regarding State aid was actually only taken in 2000.³

The history and development of the EU's policy on sport is an interesting one. The direct policy is based on two declarations annexed to the Treaty of Amsterdam and the Treaty of Nice as well as on policy areas where the treaties do provide for a legal base such as education, health and cultural or social policy.⁴ The indirect policy seems, however, to have had a bigger effect than the direct policy. Sports policy has been made through the rules on free movement on workers and services, confirm for example the impact the Jean-Marc Bos-

¹ This is a transcript of the presentation given at the conference "Sports and Economics" in Hamburg, Germany, on July 28 and 29, 2006. Jan Gerrit Westerhof, case-handler in the European Commission's Directorate General for Competition, would like to thank Irina Orssich Slavetich for her comments. The views expressed are purely personal and may not in any circumstances be regarded as stating an official position of the European Commission.

² Cf. European Court of Justice (1974).

³ Decision regarding aid granted to French training centers, cf. European Commission (2001).

⁴ "Declaration on sport" annexed to the final act of the Treaty of Amsterdam and "Declaration on the specific characteristics of sport and its social function in Europe, of which account should be taken in implementing common policies" annexed to the conclusions of the Nice European Council.

man case had on the transfer of football players between clubs and the financial impact and through the rules of competition, as for example the decision on collective selling of entrance tickets for the FIFA World Cup in Italy in 1998.⁵ The indirect policy with regard to sport is based on the fact that sport is generally considered an economic activity. To that extent, these activities are subject to the EC Treaty rules.

The application of State aid rules stands in the shadow of the aforementioned areas of internal market rules and competition law. With regard to State aid granted to sport clubs and aid granted for sport infrastructure the Commission's policy has been driven predominantly by complaints. Due to its increased economic importance people and undertakings tend to complain more now the interests at stake have become bigger. The increased importance has also led to the first case initiated *ex officio* by the Commission.⁶ In this article, it will be explained what the scope and limits are for public funding of the sport sector under the State aid rules. It will be explained what considerations are important and which decisions the Commission has taken. First of all, the rules on State aid should be explained.

State aid rules

The rules on State aid are laid down in Articles 87 to 89 EC Treaty. In a nutshell, State aid is prohibited, unless the Treaty provides for a justification. But how is State aid actually defined? Article 87(1) EC Treaty defines State aid as any advantage granted to a specific undertaking which distorts competition and has an effect on trade between Member States. Thus, if all of these four conditions are met, an intervention should in principle be considered as prohibited because it constitutes State aid. In more detail, the four criteria can be explained as follows.

State resources

The State should first of all be involved financially in the measure. There has to be a so-called transfer of State resources. The State can be the federal government, a regional or local authority and even under certain circumstances State controlled undertakings.

⁵ Cf. for example European Court of Justice (1995) and European Commission (2000).

⁶ Cf. Commission Decision regarding Salva Calcio, European Commission (2003).

Advantage

The granting of an advantage has to be selective but can take many forms.⁷ It could take the obvious form of granting of a straightforward subsidy or a (cheap) loan. However, there are also less obvious examples of State aid as providing a guarantee to an undertaking, but also the sale of real estate property by the State to an undertaking below market price is considered as granting an advantage.

Distortion of competition

In *Philip Morris vs. Commission*, the ECJ held that when State aid strengthens the position of an undertaking compared with other undertakings competing in intra-community trade, the latter must be regarded as affected by that aid.⁸ (Professional) football clubs engage in different activities on different markets. They provide, for remuneration, live entertainment in stadiums, and content for television broadcasters. Secondly, they are a vehicle for advertising. Thirdly, they participate in sporting events, as for example the Champions League, which do not only involve “sport” but also constitute an economic event as such. Last but not least: they buy and sell football players. They perform these activities in competition with other sports clubs in general and football clubs in particular. They are besides engaged in a number of “side” activities like merchandising, publishing sport magazines and the management of dedicated television channels (as Real Madrid TV for example). Finally, it should be noted that several football clubs are organized as a public limited company and are even quoted on stock markets.

Effect on trade

The last condition, affectation of trade between Member States, is generally easily met as well. Nowadays, economic sectors are crossing national borders, and in most sectors of the economy there is trade between Member States. There are rarely any sectors where granting of an advantage to an undertaking

⁷ If all undertakings in a Member State profit from a tax exemption, the measure is not considered to be selective. If however all football clubs profit from a tax exemption, the measure is selective since the measure is restricted to football clubs. This is considered as a sectoral aid.

⁸ Cf. European Court of Justice (1980).

does not have an effect on trade. As will be shown later on, there are still exceptions though.

Application of State aid rules

The Commission has so far applied the State aid rules first of all to the financing of sport infrastructure like football stadiums, secondly as regards sport clubs and thirdly in the field of sport related areas like betting and horse racing organizations. The first two areas are being discussed: sport infrastructure and sport clubs. When talking about State aid granted to sport clubs, it is important to know that it is referred to professional sport clubs, not to amateur clubs. The latter are to be considered as entities which do not perform an economic activity and are therefore not covered by the rules on State aid.

Funding of stadiums

Under certain circumstances, the construction of a venue for public events (like a football stadium), supporting different categories of activities which in addition benefits the general public, can be considered as embodying a state policy objective.⁹ In particular, consideration should be given to the social significance of sport as referred to in the Amsterdam Declaration on Sport.¹⁰ Moreover, a stadium is a facility implying a large and risky investment, which the market might not be capable of carrying out in its entirety on its own.¹¹ Under these circumstances, it can be considered that the financing of a stadium would constitute funding of an “infrastructure” and not fall under the provisions of Article 87(1) EC Treaty, provided that the operation does not selectively favor one or more specific undertakings or production. To satisfy the latter condition, the stadium should not be dedicated to a specific economic use, but provide facilities for different activities and users. If the public authorities maintain ownership of the facility, the stadium should be made available to sport clubs on non-discriminatory terms. If it is rented out to football clubs, appropriate fees should be paid.

⁹ Cf. Sandro Santamato and Jan Gerrit Westerhof (2003).

¹⁰ Cf. footnote 87.

¹¹ As illustration, the Amsterdam Arena home to AJAX Amsterdam cost 170 million euro ten years ago. The economic value of the stadium is at this moment below 40 million euro.

If however the management of the facility is entrusted to a private operator or in cases of private ownership of the stadium, the qualification of 'infrastructure' could still be accepted provided that at least the following conditions are complied with. In the first place, the state concession or financial contribution would need to be made conditional on the acceptance of operating requirements which would preserve the nature of the stadium as a facility open to different users and activities. There should also be evidence that the amount of state funding was the minimum necessary to allow the project to proceed or, in the case of a concession, that an appropriate compensation was paid by the concession holder. This is to ensure that the operator of the stadium does not receive more than a normal market return for its activity. In this context, the state funding or the concession should preferably be awarded as a result of an open, transparent and non-discriminatory procedure, determined through a competitive process. However, where a competitive process is not possible (for example where there are only a few credible candidates or only one) it is important for there to be evidence of an independent expert assessment of the level of funding/compensation necessary.

Funding of cable ways

The question whether the funding of cable ways would qualify as an infrastructure and therefore be outside the scope of Article 87(1) EC Treaty was addressed by the Commission in a decision adopted in 2002.¹² The Commission actually rejected the argument brought forward that cable way installations as being infrastructures and are not subject to State aid rules. The Commission stated that cable ways are typically servicing a single operator and can, at least in principle, be an economically viable activity exercised for profit purposes by private operators. Moreover, cable ways do not serve for general mobility needs but are destined to serve a specific economic category of users as skiers, which is not transport in a broader sense. Those installations are not providing a general service but rather a service of a facility for the practice of a sport. It was therefore denied the existence of a general market failure that rendered State intervention necessary and it was furthermore observed that the infrastructure was hardly non-selective: it was typically dedicated to a single operator.

¹² Cf. European Commission (2002).

Nevertheless, it does not mean that if the cable way cannot be considered as “general infrastructure”, that there is always aid involved. The Commission applied a few years later in a decision concerning cable ways in Trento (Italy) the “local character” test. The test has been applied in these specific circumstances. In this case, the length of the slopes was limited (less than 3 kilometers), the number of weekly ski passes was very low compared to other ski passes (less than 15 percent) and the beds available commercially were very limited (less than 2 000). According to the Commission, this showed that the aid could not have an effect on trade.

Funding of sport clubs

With regard to the funding of sport clubs, the Commission has received in the last few years several complaints. These complaints stem from citizens, politicians or pressure groups, but hardly ever from sport or football clubs themselves. Clubs do generally not complain about the aid granted to their competitors. Besides the complaints, the Commission also received notifications, from France as well as from the Netherlands.

As regards France, the State provided financing of training centers set up by sport clubs and recognized by the French state. The Commission came to the conclusion that such a subsidy was aimed at education rather than at an economic activity like sports.¹³ Therefore, the State aid rules did not apply.

As regards the money granted to by the Dutch authorities to “Omniworld Almere” (basketball and volleyball club), the money granted constituted a *quid pro quo*. Under the terms of the contracts notified to the Commission, the club had to support education and leisure sport activities, stimulate a sporting environment and engage in city marketing. The financing compensated the football club for the delivered services. The Commission came to the conclusion that there was no advantage for the football club and that thus no aid was involved.¹⁴

Real Madrid

In a case which raised more attention, the requalification of a zoning scheme in the city of Madrid, benefiting the football club Real Madrid, the football club

¹³ Cf. European Commission (2001).

¹⁴ Cf. European Commission (2004a).

received an economic advantage due to the fact that the property of Real Madrid, previously qualified for recreational and parking purposes, was re-qualified as building area.¹⁵ As can be imagined, the value of the plot increased tremendously. Albeit the re-qualification led to an economic advantage, there were no State aid resources involved. The State (in this case the municipality and the region of Madrid) did after all not transfer State resources to Real Madrid. According to the ECJ in the case *Preussen Elektra*,¹⁶ Article 87(1) EC Treaty is only triggered if there is a transfer of State resources from the State to the beneficiary. A similar issue came up recently concerning the reconstruction of the football stadium of Valencia in Spain. A Member Parliament posed a question to the Commission on the financing of the renovation. The Commission, in line with its findings in the Real Madrid investigation confirmed that there is no State aid involved.¹⁷

Salva Calcio

Finally, in one case the Commission reacted *ex officio*, that means it did neither react upon a complaint nor upon a notification, but it acted upon own instigation. The so-called *Salva Calcio* law raised concerns as to the distortion of competition because the favorable tax scheme in that law concerned the entire Italian professional football league.

At the end of 2002, the Italian government adopted a law which created specific taxation and accounting rules for sports clubs.¹⁸ Especially professional football clubs were allowed to use accounting instruments to amortize the value of players in a favorable manner whereby inflating the value of the club's accounts. The Commission opened the formal investigation procedure in 2003. The Italian government amended subsequently the scheme and it did no longer provide for any tax advantage. The Commission concluded that there was no longer State aid involved and closed subsequently the formal investigation.¹⁹

¹⁵ Cf. European Parliament (2003 a, 2003 b and 2004).

¹⁶ Cf. European Court of Justice (2001).

¹⁷ Cf. European Parliament (2006).

¹⁸ Cf. Decree 282 of 24.12.2002. Amended in Law 27 of 21 February 2003.

¹⁹ Cf. European Commission (2003).

Compatible state aid measures

As state above, the granting of State aid is in principle prohibited, but can be held compatible under certain conditions. These conditions are laid down in Article 87(2) and (3) and Article 86(2) of the EC Treaty. So far, the Commission has not had to assess any of the measures under these derogations.

It is often argued that State aid for sport in general and actually even assistance for the construction or renovation of a stadium should be declared compatible on the basis of the cultural justification laid down in Article 87(3) (d) EC Treaty. Sport is part of the national cultural tradition, it is entertainment like film or theatre: it has after all the same goal, that is to amuse and divert. Nevertheless, if one would follow that line of argument any economic activity that is part of the national heritage (sport betting, fishing) could be considered as culture. The concept of culture would be even further blurred. It is generally known that the derogations in the EC Treaty are exceptions and should therefore be interpreted in a narrow sense.

Nevertheless, one could imagine that certain investments could be declared compatible under the special regime for small and medium sized enterprises (SME). The Commission has adopted special rules for this category of undertakings.²⁰ The regulation however only allows aid for investments and job creation up to certain intensity. The applicability of these rules is thus rather limited.

In addition to the specific rules on SME, there are other specific rules as to rescue and restructuring operations.²¹ In very limited circumstances, undertakings in difficulty could benefit from rescue and restructuring aid. The Guidelines on Rescue and Restructuring aid define "in difficulty" when, paraphrased, the undertaking concerned would be out of business in the short or medium term without additional funding. The same guidelines require however that the undertaking involved takes compensatory measures. Such measures may entail the divestment of assets but also reduction in production or market presence. What could however a football club offer by way of compensatory measures? Jokingly, one could imagine a team with 9 players or a home pitch with fewer seats. The only real and not unimaginable solution could, however, be relegation of the team to a lower league. This could work in

²⁰ Cf. Commission Regulation (EC) No. 70/2001.

²¹ Cf. European Commission (2004 b).

individual cases, but for example the situation which Salva Calcio tried to remedy, this would not have been possible. In that case, the entire league would have to be relegated which makes this compensatory measure superfluous.

Conclusions

The EC Treaty has never excluded the application of its rules to the sport sector. Nevertheless, the State aid rules have only been applied since recently. The State aid rules do in principle prohibit funding of professional sport clubs, because these clubs are considered as normal undertakings, since they are carrying out an economic activity. The Commission has laid down some general principles in a few decisions regarding the Italian Salva Calcio law, the French training centers and the financing for Omniworld Almere. As regards the financing of sport infrastructure, some infrastructure can be considered as general infrastructure, and the financing of it can be undertaken by the State. The State aid rules do not have any impact on these investments. On the contrary, certain infrastructure cannot be considered as general infrastructure. Investing in these types of infrastructure is not allowed by the State aid rules.

References

Commission Regulation (EC) No. 70/2001: On the application of Articles 87 and 88 of the EC Treaty to State aid to small and medium sized enterprises. 21.1.2001. In: Official Journal of the European Communities L 010 (2001). P. 33–42.

European Commission (2000): Commission decision of 20.7.1999 relating to a proceeding under Article 82 of the EC Treaty and Article 54 of the EEA Agreement. Case IV/36.888 – 1998 Football World Cup. In: Official Journal of the European Communities L 005 (2000). P. 55–74.

European Commission (2001): Commission decision of 25.4.2001 on State aid N 118/00 – France, Subventions publiques aux clubs sportifs professionnels.

European Commission (2002): Commission communication to the Member States and other interested parties concerning State aid N 376/01. Aid

scheme for cable ways. In: Official Journal of the European Communities C 172 (2002). P. 2.

European Commission (2003): Measure in favour of professional sports clubs – ‘Decreto Salva Calcio’. Invitation to submit comments pursuant to Article 88(2) of the EC Treaty. Aid C 70/03 (ex NN 72/03). In: Official Journal of the European Union C 308 (2003). P. 9.

European Commission (2004 a): Maatregelen ten behoeve van sportclubs: Basketball Omniworld Almere en Volleyball Omniworld Almere. Steunmaatregel N 555/2004; http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/comp-2004/n555-04.pdf. Download 7.3.2008.

European Commission (2004 b): Community Guidelines on State aid for rescuing and restructuring firms in difficulty. In: Official Journal of the European Union C 244 (2004). P. 2.

European Court of Justice (1974): Judgment of the Court of 12.12.1974. B.N.O. Walrave and L.J.N. Koch vs. Association Union cycliste international. Case 36/74. In: European Court reports (1974). P. 1405.

European Court of Justice (1980): Judgment of the Court of 17.9.1980. Philip Morris Holland BV vs. Commission of the European Communities. Aid to a cigarette manufacturer. Case 730/79. In: European Court reports (1980). P. 2671.

European Court of Justice (1995): Judgment of the Court of 15.12.1995. Union royale belge des sociétés de football association ASBL vs. Jean-Marc Bosman, Royal club liégeois SA vs. Jean-Marc Bosman and others and Union des associations européennes de football (UEFA) vs. Jean-Marc Bosman. Case C-415/93. In: European Court reports (1995). P. 4921.

European Court of Justice (2001): Judgment of the Court of 13.3.2001. Preussen Elektra AG vs. Schleswig AG. Case C-379/98. In: European Court reports (2001). P. I-2099.

European Parliament (2003 a): Written questions with answer. P-2491/02 by Pere Esteve to the Commission. Subject: Planning agreement involving Real

Madrid football club and the free competitive market. In: Official Journal of the European Union C 137 E (2003). P. 86.

European Parliament (2003 b): Written questions with answer. E-2975/02 by Pere Esteve and Camilo Nogueira Román to the Commission. Subject: Interpretation of Article 87 of the EC Treaty with regard to the planning agreement involving Real Madrid football club and the free competitive market. In: Official Journal of the European Union C 161 E (2003). P. 57.

European Parliament (2004): Written questions with answer. E-0867/04 by Camilo Nogueira Román to the Commission. Subject: Town planning agreement, Real Madrid and freedom of competition. In: European Parliament Activities 5 (2004). P. 25.

European Parliament (2006): Written questions with answer. P-5129/06 by Ivo Belet to the Commission. Subject: Competitive advantage for Valencia CF as a result of urban planning decisions. In: Official Journal of the European Union C 329 (2006). P. 168.

Santamoto, Sandro and Westerhof, Jan Gerrit (2003): Is funding of infrastructure State aid? In: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 21 (2003). P. 645–648.

Die steuerliche Förderung des Sports aus politischer Sicht

Gernot Mittler

Einführung

Sport ist eine öffentliche Aufgabe. Dass Sportförderung ebenso eine öffentliche Aufgabe ist, ist heute eigentlich unbestritten. Auf der einen Seite ist eine ausreichende Förderung des Sports ein Anliegen, dem besonderes Augenmerk geschenkt werden sollte. Auf der anderen Seite muss natürlich dafür gesorgt werden, dass die sportliche Förderung im Speziellen oder aber die grundsätzliche Förderung von gemeinnützigen Aktivitäten im Allgemeinen fiskalisch vertäglich ist.

Grundlagen der steuerlichen Sportförderung

Der Staat fördert den Sport – neben vielem anderen – auf vielfältige Weise. Dies geschieht zum Beispiel direkt durch Zuwendungen aus den öffentlichen Haushalten auf Bundesebene, auf Länderebene oder kommunaler Ebene. Weitere Förderung erfolgt aus Zweckerträgen, die den Landeshaushalten zufließen (beispielsweise aus Lotto- und Toto-Erträgen sowie aus Oddset-Erträgen). Da die zukünftigen Regelungen der Sportwetten unklar sind, lässt sich noch nicht absehen, was dies am Ende für die Finanzierung des Sports und anderer gemeinnütziger Aufgaben bedeutet. Hier sind die Folgen des Verfassungsurteils zum staatlichen Wettmonopol noch nicht absehbar. Wettspiele dürfen demnach nicht mehr beworben werden, sondern das staatliche Monopol dient allein der Aufgabe, die Spielsucht einzudämmen. Privaten Wettanbietern (zum Beispiel „bwin“), die nicht wie die staatlichen Lottogesellschaften besteuert werden und die keine Zweckerträge an den Staat abführen müssen, wird untersagt, Werbung für ihr Produkt zu betreiben. Das Urteil bedeutet im Gegensatz zur bisherigen Praxis aber auch, dass die staatlichen Lottogesell-

schaften ebenfalls keine Werbung machen dürfen – beispielsweise durch aggressive Hinweise auf einen hohen Jackpot. Dies würde den Spieltrieb noch animieren und nicht wie beabsichtigt dämpfen. Im Rahmen dieser Diskussion darf nicht vergessen werden, dass der Staat die beschriebenen Einnahmen zum Beispiel für Sportförderung, Denkmalpflege, Naturschutz oder auch kulturelle Zwecke weitergibt. Die genaue Verwendung ist hierbei von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Auch wenn die Ministerpräsidenten sich zum jetzigen Zeitpunkt darauf verständigt haben, dass das staatliche Monopol für das Wettspiel – bisher geht es im Urteil nur um die Sportwetten – für vier Jahre Bestand haben soll, so wäre es illusorisch, eine dauerhafte Sicherung des staatlichen Monopols anzunehmen. Eine solche Entscheidung wird später zum Beispiel auch für das Lotto „6 aus 49“ gelten – mit weit reichenden, heute noch nicht abzusehenden Konsequenzen für den gemeinnützigen Sport. Es erscheint daher aus Sicht des Sports vernünftig, sich darauf einzurichten, dass das staatliche Monopol fallen wird. Einem dauerhaften Erhalt des Wettmonopols stehen wahrscheinlich auch die Kommission der Europäischen Union sowie die fortschreitende Verbreitung moderner Techniken (Internet) entgegen. Es muss klar gesehen werden, dass ein Wegfall des Monopols Auswirkungen auf die staatliche Förderung des Sports hat. Zur Verdeutlichung sei angemerkt, dass allein im Bundesland Rheinland-Pfalz die landeseigene Lottogesellschaft etwa 250 Millionen Euro jährlich an den Landeshaushalt abführt. Das Bundesland Rheinland-Pfalz macht in dieser Hinsicht etwa fünf Prozent des Gesamtvolumens aus. Bundesweit ergibt sich also eine Größenordnung von zwischen vier und fünf Milliarden Euro inklusive Lotteriesteuer. Es wird hier also nicht über vernachlässigbare Größen, sondern über sehr beträchtliche Summen gesprochen.

Wie schon erwähnt, ist die Sportförderung als öffentliche Aufgabe in Deutschland unbestritten. Im Folgenden sollen einige Beispiele hierfür genannt werden. Zunächst einmal ist die Integrationswirkung des Sports zu nennen. Hierunter wird die Integration beispielsweise von Ausländern und körperlich sowie geistig Behinderten verstanden. Im Sport lernen junge Leute menschlichen Umgang miteinander, soziales Verhalten und auch Rücksichtnahme. Unter sozialkompetenten Gesichtspunkten wird der Sport für außerordentlich wichtig gehalten. Als wichtiges Erziehungsinstrument für junge Leute ist das ehrenamtliche Engagement im Verein behilflich, gemeinschaftsdienliches Verhalten zu üben. Aber auch für den Staat ist der Sport von wichtiger Bedeutung. Dies konnte gerade im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Welt-

meisterschaft (Fußball-WM) 2006 in Deutschland gesehen werden. Insbesondere die Repräsentationswirkung von Großveranstaltungen nach außen ist hier zu nennen.

Allerdings darf auch nicht übersehen werden, dass es eine Reihe von Sportarten gibt, die eigentlich besser nicht gefördert werden sollten, weil sie in besonderer Weise unfallträchtig sind (zum Beispiel der Skisport). Zudem gibt es eine Reihe weiterer Sportarten, bei denen zu fragen ist, ob diese eine öffentliche Förderung verdienen. Und die Frage, ob Sportförderung als gemeinnützig anerkannt werden sollte, war und ist nach wie vor nicht ganz unbestritten und unumstritten. Es sei daran erinnert, dass es im Zusammenhang mit der Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechtes Ende der 1980er-Jahre eine Kommission gegeben hat, die empfohlen hat, den Sport insgesamt aus dem Gemeinnützigkeitskatalog zu streichen. Der Vorschlag sah jedoch auch vor, weitere Aktivitäten aus diesem Katalog zu streichen. Stattdessen hat die Politik den Katalog der gemeinnützigkeitsbefangenen Gebiete noch beträchtlich ausgeweitet. Heute ist kaum etwas, was in Deutschland geschieht, nicht gemeinnützig. Die gemeinnützigen Aktivitäten reichen dabei von der Tierzucht über die Pflanzenzucht, die Kleingärtner, das traditionelle Brauchtum, den Karneval, das Amateurfunkeln, den Modellflug bis hin zum Hundesport. Hierzu gibt es einen sehr schön zu lesenden, wenn auch bissigen Kommentar von Prof. Dr. Klaus Tipke in seinem Buch „Die Steuerrechtsordnung“.¹ Er prangert die Auswüchse beim Gemeinnützigkeitsrecht an. Dort heißt es etwa (sinngemäß, nicht wörtlich zitiert):

Die Auffassung der Kommission, dass der Sport und alles, was sich damit verbindet in Wirklichkeit eine von vielen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sei, beantwortete der Gesetzgeber, getragen sowohl von den Regierungsparteien als auch von der SPD-Opposition, mit einer Ausweitung des Gemeinnützigkeitsbegriffs in den Freizeitbereich. Währenddessen sind die Kosten der privaten Lebensführung – mit Ausnahme der außergewöhnlichen Belastungen, zum Beispiel bei schwerer Krankheit – allesamt steuerlich nicht relevant in Deutschland. Aber hier wird ein Katalog aufgemacht, in Bezug auf Steuerbefreiungen im berühmten Paragraphen 3 des Einkommensteuergesetzes, in dem die Wohltaten wirklich in Üppigkeit verbreitet werden.

¹ Klaus Tipke: Die Steuerrechtsordnung. Köln 2003.

Und Tipke kommt dann zu dem Ergebnis:

„Ohne Bedenken werden die Wertigkeit im Bereich der privaten Abzüge durcheinander gebracht. Den vollen Abzug der unvermeidbaren privaten Aufwendungen, zum Beispiel des Existenzminimums, des Kinderunterhalts, oder auch außergewöhnliche Belastungen, kann der Staatshaushalt angeblich nicht verkraften. Zugleich werden aber Aufwendungen für das vereinsorganisierte private Freizeithobby zum Abzug zugelassen. Wir haben es also nicht nur mit einer Abwertung und Entwertung des Gemeinnützigkeitsbegriffs zu tun, sondern auch mit einer nicht nachvollziehbaren Umwertung der Werte im Bereich der privaten Aufwendungen.“

Es soll hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass die steuerliche Förderung des Sports und anderer gemeinnütziger Felder und solcher, die wir als gemeinnützig deklariert haben, obwohl über die Sinnhaftigkeit gestritten werden mag, sehr weitgehend ist. Die staatliche Förderung, die fiskalische Förderung des Freizeitbereiches ist in Deutschland sehr extensiv ausgelegt. Dieser Gedanke soll mit einem weiteren Zitat Tipkes – frei nach Wilhelm Busch – abgeschlossen werden:

„Das Gemeinnützige, dieser Satz steht fest, ist dann das Gemeinschaftsschädliche, das man lässt.“

Zur Verdeutlichung der besonderen Problematik des deutschen Gemeinnützigkeitsansatzes im internationalen Vergleich sei auf ein Beispiel aus dem Präsidium des „Special Olympics Deutschland e. V.“ verwiesen. Neben dem Präsidenten Gernot Mittler und Hans-Jürgen Schulke, einem der Vizepräsidenten, befindet sich dort ein weiterer Vizepräsident amerikanischer Herkunft. Dieser Deutsch-Amerikaner, der als Rechtsanwalt und Partner in einem großen international tätigen Büro in Frankfurt arbeitet, sagt, dass er die Verknüpfung von Sport und Gemeinnützigkeit nicht nachvollziehen könne. In Deutschland werde ständig gefragt, was die Bundesländer oder der Bund zu einem Sportereignis beisteuern würden. Für ihn stelle sich hier jedoch die Frage, was das den Staat angehe. In den USA sei dies ein klassisches Betätigungsfeld von Unternehmen, von Sponsoren. Kein Mensch komme dort auf die Idee, dafür Steuermittel zu beanspruchen, zumindest nicht in dem Umfang, wie dies in Deutsch-

land selbstverständlich sei. Hier finanziert die Lebenshilfe, die ihrerseits aus staatlichen Geldern finanziert wird, dann eine Reihe von Behindertenverbänden, auch Special Olympics, mit. In Deutschland verteilt also einer die Wohltaten, die er von einem anderen, sprich dem Fiskus, erhalten hat. Und zum Schluss bezahlt sie alle der Steuerzahler. Daher schließt sich die Frage an, warum allüberall nach dem Staat gerufen wird. Sollen doch die Privaten diese Aufgabe übernehmen. Auf dieser Seite bestehe, so die Betrachtung des Amerikaners, auch eine Verpflichtung hierzu, weil große Unternehmen natürlich nicht nur wirtschaftlich erfolgreich sein müssen, sondern weil sie auch soziale Verpflichtungen haben, weil auch sie Sozialgebilde sind. Diese Überlegungen sollen nun einmal so stehen gelassen werden, auch wenn die Ambivalenz dieser Betrachtung deutlich ist.

Arten der steuerlichen Förderung

Zunächst erfolgt die Finanzierung des Sports im Einkommensteuerrecht und analog auch im Körperschaftsteuerrecht. Dies ist in der Abgabenordnung geregelt. Danach sind Vereine grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit, soweit sie nicht einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Diese Steuerbefreiung ist relativ großräumig geregelt, da hierunter zum Beispiel auch Einkünfte aus Vermögensverwaltung (Miete, Zinsen, Pachtzinsen, Lizenzeinnahmen, bestimmte Sponsoreneinnahmen) fallen. Ausgenommen von der Steuerbefreiung sind allerdings grundsätzlich die so genannten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe, die oberhalb der Einnahmegrenze von 30 678 Euro – früher 60 000 DM – liegen. Dieser Betrag ist seit Anfang der 1990er-Jahre nicht mehr verändert worden. Er ist auch im Zuge der Umstellung auf den Euro nicht nach oben angepasst worden.²

Darüber hinaus gibt es aber die Möglichkeit des Instituts des begünstigten Zweckbetriebes, sodass über die Grenze von 30 678 Euro hinaus Steuerfreiheit gegeben ist, sofern der Verein zwar wirtschaftlich tätig ist, dies aber allein dem unmittelbaren Zweck des Vereins dient. In diesem Fall wird dann von einem Zweckbetrieb gesprochen. Insoweit lässt sich sagen, dass dies eine weitgehende Regelung ist. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass es sich bei der genannten Einnahmegrenze von 30 678 Euro nicht um einen Freibetrag, sondern um eine Freigrenze handelt. Der Unterschied besteht darin, dass

² Nach Verlassen dieses Beitrages wurde die Freigrenze im September 2007 aufgrund des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements rückwirkend zum 1.1.2007 auf 35 000 Euro erhöht.

in dem Moment, in dem diese Grenze überschritten wird, vom ersten Euro an die Steuerpflicht gegeben ist. Insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro hat es die Forderung der Sportverbände gegeben, diese Freigrenze anzuheben. Hierbei wurde geltend gemacht, dass dieser Betrag durch die Inflationsentwicklung eigentlich nicht mehr zeitgemäß sei. Es war richtig, dass die Finanzminister an dieser Stelle nicht nachgaben. Hier muss ganz deutlich gesagt werden, dass die Geschäftsbetriebe der gemeinnützigen Vereine in einem Wettbewerb mit anderen Unternehmen stehen, die vom ersten Euro an steuerpflichtig sind. Insbesondere auf dem Land oder in Kleinstädten lassen sich die Konsequenzen beobachten. Hier haben die sportlichen Aktivitäten immer auch einen wesentlichen gastronomischen Zweig. Es ist also leicht nachvollziehbar, dass dies für die örtliche Gastronomie durchaus ein Problem darstellt. Und die Politik hat auch darauf zu achten, dass kein Ungleichgewicht im Wettbewerb zu Lasten der jeweils einheimischen Gewerbebetriebe entsteht. Mit der sehr großzügigen steuerrechtlichen Regelung in Deutschland kommen im Übrigen auch 90 Prozent der Vereine problemlos zurecht, wie aus Untersuchungen der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung hervorgeht.

Über die bisherigen Ausführungen hinausgehend sieht das Einkommensteuerrecht und analog auch das Körperschaftsteuerrecht Steuerfreiheit für Spenden, so genannte Zuwendungen, vor. Diese können bis zur Höhe von fünf Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte oder zwei Promille der Umsätze und Löhne der Unternehmen bei der Einkommensteuer als Sonderausgaben abgesetzt werden. Analoges gilt für Körperschaften, hier sind die Zuwendungen als Betriebsausgaben absetzbar. Mitgliedsbeiträge an Sportvereine oder an sonstige Vereine fallen nicht unter die Zuwendungsregelung. Auch die Großspendenregelung gilt in Bezug auf Beiträge nicht. Es hat die Forderung nach Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen gegeben. Insbesondere die Sportverbände haben diese Forderung wiederholt vorgetragen. Aber auch an dieser Stelle hat es nachhaltigen Widerstand der Politik gegeben. Es muss eingeräumt werden, dass dies dort seine Begründung hat, wo der Mitgliedsbeitrag eigentlich eine Gegenleistung für ein Angebot ist, das der Verein bereithält und das vom Mitglied auch genutzt wird. In dem Fall ist die Verweigerung der steuerlichen Abzugsfähigkeit durchaus gerechtfertigt. Zur Relativierung der bisher gefestigten Meinung des Fiskus kann aber auch Folgendes vorgebracht werden: Es gibt durchaus auch die so genannten fördernden Mitglieder, die das Angebot des Vereins nicht in Anspruch nehmen. Diese Vereinsmitglieder wären – bei alleiniger Bewertung aus fiskalischen Gründen – eigentlich besser

beraten, wenn sie aus dem Verein austräten und dem Verein eine Spende in Höhe ihres Mitgliedsbeitrags geben würden. Im Gegensatz zum Beitrag wäre diese Spende nämlich steuerlich abzugsfähig. Aber das Leben ist nicht nur von fiskalischen Überlegungen geprägt, und so bedarf es weiterer wichtiger Argumente, wenn jemand darüber nachdenkt, ob er aus dem Turnverein, dem er zum Beispiel seit 30, 40 oder 50 Jahren angehört, austritt. Neben dem Spendenabzug gibt es seit einigen Jahren auch eine besonders begünstigende Regelung für die Förderung gemeinnütziger Stiftungen und eine besondere Regelung hinsichtlich der steuerlichen Abzugsmöglichkeit. Verkürzt besagt diese Regelung, dass in eine Sportstiftung zehn Jahre lang jährlich 51 150 Euro (früher 100 000 DM) einbezahlt werden können. Das ist eine großzügige Regelung, die die Politik gefunden hat, und sie hat sich schwer damit getan.

Weiterhin gibt es die Übungsleiterpauschale, wonach 1 848 Euro (früher 3 600 DM) steuerfrei sind.³ Hier hat es auch Überlegungen gegeben, die Übungsleiterpauschale auch auf andere Personengruppen (zum Beispiel Organisationsleiter) auszudehnen. Auf der einen Seite gibt es für einen Politiker nichts Schöneres, als mit dem Füllhorn durch das Land zu reisen und Wohltaten zu verkünden, aber es ist immer auch die fiskalische Wirkung zu sehen. Und in diesem Zusammenhang kommt noch ein weiterer wichtiger Punkt hinzu: Es muss darauf geachtet werden, dass das Ehrenamt nicht zu einem bezahlten Amt wird. Ein Ehrenamt ist ein Ehrenamt und es darf nicht kommerzialisiert werden. An dieser Stelle muss daher Stellung bezogen werden, weshalb sich der Verfasser im Kreise der Finanzminister in dieser Hinsicht stets gegen eine Ausweitung bestehender Vergünstigungen ausgesprochen hat.

Es gibt unterschiedliche nationale Rahmenbedingungen zur Förderung internationaler Sportveranstaltungen und internationaler Sportverbände. Und doch gibt es, wenn der Bundesfinanzminister sich mit den obersten Finanzbehörden der Länder darauf verständigt, Steuerfreiheit bei der Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen. Dies ist insbesondere dann zu rechtfertigen, wenn die Veranstaltungen, um die es geht, aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig sind. Aber dann stellt sich die Frage, welche Veranstaltungen hierzu gehören. In Bezug auf die Fußball-WM hat sich der damalige Finanzminister Hans Eichel in einer persönlichen Initiative mit einem persönlichen Schreiben an den FIFA-Präsidenten darum gekümmert, dass die Fußball-WM in Deutschland nicht steuerpflichtig wird. Dies

³ Die Übungsleiterpauschale wurde ebenfalls aufgrund des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements rückwirkend zum 1.1.2007 auf 2 100 Euro erhöht.

geschah, weil die Meinung vorherrschte, diese Sportveranstaltung sei auch aus volkswirtschaftlichen Gründen lohnend. Genau dies ist die Bedingung, die in Paragraph 50 Absatz 7 des Einkommensteuergesetzes (Sondervorschriften für beschränkt Steuerpflichtige) festgelegt worden ist. Bei anderen Veranstaltungen führt eine Abwägung nicht zu dem Resultat, dass sie volkswirtschaftlich zweckmäßig seien. Dies ist – mit Verlaub – eine unerträgliche Regelung. Sollte es – wie wiederholt behauptet – zutreffen, dass der Deutsche Eishockey-Bund (DEB) die Weltmeisterschaft 2008/2009, deren Durchführung in Deutschland vorgesehen war, abgesagt hat, weil die steuerliche Frage nicht geklärt war, dann ist dies im Grunde genommen nur schwer hinnehmbar. In dem Zusammenhang ist vorgetragen worden, dass die Finanzminister bei der Abwägung zu dem Ergebnis gekommen seien, dass eine volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit nicht vorliege. Dass hier noch keine bessere Regelung existiert, liegt an den Finanzministern. Die Sportminister hatten schon einige Jahre zuvor das Begehren vorgetragen, gemeinsam mit den Finanzministern einen Katalog zu erstellen, anhand dessen beurteilt werden kann, was volkswirtschaftlich relevant ist und was nicht. Die Finanzminister haben dem bis heute nicht entsprochen. Dabei wäre es zu begrüßen, wenn es dort zu einer Änderung der Position käme.

Zudem existiert der Steuerabzug bei beschränkt steuerpflichtigen Sportlern. Sportler, die in Deutschland bei einem Event auftreten, unterliegen nach dem Inhalt nahezu aller Doppelbesteuerungsabkommen im Inland der Besteuerung. Eine Ausnahme bildet hier Großbritannien, wo eine Pauschalregelung mit 20 Prozent existiert. Ein in diesem Zusammenhang häufig diskutiertes Beispiel ist die Formel 1. Die Gehälter werden dort nicht von der – in Deutschland steuerpflichtigen – Nürburgring GmbH an die Fahrer gezahlt, sondern an Bernie Ecclestone, Geschäftsführer der Formel-1-Vermarktungsgesellschaft SLEC, beziehungsweise an dessen Gesellschaft. Diese Gesellschaft zahlt dann die Gehälter an die Fahrer oder die Rennställe. Es ist also ersichtlich, dass dies ein hochkomplexes Verfahren ist. Nicht nur auf diesen Fall bezogen ist es erstaunlich, welche Innovationskraft in den Steuerabteilungen international tätiger Unternehmen steckt. Hier kann der Eindruck gewonnen werden, dass die Innovationskraft und der Erfindungsreichtum in diesen Steuerabteilungen mitunter größer ist als in den Labors der entsprechenden Unternehmen.

In Bezug auf Lohnsteuer oder Kapitalertragsteuer gibt es keine speziellen Regelungen zugunsten des Sportes. Aber der Sport partizipiert an den allge-

meinen Regelungen, die es auf diesem Feld gibt, zum Beispiel bei der Beschäftigung von Personal. Eine Anmerkung muss noch zur Umsatzsteuer gemacht werden. Dort könnte aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) etwas ins Haus stehen, da davon ausgegangen wird, dass Mitgliedsbeiträge grundsätzlich steuerbar sind. Auf eine Nachfrage des Bundesfinanzministeriums vor einigen Jahren haben elf der damals 15 Mitgliedsländer der Europäischen Union mitgeteilt, dass sie dieses EuGH-Urteil im nationalen Recht auch umgesetzt haben. Hier gilt es jetzt zu erörtern, was insoweit in Deutschland geschieht. Es wird hierbei nichts Nachteiliges geschehen, denn die 6. Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft als europarechtliche Vorgabe für das nationale Umsatzsteuergesetz sieht zwingende Steuerbefreiungen vor, die weite Teile der steuerbaren Leistungen insbesondere bei den Sportvereinen einschließen.

Weiterhin ist noch eine Anmerkung zur Grundsteuer angebracht. Auf die Frage, wie Vereine bei der Grundsteuer behandelt werden, lautet die Antwort, dass sie hier begünstigt werden. Denn alle Anlagen, die dem Vereinszweck dienen, sind grundsteuerbefreit. Diese Regelung gilt auch für Nebenräume, wie beispielsweise Umkleide-, Bade-, Dusch-, Ausbildungs-, Unterrichtsräume und Ähnliches. Zudem gibt es noch die Rennwett- und Lotterie-Steuer. Hier erhalten Rennvereine, die Pferderennen veranstalten und die einen so genannten Totalisator betreiben, bis zu 96 Prozent des Steueraufkommens wieder zurück, um daraus die Pferdezucht finanzieren zu können. Es handelt sich hierbei noch um eine Bestimmung aus der wilhelminischen Kavallerie als die Offiziere, die natürlich auch nicht allzu sehr begütert waren, sehen mussten, dass Nachwuchs in den Ställen gezüchtet wurde. Und letztlich gibt es noch bei der Kraftfahrzeugsteuer eine Befreiung für Spezialfahrzeuge des Sports, beispielsweise von Sportvereinigungen. Dies ist allerdings keine Folge des Steuerrechts, keine Befreiung im Steuerrecht, sondern eine Folgewirkung der Straßenverkehrszulassungsordnung.

Schlussbemerkungen

Somit sind alle Steuerarten, die in Bezug auf die Gemeinnützigkeit und in Bezug auf den Sport im Speziellen relevant sind, angesprochen worden. Die Größenordnungen sind dabei sehr unterschiedlich. Eine fiskalische Bewertung der steuerlichen Mindereinnahmen aufgrund dieser Vorschriften – insbesondere mit Blick auf Körperschaft- und Einkommensteuer – gibt es nicht. Eine genaue

Summe lässt sich hier nicht angeben. In welchem Umfang der Staat auf direkte Weise durch Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden fördert, ist bekannt. Die entsprechenden Summen sind aus den jeweiligen Haushalten ersichtlich. Die indirekten Vergünstigungen – also durch steuerliche Mindereinnahmen – sind nicht quantifiziert. Hierbei bleibt zu hoffen, dass selbst die Europäische Kommission nicht auf die Idee kommt, eine Bewertung mit dem Zweck vornehmen zu lassen, solche Zuwendungen als Subventionen zu qualifizieren und damit für unstatthaft zu erklären.

Winning at all cost? Sport tourism financing by United States state and local governments

Douglas Michele Turco

Introduction

In the United States, local and state governments have frequently subsidized sport tourism developments including stadiums, arenas, marinas, and centers, with the expectation of substantial economic return on investment. Such projects are touted for their job creation, income generation, tourist attraction, and new business stimulation. Beyond the dollars and cents are several social and political (often understated) reasons for supporting sport tourism projects, including its “goodness of fit” with the local sport culture, and the overall (re)development strategy of the city, ability to enhance the destination’s image, and influence on civic morale and pride.

A sport facility construction boom has occurred in North America this decade, financed primarily by tax dollars. For professional football alone, 21 of the National Football League’s 32 teams have received new or renovated stadiums. The average deal is a 323 million U.S. dollar stadium, paid 65 percent by taxpayers, that holds 69 200 spectators. A common strategy used by team owners to gain tax dollars for new stadiums is to hold the team hostage, threatening to relocate if their demands are not met. In some cases, owners move the team for a sweeter deal in another city anyway. Typically, city leaders cave in to the demands, and pay the “ransom” to avoid losing the team.

As an example, the St. Louis Cardinals baseball team struggled for years to obtain financial assistance from the city in order to construct a new Busch Stadium. In June 2001, the Cardinals and the State of Missouri signed a contract to build a new ballpark in downtown St. Louis, adjacent to their old ballpark, after threats by owners to take the team across the Mississippi River to

East St. Louis, Illinois. The Busch Stadium is owned by the Cardinals, and was privately financed using a combination of private bonds that the Cardinals were required to repay, bank loans, cash from the owners of the Cardinals and a long-term loan from St. Louis County. In August 2004, the Cardinals and Anheuser-Busch agreed on a 20 year contract to keep the Busch Stadium name alive. Construction of Busch Stadium began in December 2003 with official groundbreaking ceremonies occurring on January 17, 2004. The stadium was open for play in April 2006. More information on the Busch Stadium deal may be found in the appendix of this contribution.

Responding to threats that the Naismith Memorial Basketball Hall of Fame might leave Springfield for Florida, Massachusetts House members voted to provide 25 million U.S. dollar to improve the sport attraction. The threat by officials to relocate the National Basketball Hall of Fame represents one of the few cases in which officials for a nostalgia-based sport tourism attraction used the ransom strategy employed by sport team owners.

Three categories of sport tourists have emerged from previous research: participatory sport tourists, sport event tourists, and celebratory sport tourists.¹ Participatory sport tourists and event spectators are easily recognized. Celebratory sport tourists refer to those who travel to visit places of remembrance, view memorabilia and artifacts and/or consume simulated sport experiences. Celebratory sport tourists visit sport halls of fame, stadiums, cruises, and themed eating and drinking places. While considerable attention has focused on participatory and event sport tourists, relatively little is known about celebratory sport tourism development and financing.

The purpose of this paper is to describe the public financing of selected celebratory sport tourism attractions in the United States: the Naismith Memorial Basketball Hall of Fame, National Association for Stock Car Auto Racing (NASCAR) Hall of Fame in Charlotte, North Carolina, and the proposed National Sports Museum in New York.

Basketball's New Deal

In 2002, a new National Basketball Hall of Fame with a price tag of more than 45 million U.S. dollar was unveiled in Springfield, Massachusetts. Adjacent to the old hall, the new museum displays artifacts of the National Basketball As-

¹ Cf. Douglas Michele Turco, Roger Riley and Kamilla Swart (2002).

sociation (NBA) as well as high-tech exhibits. By all accounts, it is a spectacular structure, both inside and out. A consulting firm estimated that more than 440 000 people would pass by each year, and more than 300 000 of them would stop in to take a look. Construction costs for the new basketball shaped museum totaled 35.7 million U.S. dollar. Its expanded size doubled the exhibit space. Much optimism surrounded the Basketball Hall of Fame's face-lift.

A key component of the project was the development of the properties surrounding the Hall of Fame. The deal was linked to a 109 million U.S. dollar riverfront redevelopment plan on 18 acres along the Connecticut River including a new Hilton hotel, retail stores, restaurants, a tourist information center, a children's museum, and a bikeway along the river. In addition to the 25 million U.S. dollar in state money to enhance the National Basketball Hall of Fame, 11 million U.S. dollar in private investments were secured. A 17 million U.S. dollar bond was issued to help fund the infrastructure for the site, which included highway exit ramps and a parking garage.

Not everyone was keen on the physical placement of the enhanced National Basketball Hall of Fame. James A. Aloisi lamented:

"The most egregious example of a botched, albeit well-meaning, development decision is the unfortunate siting of the new Basketball Hall of Fame, a potential national tourist attraction, on the edge of the Connecticut River and separated from the downtown by an interstate highway. Simply put: you cannot walk from the downtown to the Hall of Fame without significant effort. Visitors to the Hall of Fame have no feasible way to eat, shop, or do business in the downtown. So the pattern created by this development is: drive past the downtown, get off the interstate, tour the facility, get back on the interstate, and leave town. A wasted opportunity for Springfield."²

The City of Springfield was awarded a 4 706 000 U.S. dollar loan guarantee under Section 108 to finance the development of the retail and theater component of the Basketball Hall of Fame Project. The project is located in the City's Neighborhood Revitalization Strategy Area owned by the Springfield Redevelopment Authority. The project was sold in part because it would benefit low and moderate-income persons through the creation of 117 jobs, of which 51 per-

² Cf. James A. Aloisi (2005).

cent of the jobs were to be held by, or made available to, low and moderate-income persons.

As has happened with other sport development projects, the promises were too good to be true and soon the reality of low attendance hit Hall of Fame supporters like a slam dunk in the face. It quickly became apparent that Hall of Fame attendance was going to be closer to 220 000 to 240 000 yearly rather than 300 000 to 400 000. To put this in perspective, the national Baseball Hall of Fame in Cooperstown, New York has averaged 330 000 visitors per year for the last decade. Financiers carrying 5 million U.S. dollar in debt from the old Hall of Fame building, as well as a 10 million U.S. dollar mortgage for the Hall's new home, took a look at the bottom line and recognized an infusion of cash was needed quickly.

Jerry Colangelo, owner of the NBA's Phoenix Suns, was recruited for the job, and raised nearly 6 million U.S. dollar in 90 days. He did it by personally donating 200 000 U.S. dollar, then contacting every team owner in the NBA and urging them to match it. Jerry Colangelo was rewarded for his efforts by being inducted into the Hall of Fame as an owner. The retiring debt has since been pared from 6 million to 2 million U.S. dollar. The museum actually generated 500 000 U.S. dollar in income last in 2005.

According to income tax forms filed by the Hall of Fame in 2004, the Springfield Riverfront Development Corporation lost 673 388 U.S. dollar in 2003. The Springfield Riverfront Development Corporation recently announced plans to convert the old Hall of Fame building into a health club complex that will include a climbing wall, a health rehabilitation center, and a sports bar and grille.

The National Basketball Hall of Fame intends to expand on its events, including a high school all-star game, appearances by past and present stars, and its signature weekend, the annual induction ceremony for new Hall of Famers. Last year, the induction ceremony netted the museum 250 000 U.S. dollar. But this has not been enough and the Hall of Fame has resorted to several marketing ploys to stay afloat, as hosting golf trade shows, cheerleading competitions, and corporate retreats to keep the revenue stream flowing. The Basketball Hall of Fame has also entered into a partnership with the National Sports Museum in New York City, with some of its basketball exhibits to be loaned to the museum for a fee.

In a perfect world, basketball fans would flock to the National Basketball Hall of Fame on a consistent basis, but at a time when gas prices are climbing,

attendance for the future is uncertain. On June 30, 2006, Hall of Fame officials announced that they had discontinued its annual Tip-Off Classic game on Thanksgiving weekend, ending a 27-year-old tradition.

Redesigning the Basketball Hall of Fame was the cornerstone of Springfield's revitalization strategy based on the planning philosophy to go with one's strength. No other city could lay claim to Springfield's history with basketball. Springfield's development strategy used optimism to sway public perception and support for the Hall of Fame renovation. Springfield's leadership had to do something – anything – to alter the city's path of economic and social depression. Many sport development projects have been overpromised, overvalued, and over budget. Once in operation, many have underachieved. In the short term, the Basketball Hall of Fame would be placed in this category of underachievers.

Before the overhaul, attendance at the Hall of Fame was dwindling, exhibits were stagnant, and the city that hails itself as the birthplace of basketball was close to bankrupt. Even with the new Hall of Fame, the city is still in financial disarray, and many residents in poverty. A quarter of the city's 152 000 residents live in poverty. Nearly 80 percent of the city's 459 million U.S. dollar operating budget is devoted to personnel costs. Springfield is still struggling to right itself under a rescue plan established in 2004 by the state legislature and Governor Mitt Romney. The plan authorized a 52 million U.S. dollar loan for Springfield and put it under the direction of a financial control board comprising the mayor, the City Council president and three people appointed by the governor. Springfield has drawn 22 million U.S. dollar from the loan but the state froze further draws because it was clear Springfield could not repay the money by its due date. Springfield's current budget deficit has been reduced to 6.5 million U.S. dollar, down from 41 million U.S. dollar when it arrived.³

NASCAR Hall of Fame

In March 2006, the NASCAR announced that Charlotte, North Carolina, was selected to be the home of its Hall of Fame. The other two cities at the time of the announcement that were in the running were Atlanta, Georgia and Daytona Beach, Florida. The Hall of Fame, which will be located in Charlotte's Center

³ Cf. Pam Belluck (2006).

City will be developed, designed, and operated by the City of Charlotte and the Charlotte Regional Visitors Authority. The total cost of the Hall of Fame is estimated at 107.5 million U.S. dollar, and primarily be funded by a new two percent hotel/motel tax and contributions from the State of North Carolina and the private sector.

A summary of the financing for the NASCAR Hall of Fame is as follows:

- 102.5 million U.S. dollar in Certificates of Participation (COP) financing supported by the new NASCAR Hall of Fame dedicated 2 percent hotel/motel room occupancy tax
- 20 million U.S. dollar of land value contributed by the State of North Carolina
- 13 million U.S. dollar in COP financing supported by the existing hotel/motel room occupancy tax dedicated to convention center facilities
- 2.5 million U.S. dollar in COP financing for the optional four hundred additional parking spaces supported by the existing hotel/motel room occupancy tax dedicated to convention center facilities
- 5 million U.S. dollar from the State and 6 million U.S. dollar from the City to reconfigure the South Caldwell Street/I-277 interchange, reimbursed to both through sale of excess land

Hall of Fame officials are quick to note that no property taxes or other general fund revenues are included in the deal. In addition, the taxes being used (the existing room occupancy tax dedicated to convention center facilities and the new 2 percent room occupancy tax associated with the Hall of Fame) are dedicated to specific hospitality purposes and are not to be used for general city-wide purposes such as community safety and transportation.

The Hall of Fame has been designed and conceived by world renowned architecture firm, Pei Cobb Freed & Partners. The firm has designed iconic buildings in cities worldwide, including the Javits Convention Center in New York City, the expanded Louvre in Paris, the Rock and Roll Hall of Fame in Cleveland and the United States Holocaust Memorial Museum in Washington, D. C. Design work should continue through 2006, with ground broken in spring 2007. The NASCAR Hall of Fame is expected to open in late 2009 but no later than March 31, 2010.

Charlotte is the hub of the NASCAR industry. Currently 82 percent of NASCAR NEXTEL Cup teams, 72 percent of NASCAR Busch Series teams and 55 per-

cent of NASCAR Craftsman Truck teams are based in the Charlotte region. The proposed site is a few miles west of Charlotte Speedway, the site of NASCAR's first race. Another factor that helped in the winning bid was the fact that over half of the total population of the USA was living within a 500-mile radius of the greater Charlotte region. The racing industry's current annual statewide economic impact is estimated to be 5 billion U.S. dollar.

National Sports Museum

In August 2006, construction is scheduled to start in New York on the 93 million U.S. dollar National Sports Museum, with 25 000 feet of interactive exhibits, 360-degree immersion theater; one room devoted to college football's Heisman Trophy, and another to the Women's Sports Foundation's Hall of Fame, named after tennis star Billie Jean King. There will be a large area dedicated to other halls of fame, national governing bodies, and other organizations. The museum is funded by 36 million U.S. dollar from private investors, 5 million U.S. dollar in state-issued taxable bonds, and 52 million U.S. dollar in Liberty Bonds, a federal tax-exempt bond financing program administered by New York to help revive downtown after the 9/11 tragedy. To reach its profit goals of at least 20 million U.S. dollar annually, before paying debt service, the museum will try selling naming rights, and exhibit areas to sponsors. It will also have significant retail space for lease, a restaurant, and evening event space for up to 2 500 people.

Conclusions

Regardless of its direct economic value, real or perceived, losing a sport attraction can have significant social costs and political consequences, real or perceived. The prospects of losing a major sport attraction signals to others that the city is a "loser" ... and politicians do not want to be losers. Should a major sport tourism attraction leave, some argue that businesses will leave, developers will look elsewhere, civic pride and morale will decline, and creativity and innovation will be suppressed. It is little wonder that political leaders, when faced with an ultimatum from owners, will ante up with public dollars to retain sport attractions. As noted by Thomas Junod,⁴ there is an inverted

⁴ Cf. Thomas Junod (2006).

Maslow-like pyramid of reasons why public authorities support sport attractions, from personal promotion to contributing to the sustainable development of the city.

In the cases of the National Basketball Hall of Fame, NASCAR Hall of Fame, and National Sport Museum, the economic impacts of these sport tourism attractions on the host cities have been cleverly leveraged by their owners to gain public financing for development. In addition, the impacts on civic morale (social capital), and on the destination identity, image, and esteem have also been part of the proposals for public support. The extent to which these facilities can deliver on their promises has yet to be determined, though in the short term, the National Basketball Hall of Fame has failed to achieve its goals to date.

The lodging tax has long been a favorite funding source for tourism development projects, including convention centers and multipurpose arenas, primarily because it allows local politicians to pass the buck to out towners, shifting the financial burden to visitors. Politicians thus avoid taxpayer revolt at the ballot box come election day by sticking the bill to outsiders. Lodging taxes were used to finance in part the three nostalgia-based sport tourism attractions presented in this paper. It should be noted that there is a down-side associated with increasing the lodging tax rate to finance tourism developments. At some point, a city's high lodging tax rates becomes a deterrent for trade and exhibition associations to schedule their annual events. A destination could price itself out of the tourism market with lodging tax rates too far above the going rate.

More research is needed on the travel behaviors and impacts of celebratory sport tourists who visit nostalgia-based attractions. Preliminary investigations reveal the sport halls of fame are usually secondary attractions for overnight visitors (or casuals) and transient excursionists, the latter providing no return on investment for sport tourism developments financed from lodging tax revenues. As part of a destination marketing strategy combined with participatory sport tourism attractions and spectator-based sport events, sport halls of fame and museums may contribute to a city's sustained economic development.

Appendix

The Busch Stadium Deal, St. Louis, Missouri, USA⁵

Under an agreement signed at St. Louis City Hall, the St. Louis Cardinals will build a new publicly owned ballpark adjacent to the current site of Busch Stadium. This will keep the team in downtown St. Louis at least through the 2039 season. The ballpark will be set in a new downtown mixed-use development planned to include office space, street level shops and restaurants, residential units, parking, a new Cardinals Museum, and a world-class aquarium. This new neighborhood will be called Ballpark Village. The total development cost will be approximately 646 million U.S. dollar. The Cardinals and other private developers will be responsible for at least two-thirds of the total development cost. The Cardinals must acquire all of the property necessary for the development, with the assistance of the City and state of Missouri if necessary. The Cardinals will be responsible for completing the ballpark and the entire ballpark village development including parking; residential units; office space; street level commercial and retail space; a baseball museum; and a major entertainment attraction such as a world-class aquarium. The details of these projects will be developed in future project agreements. The ballpark, however, must be sufficiently completed by April 1, 2005, to permit the Cardinals to play the 2005 baseball season there. There will be guarantees, with benchmarks and milestones, that the ballpark village will be completed. Of the total development cost, 346 million U.S. dollar will build a new ballpark in downtown St. Louis to accommodate 49 000 fans. The ballpark will be owned by a public entity, the Sports Center Redevelopment Authority. Thirty percent of the entire development will be built using minority owned-and women owned-businesses, consistent with all applicable federal, state and local laws, and with the Mayor's Executive Order.

The Cardinals

The Cardinals will sign a 35-year lease, with three additional five-year options to play their home games in the new ballpark. The Cardinals will sign a non-relocation agreement and will agree to pay to the public investors a percent-

⁵ Source: <http://www.cardinals.mlb.com>.

age of any gain resulting from the sale of all or part of the team. The Cardinals will pay all cost overruns in the construction of the ballpark and will be responsible for all operating and maintenance expenses, as well as costs for capital improvements, for the ballpark. The Cardinals will contribute the naming rights revenues from the ballpark to two separate funds – one benefiting the state of Missouri and one benefiting the City of St. Louis. These funds will reimburse the state and the City if the new revenues generated by the ballpark fall short of paying for the amounts appropriated by the state and the city. Excess revenues will go to the Authority. The state of Missouri, St. Louis County and the City of St. Louis will receive certain marketing, advertising and stadium access rights for the purpose of promoting economic development and tourism. The Cardinals will cap prices on at least 6 000 tickets per game to be priced at no more than 12 U.S. dollar (as calculated in year 2000 dollars). The Cardinals will donate at least 100 000 tickets per season to youth and charitable organizations throughout the state. In addition, the Cardinals will invest in recreational facilities to benefit disadvantaged youth in St. Louis City and St. Louis County. The Cardinals will continue to pay all state and city school sales taxes as currently assessed. The Cardinals will make annual payments in lieu of taxes to the St. Louis Board of Education, the City of St. Louis and other taxing authorities so that the property taxes generated by the development are no less than the real property taxes paid at Busch Stadium in 2000.

The City of St. Louis

The City of St. Louis will invest a portion of the new taxes created at the ballpark and ballpark village. For 30 years beginning in 2005, the City of St. Louis will make an annual appropriation of 4.2 million U.S. dollar. This 4.2 million U.S. dollar will be used for debt service payments on the publicly owned ballpark, and will capitalize a 60 million U.S. dollar city contribution towards the ballpark development costs. If the new taxes generated by the project do not cover the City of St. Louis' annual appropriation, the City will be reimbursed from its naming rights fund. The City will have the same lookback intervals as the state. The City of St. Louis will reduce the special admissions tax on the gross revenue of all ticket sales in excess of 85 million U.S. dollar a year to 1.5 percent. The City of St. Louis will continue to collect and retain 100 percent of its share of all other taxes.

St. Louis County

For 30 years, St. Louis County will contribute revenue annually from the existing County Convention & Recreation Trust Fund. The amount will begin at 2 million U.S. dollar in 2003, and increase by 3 percent each year. That contribution will capitalize a 40 million U.S. dollar county investment in the ballpark development.

State of Missouri

For 30 years, beginning in July 2005, the state of Missouri will appropriate not more than 7 million U.S. dollar annually. This amount will capitalize a maximum state contribution of 100 million U.S. dollar towards the ballpark development costs. No state sales tax revenue generated specifically for education (Proposition C -1 percent sales tax), or conservation and natural resources (0.025 percent sales tax) will be used to fund the new ballpark. State funding for the new ballpark will be used for construction purposes only. The state of Missouri's appropriation will be based on new sales and withholding tax revenue generated by the stadium project. At no time during the 30-year funding cycle will the state of Missouri receive less in sales and withholding tax revenues than it did in 1999. After the first seven years, and then every five years thereafter, the State will determine whether it has received sufficient tax revenues to pay for the annual appropriations made to the stadium project. If, at any of these look back intervals, the State has received less in new revenue from taxes than it appropriated for that period, the State will be reimbursed from its naming rights fund.

All Parties

The Governor, the Mayor of the City of St. Louis, the St. Louis County Executive and the owners of the St. Louis Cardinals agree to use their absolute best efforts to obtain passage of all legislation necessary to make this redevelopment a reality.

References

Aloisi, James A. (2005): Let's bring Springfield back from the doldrums. In: The Boston Globe (16.7.2005).

Belluck, Pam (2006): City of homes and hoops faces a long road back. In: The New York Times (12.3.2006).

Junod, Thomas (2006): Sports events and host regions: Finding a good fit. Paper presented at the 6th International Sport Management Conference in Athens (30.6.2006).

MacMullan, Jackie (2006): Basketball hall in rebounding position: Financial stability an ongoing challenge for Springfield shrine. In: The Boston Globe (21.5.2006).

Owen, K. A. (2002): The Sydney 2000 Olympics and urban entrepreneurialism: Local variations in urban governance. In: Australian Geographical Studies 40 (2002). P. 323–336.

Passy, Charles (2003): The irresistible hall of fame – Promise of increased tourism, city pride lure civic leaders. In: The Wall Street Journal (4.4.2003).

Sandomir, Richard (2006): Museum to display sports, and hopes to earn a profit. In: The New York Times (2.7.2006).

Turco, Douglas Michele, Riley, Roger and Swart, Kamilla (2002): Sport tourism. Warrington 2002.

Finanzierung internationaler Sportveranstaltungen

Das Beispiel des Kunst- und Kulturprogramms zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Göttrik Wewer

Ohne staatliche Garantien und öffentliche Zuwendungen gäbe es in Deutschland keine internationalen Sportgroßveranstaltungen, jedenfalls kommen sie in der Regel nicht ohne Zuwendungen aus. Selbst wenn der eigentliche Wettbewerb, also der Spielbetrieb oder das Turnier, rein privat finanziert werden kann, was nicht so häufig vorkommt, dann ist die öffentliche Hand zumindest bei den Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen gefordert, wie zum Beispiel bei der Infrastruktur, der Bereitstellung der Sportstätten oder bei der Unterkunft und dem Transport der Athleten und Funktionäre. Die erfolgreiche Durchführung von internationalen Sportgroßveranstaltungen macht ein Miteinander von Sportorganisationen, öffentlichen Institutionen und privatem Engagement notwendig.

Förderung von Spitzensport und Großereignissen in Deutschland

Deutschland ist ein attraktiver Standort für Spitzensport, hier finden praktisch alle internationalen Sportgroßveranstaltungen, insbesondere Welt- und Europameisterschaften, statt. Dies sind die Veranstaltungen, die vom Bundesinnenministerium in erster Linie gefördert werden. Keine dieser Veranstaltungen kommt vollständig ohne staatliche Zuschüsse aus, ob nun in größerem oder kleinerem Umfang. Der Begriff des „autonomen Sports“, wie er in den Grundsätzen zur Sportförderung des Bundes zum Ausdruck kommt und der so oft betont wird, ist in dieser Hinsicht etwas fragwürdig. Ohne das Bundesinnenministerium, das mit 117 Millionen Euro (2005) mit Abstand der größte Förderer des Spitzensports in Deutschland ist, gäbe es den so genannten autono-

men Spitzensport überhaupt nicht. Voraussetzung für Autonomie ist eigentlich Unabhängigkeit – auch in finanzieller Hinsicht. Die Sportverbände und das Bundesinnenministerium haben dennoch ein sehr gutes und einvernehmliches Verhältnis.

Die Fußball-Weltmeisterschaft (Fußball-WM) 2006 ist insofern eine Ausnahme, als zumindest das gesamte Turnierbudget, also immerhin rund 430 Millionen Euro, privat finanziert wurde: über Eintrittskarten, über Sponsoren, über Fernsehgelder und darüber hinaus in bestimmten Bereichen durch Profit Sharing zwischen der Fédération Internationale de Football Association (FIFA) und dem Organisationskomitee des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Aus diesen Quellen ist das Turnier, sind die Spiele, einschließlich der Unterbringung und des Transports der Delegationen, sowie alles andere, bis hin zu den Siegerprämien finanziert worden. Die Planung des WM-Organisationskomitees war grundsätzlich an einer „schwarzen Null“ ausgerichtet, unter Berücksichtigung einiger Sicherheitsmargen für Unvorhergesehenes. Hätten das WM-Organisationskomitee und der DFB dieses Ziel nicht erreicht, sondern beispielsweise ein Defizit von 10, 20 oder gar 30 Millionen Euro ausweisen müssen, wäre dies letztlich zu Lasten des deutschen Fußballs gegangen. Der DFB ist zwar der größte Sportverband der Welt, ein solches Defizit hätte aber auch ihn in ernste Schwierigkeiten gebracht. Inzwischen wissen wir, dass diese Fußball-WM auch wirtschaftlich ein Erfolg war.

Das eigentliche Turnier wurde also im Prinzip über diese Finanzquellen finanziert. Darüber hinaus gab es jedoch erheblichen Investitionsbedarf in den WM-Städten, im Verkehrsnetz und in den Stadien. Im Arbeitskreis der WM-Städte wurde oft mit den Ländern, dem Bund und auch mit der Bahn über die Finanzierung dieser Investitionen diskutiert. Die Bahn musste beispielsweise dazu bewegt werden, bestimmte Bahnhöfe bevorzugt zu sanieren. Der S-Bahnhof in Hamburg-Stellingen auf dem Weg zum Stadion, das nicht AOL-Arena heißen durfte, stellte keine schöne Visitenkarte dar, sondern wäre, wenn nichts getan worden wäre, den Gästen eher durch Schmutz, Graffiti und Feuchtigkeit in Erinnerung geblieben. Die Bahn hatte für solche Maßnahmen keine Sondermittel, sondern musste intern umschichten. Ohne die Fußball-WM wären diese Mittel an anderen Stellen investiert worden. Die Flughäfen, das Hotel- und Gaststättengewerbe und viele andere mehr haben ebenfalls erheblich investiert, damit die Fußball-WM ein Erfolg werden konnte und sich die Gäste wohl fühlten. Ohne die entsprechende Infrastruktur und die modernen Stadien hätte natürlich auch das Organisationskomitee keine Weltmeisterschaft

organisieren können, die so positiv verlief. Der Bund selbst hat zwei der WM-Stadien im Wesentlichen saniert und modernisiert: zum einen das Berliner Olympiastadion, zum anderen den Neubau in Leipzig. Dabei fiel die Wahl auf Leipzig, weil sich der DFB als Sportbund des wiedervereinigten Deutschlands um die Austragung der Fußball-WM beworben hatte, und es daher verwunderlich gewesen wäre, die Weltmeisterschaft ausschließlich im Westen Deutschlands auszutragen. Schließlich ist noch auf die vielen öffentlichen Leinwände, die Fan-Feste und die sonstigen Aktivitäten hinzuweisen, die die Städte (und zwar nicht nur die WM-Städte) geleistet haben und ohne die die einzigartige Atmosphäre dieser Weltmeisterschaft nicht entstanden wäre. Am Erfolg der Fußball-WM 2006 haben somit viele mitgewirkt. Es dürfte kaum möglich sein, alle bundesweiten Investitionen anlässlich dieses Ereignisses auf allen staatlichen Ebenen, von Unternehmen, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen zu addieren. Der Gesamtbetrag dürfte allerdings weit über dem liegen, was für das eigentliche Turnier ausgegeben wurde. Dass Deutschland umgekehrt auch wirtschaftlich und fiskalisch von der Weltmeisterschaft profitiert hat, haben das WM-Organisationskomitee und die Bundesregierung in ihren Abschlussbilanzen mit Zahlen untermauert.

Spezielle Förderprogramme zur Finanzierung internationaler Sportgroßveranstaltungen gibt es hierzulande nicht. Das Bundesinnenministerium als „Sportministerium“, der mit Abstand größte Förderer des Spitzensports in Deutschland, unterstützt aber in unterschiedlichem Ausmaß praktisch alle Welt- und Europameisterschaften, die hierzulande stattfinden. Dabei handelt es sich in einem Zeitraum von zehn Jahren um immerhin 70 Welt- und Europameisterschaften. Neben der Fußball-WM, die natürlich die meiste Aufmerksamkeit gefunden hat, fanden 2006 in Bremen die Weltmeisterschaften im Tischtennis und in Mönchengladbach im Hockey statt und außerdem die Weltreiterspiele in Aachen. Nach der „großen“ Fußball-WM wurde zudem die 4. Fußball-WM der Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland ausgetragen. Und schon Anfang 2007 folgte auf das „Sommermärchen“ das „Wintermärchen“, die Handball-WM.

In den letzten Jahren wurden etliche Welt- und Europameisterschaften gegen heftige internationale Konkurrenz nach Deutschland geholt, zuletzt die Leichtathletik-WM 2009 nach Berlin und die Eishockey-WM 2010, die in Köln und Mannheim ausgetragen wird. Daraus ergibt sich schon eine erste Antwort auf die während des Hamburger Workshops „Sport und Ökonomie“ verhandelten Fragen: Die Steuerfrage ist nicht so wichtig. Die Frage nach der Besteue-

rung der Sportorganisationen und der Athleten taucht im Vorfeld einer Bewerbung immer wieder auf, wenn das Budget kalkuliert werden muss. Sie ist jedoch nur einer der Faktoren, die bei der Entscheidung eine Rolle spielen. Um die beiden mit Abstand größten Sportereignisse der Welt – die Olympischen Spiele und die Fußball-WM – braucht sich allerdings niemand bewerben, der nicht auch zu steuerlichen Zugeständnissen bereit ist. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) und die FIFA legen den Bewerbern ein Pflichtenheft vor, das von diesen zu akzeptieren ist; es zu diskutieren wäre zwecklos. Aus diesem Grund hat der Bundesfinanzminister auf Wunsch des DFB im Rahmen der Regierungsgarantien auch steuerlichen Sonderregelungen anlässlich der Fußball-WM zugestimmt. Andere Sportarten rangieren sowohl vom Prestige als auch vom „Umsatz“ her weit hinter der Fußball-WM und den Olympischen Spielen. Das gilt selbst für die Leichtathletik-WM als immerhin drittgrößtes Sportevent der Welt – allerdings mit riesigem Abstand zu den beiden Marktführern.

Deutschland ist also insgesamt gut aufgestellt in Bezug auf seine Fähigkeit internationale Sportgroßveranstaltungen zu akquirieren. In einem Punkt ist es allerdings dabei, seine Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren: bei der schnellen Entscheidung darüber, ob bei einer bestimmten Veranstaltung Steuerermäßigungen gewährt werden oder nicht. Aus der Union of European Football Associations (UEFA) ist zu hören, dass die Frage, ob das Champions-League-Endspiel steuerbegünstigt wird, in Großbritannien von einer Behörde innerhalb von 24 Stunden beantwortet werden kann. In Deutschland hingegen diskutieren 16 Einkommensteuer-Referenten der Länder wochen- oder monatelang über diese Frage, und erst wenn sie sich einigen können, was nicht immer so ist, und einen Verzicht auf bestimmte Steuern empfehlen, erst dann erreicht dieser Antrag überhaupt den Bundesfinanzminister und erst dann kann dieser zustimmen oder ablehnen. Solange auf Länderebene keine Einigung erzielt wird, kommt die Frage auf Bundesebene also gar nicht erst zur Sprache. Die internationale Sportwelt hat begriffen, dass Steuerfragen ein Faktor sind, bei dem die Staaten gegeneinander ausgespielt werden können. Das ist zukünftig einzukalkulieren.

Es gibt in Deutschland eine gewisse Unterstützung der Athleten durch die Deutsche Sporthilfe und für andere Sportzwecke durch Sondermarken, Zuschläge auf Briefmarken und Ähnliches mehr. Dabei handelt es sich um ein allgemeines Programm, das nicht auf konkrete Veranstaltungen bezogen ist. Bei den Olympischen Spielen in München 1972 war das noch anders. Erträge aus

Lotto und Toto von im Jahr rund 500 Millionen Euro fließen in den Ländern überwiegend in den Breitensport. Zur Fußball-WM 2006 gab es, ähnlich wie schon zu den Olympischen Spielen 1972 und zur Fußball-WM 1974, als Sondermaßnahme ein spezielles Münzprogramm des Bundesfinanzministers: vier Silbermünzen und eine Goldmünze. Die FIFA hat darüber hinaus eigene Gedenkmünzen herausgegeben, und auch die WM-Städte durften dies tun. Dabei handelte es sich jedoch – im Gegensatz zu den staatlichen Münzen – nicht um offizielle Zahlungsmittel, sondern ausschließlich um Erinnerungsstücke. Die WM-Münzen der Bundesregierung dienten nicht zur Finanzierung des Turniers, wie zum Beispiel in Italien in den 1990er-Jahren, wo sie zur Gesamtfinanzierung der Veranstaltung beitrugen. Im Rahmen der Fußball-WM 2006 dienten die Silbermünzen zur Finanzierung eines begleitenden Kunst- und Kulturprogramms und die Erlöse aus der Goldmünze sollten die WM-Gala finanzieren, mit der Deutschland die Welt willkommen heißen wollte. Die FIFA hatte die Gala mit allen Rechten und Pflichten übernommen, am Ende allerdings leider doch nicht durchgeführt. Aus den Erlösen der Goldmünze sollten 20 Millionen Euro in diese Gala fließen, was für eine solche Veranstaltung vergleichsweise wenig ist. So soll allein die Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele 2004 in Athen 100 Millionen Euro gekostet haben und die Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele 2000 in Sydney seinerzeit 52 Millionen US-Dollar.

Zur Bedeutung der Fußball-WM

Es stellt sich die Frage, warum die Bundesregierung WM-Silber-Münzen ausgegeben hat, um damit ein Kunst- und Kulturprogramm zu finanzieren. Die Antwort ist ziemlich einfach: aufgrund der Bedeutung dieses Events. Franz Beckenbauer (Präsident des Organisationskomitees), Horst R. Schmidt (erster Vizepräsident und stellvertretender Präsident), Wolfgang Niersbach (geschäftsführender Vizepräsident und Pressechef), Theo Zwanziger (Vizepräsident für Finanzen, Personal und Recht) und andere haben von Anfang an betont, dass die Fußball-WM etwas ganz Besonderes sei, das Deutschland in dieser Form noch nicht erlebt habe. Sie sollten recht behalten. Die Bundesregierung hat sich davon überzeugen und anstecken lassen. Eine Fußball-WM ist, wie bereits erwähnt, neben den Olympischen Spielen die größte Sportveranstaltung der Welt. Milliarden von Menschen, das wusste man, würden in diesen vier Wochen auf Deutschland schauen. Diese Aufmerksamkeit nicht auch zur eigenen Repräsentation zu nutzen, sondern lediglich die Spiele auszurichten und bloß

Fußball zu spielen wäre eine verpasste Gelegenheit gewesen. In den nächsten 50 Jahren dürfte es in Deutschland eine Fußball-WM der Männer nicht wieder geben. Ähnlich wie das IOC praktiziert die FIFA inzwischen eine Art Rotation der Kontinente. Die Fußball-WM war 2002 in Asien, 2006 in Europa. Sie geht 2010 nach Afrika, danach vermutlich nach Amerika. Und sollte sie wieder in Europa ausgetragen werden, dann sicher nicht gleich wieder in Deutschland. Nationen wie beispielsweise Italien, Großbritannien und Frankreich melden ebenfalls Interesse an. Franz Beckenbauer hat auf die Frage, welches seine wichtigste Fußball-WM war – die, die er als Spieler gewonnen habe; die, die er als Trainer gewonnen habe oder die, die er als Bewerbungschef gewonnen habe – immer gesagt, die Weltmeisterschaft 2006 sei die wichtigste gewesen. Und als Erklärung fügte er an:

„Als Spieler und als Trainer kannst du im Prinzip alle vier Jahre Weltmeister werden, eine Weltmeisterschaft organisieren vielleicht alle 50 Jahre.“

Organisationskomitee und Bundesregierung waren sich einig, nicht nur ein perfektes Turnier organisieren zu wollen, sondern sich auch als gute Gastgeber und als attraktiver Standort zu präsentieren: bei Wirtschaft und Technik, mit Kunst und Kultur. Nur ein paar Hinweise an dieser Stelle, was das hieß: Es sind 2006 bundesweit 220 Objekte geschützt worden (Trainingscamps, Schiedsrichter- und Spielerhotels und vieles andere mehr). Die Sicherheitsfirmen mussten Konsortien bilden, weil einzelne Unternehmen die Aufgaben allein nicht hätten bewältigen können. Fast 1 000 Autos wurden von einer Zentrale aus durch Deutschland dirigiert, um die Offiziellen und wichtige Persönlichkeiten zu allen Spielen zu transportieren. Jeder Mannschaft stand zu ihren Spielen ein Flugzeug mit 50 Sitzplätzen zu. Es hat 12 000 Volunteers gegeben, die vom Organisationskomitee zunächst ausgesucht, eingekleidet, eingewiesen, gepflegt und transportiert werden mussten. Eine solche Sportveranstaltung ist – mit einem Wort – immer auch eine riesige logistische Herausforderung.

Es sollte also nicht nur attraktiver Fußball gespielt werden, was dem Bundestrainer und seinem Team hervorragend gelungen ist, sondern es sollte bei dieser Gelegenheit auch der kulturelle Reichtum Deutschlands gezeigt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Standortes präsentiert werden. Und die Deutschen wollten sich als gute Gastgeber erweisen, um das Motto der Weltmeisterschaft – „Die Welt zu Gast bei Freunden“ – mit Leben zu füllen. Die Bun-

desregierung hat hierzu ein Gastgeberkonzept aus vier Komponenten entwickelt. Die pünktliche und zuverlässige Einlösung der Regierungsgarantien war die erste Komponente. Wenn ein Fußballverband die Ausrichtung der Fußball-WM zugesprochen bekommt, dann muss nicht nur der Verband, sondern auch die Regierung ein umfangreiches Pflichtenheft der FIFA unterschreiben. Es enthält zum Beispiel die Zusicherung, dass die Hymnen aller Mannschaften gespielt und die entsprechenden Fahnen gehisst werden. Sich das garantieren zu lassen mag aus deutscher Sicht unnötig sein, allerdings gibt es Regionen in dieser Welt, in denen benachbarte Staaten nicht unbedingt gerne wechselseitig ihre Fahnen hissen. Das Pflichtenheft regelt nicht nur die Zollfreiheit für alles, was die Delegationen mitbringen, sondern auch eine bevorzugte Abfertigung. Stadien mit einem bestimmten Standard werden ebenso verlangt wie ein modernes Medienzentrum. Wenn die Bundesregierung diese Garantien nicht frühzeitig gegeben hätte, wäre die Bewerbung von vornherein gescheitert. Der WM-Stab der Bundesregierung, angesiedelt im Bundesinnenministerium, hatte die Aufgabe, die Einlösung der Regierungsgarantien zwischen den Ressorts und mit den Partnern der Regierung zu koordinieren. Zur Auslosung der WM-Endrunde in Leipzig konnten bereits allen anwesenden Delegationen Informationen ausgehändigt werden, die ihnen die Einreise und den Aufenthalt erleichterten.

Neben dem Pflichtprogramm, Einlösung der Regierungsgarantien, organisierte die Bundesregierung noch ein „Kürprogramm“ aus drei Elementen:

1. Kunst- und Kulturprogramm (darauf wird im Folgenden eingegangen)
2. Standortkampagne (die Kampagne „Deutschland – Land der Ideen“)
3. Service und Freundlichkeitskampagne (unter dem Motto „Deutschland rollt den roten Teppich aus“, mit Einbindung der Tourismusverbände, Flughäfen, Verkehrsbetriebe und Ähnlichem)

Zur Ausfüllung der Gastgeberrolle wurde mit Berliner Taxifahrern Benehmen geübt, haben Polizeibeamte Englisch gelernt, wurden zweisprachige Speisekarten in Restaurants entworfen. Das gute Gefühl, das sich einstellt, wenn sich jemand bei der Ankunft willkommen fühlt, sollte mithilfe dieser Kampagne auch in Deutschland aufkommen. Die Fan-Dörfer wurden ebenfalls sehr gut angenommen. Die drei Kürelemente kamen natürlich nur dank öffentlicher Anschubfinanzierung zur „Aufführung“.

Bei aller Übereinstimmung, dass für eine positive Gesamtatmosphäre mehr erforderlich ist als guter Fußball, hat das Organisationskomitee von Beginn an klargestellt, dass das Budget von 430 Millionen Euro für die Organisation der Weltmeisterschaft ausreichen muss und nicht noch für die Ausrichtung eines Rahmenprogramms dienen kann. Auf der anderen Seite wäre die Bereitstellung von 30 Millionen Euro Steuergeldern für das Kunst- und Kulturprogramm angesichts knapper Kassen und der Diskussion um Renten und Arbeitslosengeld (Hartz IV) politisch schwer vermittelbar gewesen. Besondere Münzen aufzulegen, aus deren Erlös Kunst- und Kulturprojekte finanziert werden können, die Vorfreude auf die Weltmeisterschaft wecken und die die eigene kulturelle Vielfalt präsentieren, bot einen Ausweg. Die Künstler haben es im Übrigen sehr begrüßt, dass bei einer solchen Gelegenheit auch in Kunst und Kultur investiert wurde.

Hindernisse und Bedenkenträger

Als Erstes musste das Bundesfinanzministerium überzeugt werden, spezielle WM-Münzen aufzulegen. Das Ministerium hat ein auf mehrere Jahre ausgelegtes, langfristig geplantes Münzprogramm und lässt nur ungern Änderungen zu. Die kurzfristige Idee der WM-Münzen kollidierte mit einer längst vorbereiteten Münze zum Thema „Wernigerode“. Zu viele Münzen pro Jahr – so wurde argumentiert – überfordern die Gemeinde der Sammler. Letztlich ließ sich aber auch der Münzreferent überzeugen, dass eine Fußball-WM in Deutschland etwas Außergewöhnliches ist. Die Opposition im Deutschen Bundestag hatte Bedenken, da das gewählte Vorgehen zwar haushaltsrechtlich zulässig, aber ungewöhnlich war, denn gegen noch nicht realisierte Einnahmen wurden bereits Ausgaben gebucht. Ein schnelles Vorgehen war jedoch notwendig, um noch im Vorfeld der Weltmeisterschaft handeln zu können. Es gab viele kritische Diskussionen und auch die Unterstellung, die Bundesregierung plane zusammen mit dem Organisationskomitee eine Art Wahlkampfprogramm für den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder, da die Bundestagswahlen ursprünglich erst nach der Fußball-WM stattfinden sollten. Um die Diskussion zu versachlichen, wurde je ein Vertreter der vier Fraktionen des Deutschen Bundestages in den Aufsichtsrat der DFB-Kulturstiftung aufgenommen, damit diese sich selbst davon überzeugen konnten und auch mit darüber entscheiden konnten, wofür die Finanzmittel eingesetzt werden. Am Ende hat sich das Argument durchgesetzt, die Fußball-WM und mit ihr das Kunst- und

Kulturprogramm seien zu wichtig für Deutschland, als dass es parteipolitisch zerredet werden dürfe. Die Kulturpolitiker im Deutschen Bundestag waren allerdings bis zuletzt der Meinung, dass nicht die Kollegen aus dem Sportausschuss im Aufsichtsrat sitzen sollten, sondern besser sie selbst, aufgrund ihres höheren Sachverständes im Bereich Kunst und Kultur.

In der Zeitung war gelegentlich vom „Kulturprogramm der FIFA“ die Rede. Die FIFA hat zu diesem Programm jedoch nichts beigetragen, sondern lediglich darüber gewacht, dass ihre Interessen und die ihrer Sponsoren nicht tangiert wurden. Das führte nicht selten zu mühsamen und komplizierten Abstimmungsprozessen. So sollte eine „Hip Hop World Challenge“ im Rahmen des Kunst- und Kulturprogramms ursprünglich in Hannover in der Preussag Arena veranstaltet werden. Da die Preussag Wettbewerber eines offiziellen WM-Sponsors ist, bestand die FIFA darauf, dass die Halle weder auf Plakaten noch auf Tickets genannt werden dürfe. Die Durchführung einer Veranstaltung ist jedoch kaum möglich, ohne auch den Ort zu benennen, wo diese stattfinden soll. Die Veranstaltung wurde schließlich notgedrungen nach Leipzig verlegt. Ein weiteres Beispiel sind in diesem Zusammenhang die 200 bis 250 Fernseher, die in den VIP-Logen der Stadien standen. Wenn die Geräte von einem Konkurrenten eines FIFA-Sponsors stammten, musste das Herstellerlogo überklebt und das Logo der Konkurrenz, die die FIFA sponsert, angebracht werden.

Auch das WM-Organisationskomitee hat nicht in das Kunst- und Kulturprogramm investiert. Der DFB hat allerdings als Gesellschafter eine Stammeinlage von 500 000 Euro in die Kulturstiftung geleistet und der Beauftragte des Organisationskomitees für Kunst und Kultur half dabei, von WM-Sponsoren rund 6 Millionen Euro an Sachleistungen und Zuwendungen für das Kunst- und Kulturprogramm einzuwerben.

Von den 30 Millionen Euro, die ursprünglich von der Bundesregierung für das Kunst- und Kulturprogramm zugesagt worden waren, sind letztlich nur 29 Millionen Euro geflossen, von denen rund 24 Millionen Euro für die fast 50 Projekte verbraucht wurden. Rund 5 Millionen Euro hat die DFB-Kulturstiftung an den Bund zurückgegeben. Das zeigt, wie verantwortungsbewusst mit den Geldern umgegangen wurde.

Hat sich die Fußball-WM für Deutschland gelohnt?

Die Fußball-WM war, darüber herrscht Einigkeit, ein großer Erfolg. FIFA-Präsident Joseph Blatter sprach von der „besten Weltmeisterschaft aller Zeiten“.

Dieser Erfolg ist in erster Linie dem WM-Organisationskomitee zu verdanken, das mit einer ungeheuren Akribie diese gigantische logistische Operation durchgeführt hat. Der sportliche Erfolg, das gute Abschneiden des Bundestrainers mit seiner Mannschaft, war für das Gelingen des Turniers mindestens ebenso wichtig. Eine Mannschaft lässt sich optimal vorbereiten und ein Turnier akribisch planen. Andere Faktoren sind hingegen weder planbar noch organisierbar. Einer davon ist das Wetter. Wenn es wie bei der berühmten „Wasserschlacht“ gegen Polen 1974 wochenlang nur geregnet hätte, wäre die Fußball-WM 2006 sicher kaum so positiv in Erinnerung geblieben und die Gäste aus dem Ausland hätten ein anderes Bild von Deutschland mit nach Hause genommen. Zweitens war diese Weltmeisterschaft die erste, bei der flächendeckend Public Viewing stattgefunden hat. Public Viewing gab es in dieser Form ansatzweise schon in Japan und Südkorea, jedoch weit weniger ausgeprägt als in Deutschland. Ohne dieses gemeinsame Erlebnis unter freiem Himmel und die zahllosen Fan-Feste wäre die Atmosphäre eine andere gewesen. Anfangs sträubten sich einige Städte und wollten die Kosten für das Public Viewing nicht übernehmen. Angesichts der Tatsache, dass entsprechende Leinwände in Europa knapp sind, war jedoch schnelles Handeln erforderlich. Die FIFA – und vor allem Günter Netzer, der den Rechteinhaber Infront im Aufsichtsrat des WM-Organisationskomitees vertreten hat – erkannte sehr schnell, dass Public Viewing angesichts knapper Tickets auch ein Ventil darstellt. Daher wurde zugelassen, dass für alles, was öffentlich organisiert worden ist und nicht auf Gewinn ausgelegt war, keine Gebühren bezahlt werden mussten. Und der dritte Faktor: Jede Weltmeisterschaft brachte bisher einen technologischen Sprung, und diese Weltmeisterschaft in Deutschland war die erste „digitale Weltmeisterschaft“ in der Geschichte – vom elektronischen Ticketing bis zur Fernsehübertragung. Wenn die Deutschen schlechten Fußball gespielt hätten, wenn das Wetter schlecht gewesen wäre, wenn dadurch das Public Viewing ausgefallen wäre, dann hätte es dieses „Sommermärchen“ nicht gegeben. Ein bisschen Glück gehört dazu.

Zu dem überwältigenden Erfolg der Fußball-WM 2006 hat auch das Kunst- und Kulturprogramm beigetragen. Ein vergleichbares Programm hat es bis dahin noch zu keiner Weltmeisterschaft gegeben. Für das Kunst- und Kulturprogramm gab es über 400 Bewerbungen, aus denen rund 50 Projekte ausgewählt wurden. Diese ausgewählten Projekte bekamen das offizielle Gütesiegel. Zu ihnen gehörte der große Globus, der durch alle zwölf WM-Städte getourt ist und über eine Million Besucher anzog. Das Foto „Globus vor Brandenburger

Tor“ brachte es weltweit auf die Titelseiten der Zeitungen, bis hin nach Südamerika. Ein kleiner Globus warb in Tokio, in Mailand, in Paris und in Zürich für die Fußball-WM in Deutschland. Die Eröffnung des Globus durch Franz Beckenbauer und die japanische Prinzessin war an diesem Tag die Hauptnachricht im japanischen Fernsehen. Es wurden neun Ausstellungen durchgeführt, unter anderem „Rundlederwelten“, die weltweit größte Ausstellung über Fußball in der modernen Kunst. Die Resonanz war riesig. Überdies wurden neun Tanztheater- und Performanceprojekte finanziert, zehn Events und Festivals, darunter auch ein sehr schönes Street-Soccer-Festival. Zum Programm gehörten acht Film-, Fernseh- und Videoprojekte, sechs Musikprojekte und vier Literaturprojekte. Insgesamt wurde also ein vielseitiges Programm angeboten, das möglichst alle Kunstsparten abbilden und alle Altersgruppen ansprechen sollte. Über 900 deutsche und internationale Künstler haben aktiv mitgearbeitet, 3,5 Millionen Besucher waren live dabei, also mehr als die 3,2 Millionen Menschen, die die WM-Stadien besucht haben. In der deutschen Presse, in Zeitungen mit einer Gesamtauflage von über 1,1 Milliarden Exemplaren, waren 22 882 Artikel über das Kunst- und Kulturprogramm zu lesen. Jeder Bundesbürger hat statistisch rund 50-mal über die Medien etwas vom Kunst- und Kulturprogramm gehört. Allein die Ausstellung „Weltsprache Fußball“ ist weltweit in 418 Goethe-Instituten in 120 Ländern gezeigt worden. Das Kunst- und Kulturprogramm war mit fast 200 Aufführungen in 85 Orten in Deutschland präsent und weltweit haben 300 Millionen Zuschauer die einzelnen Aufführungen im Fernsehen verfolgt. Alles in allem ergaben sich rund 4,2 Milliarden Medienkontakte. Dies ist auch auf die Medienpartner Arte, Deutsche Welle und Deutsche Presse-Agentur (dpa) zurückzuführen. Franz Beckenbauer hat – noch bevor das Eröffnungsspiel angepfiffen wurde – schmunzelnd gesagt, bei Kunst und Kultur sei Deutschland schon Weltmeister. Ein solch umfangreiches Begleitprogramm hat es in der Tat noch bei keiner WM gegeben. Marcelino war Schirmherr des Tanztheaters „Garuma“ – ein Pseudonym für Garrincha, den kongenialen Sturmpartner von Pelé in Schweden und in Chile. Während Pelé ein Weltstar wurde, ist Garrincha tief gestürzt. Anlässlich seiner Beerdigung in Brasilien folgten 150 000 Menschen dem Sarg, es war eine Art Staatsbegräbnis. Von dieser Karriere, dem Aufstieg und Fall eines Fußballstars, handelt dieses Theaterstück. Es gab sogar ein Fußball-Oratorium. „So ein Doppelpass aus Fußball und Kultur ist schon gewagt, aber gelungen ist er dann doch“, fügte der Fußballfernsehmoderator Werner Hansch an.

Die Ausrichtung der Fußball-WM 2006 hat sich für Deutschland gelohnt. Alle Beteiligten haben es gemeinsam geschafft, den WM-Slogan „Die Welt zu Gast bei Freunden“ mit Leben zu füllen. Botschafter berichten, seit der Fußball-WM 2006 habe das Ausland ein anderes Bild von Deutschland. Das ist mit Geld nicht zu bezahlen.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
a. D.	außer Dienst
AD	Autobahndreieck
AK	Autobahnkreuz
AO	Abgabenordnung
AS	Ausfahrt
BA	Bauabschnitt
BBS	Behörde für Bildung und Sport
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVBS	Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BS	Bundesstraße
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
Cf.	Confirm
COP	Certificate of Participation
DB AG	Deutsche Bahn AG
DEB	Deutscher Eishockey-Bund
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DSB	Deutscher Sportbund
DTB	Deutscher Turner-Bund
EC	European Community
ECJ	European Court of Justice
EG	Europäische Gemeinschaft
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
EstG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union/European Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
e. V.	eingetragener Verein
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HEW	Hamburgische Electricitäts-Werke AG
HMG	Hamburg Marketing GmbH

IAAF	International Association of Athletics Federations
IOC	Internationales Olympisches Komitee
IV	Individualverkehr
L-GR	Landesgrenze
LHS	Landeshauptstadt
LVB	Leipziger Verkehrsbetriebe
NASCAR	National Association for Stock Car Auto Racing
NBA	National Basketball Association
NYC	New York City
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSP	Olympiastützpunkte
OU	Ortsumgehung
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P.	Page
S.	Seite
SME	small and medium-sized enterprises
Tab.	Tabelle
UCI	Union Cycliste Internationale
UEFA	Union of European Football Associations
Vgl.	Vergleiche
WM	Weltmeisterschaft

(Staats-)Finanzierung im Sport im Spannungsfeld zwischen Steuersystem und Markt

Referenten und Referate des 6. Hamburger Workshops „Sport und Ökonomie“
am 28./29. Juli 2006

Veranstalter:

Senat von Hamburg

Handelskammer Hamburg

Universität Hamburg

Vattenfall

Freitag, 28. Juli 2006

12:30 Uhr Zum Konzept des Workshops

Dr. Martin-Peter Büch (Direktor Bundesinstitut für Sportwissenschaft a. D., Bonn):

Science meets practice

Prof. Dr. Hans-Jürgen Schulke (Universität Bremen):

*Direkte und indirekte Subventionen der Kommune für sportliche
Großveranstaltungen*

13:30 Uhr Grundlagenreferate

Heide Simonis (Ministerpräsidentin Schleswig-Holstein a. D., Kiel):

*Verdienen große internationale Sportveranstaltungen noch
steuerliche Privilegien?*

Rainer Brechtken (Präsident Deutscher Turner-Bund, Frankfurt):

*Die Großveranstaltungen des Deutschen Turner-Bundes: Turnfeste,
Turn-Weltmeisterschaft, Weltgymnaestrada – Steuertatbestand oder
Gemeinnützigkeit*

15:30 Uhr Weniger beachtete staatliche Unterstützungsformen des Sports

Horst Milde (Renndirektor Berlin-Marathon a. D.):

*Gebührenerlass – verdeckte Subvention oder
Selbstverständlichkeit?*

Prof. Dr. Wolfgang Maennig und Nicolas Büttner (Universität Hamburg):

*Stadionsubventionen und staatliche Infrastrukturbereitstellung –
der Fall der Fußball-Weltmeisterschaft 2006*

Samstag, 29. Juli 2006

9:00 Uhr Spitzensport und Steuern – wer steuert wen?

Dr. Michael Hinz (Vorstand Upsolut Sports AG):

*§ 50 a EStG Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen –
am Beispiel der Vattenfall-Cyclassics*

Jan Gerrit Westerhof, LL. M. (Europäische Kommission):

*Scope and limits of public subsidies for sport events in European
competition*

Dr. Gernot Mittler (Finanzminister Rheinland-Pfalz a. D.):

Die steuerliche Förderung des Sports aus politischer Sicht

Douglas Michele Turco, Ph. D. (DeSales University, USA):

*Winning at all cost? Sport tourism financing by United States state
and local governments*

Dr. Götrik Wewer (Staatsrat Senator für Bildung und Wissenschaften, Bremen):

*Münz- und andere Förderprogramme zur Finanzierung internatio-
naler Sportveranstaltungen – das Beispiel des Kulturprogramms zur
Fußball-Weltmeisterschaft 2006*

ISSN 1865-7974

ISBN 978-3-937816-53-1

Sport wird einerseits wie jede andere Tätigkeit in der Gesellschaft mit öffentlichen Abgabelasten beschwert, andererseits im Vergleich zu ähnlichen Tätigkeiten steuerlich geschont und sogar öffentlich unterstützt. Diese Ambivalenz der steuerlichen Behandlung des Sports hat wiederholt Fragen nach der öffentlichen Finanzierung des Sportes aufgeworfen: Inwieweit sind Leistungen der öffentlichen Hände gerechtfertigt, inwieweit lösen Sportveranstaltungen den Tatbestand der Besteuerung aus? Dieser von Hans-Peter Büch, Wolfgang Maennig und Hans-Jürgen Schulke herausgegebene Band versucht, unter dem Motto „Science meets Practice“ ausgewählte Fragestellungen zu dieser Problematik aus wissenschaftlicher und sportpolitischer Sicht zu beantworten.